

Ostdeutsche Wirtschaftszeitung

Erscheint jeden Freitag im Verlage der „OWZ“ G.m.b.H.
Hauptchristfeiter Franz Dau.
Graupenstraße 15, II. Stock (Eing. Wallstr. 2.) Tel.: 22041.
Nachdruck der mit Autogrammen oder Korrespondenzzeichen versehenen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammern

Breslau / Görlitz / Hirschberg / Liegnitz / Sagan

u. der Breslauer Messe- u. Ausstellungs-Gesellschaft

zugleich offizielles Mitteilungsblatt des Schlesischen Oder-Vereins, des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen E.V. (Sitz Breslau), sowie anderer wirtschaftl. Verbände

Bezugspr. 1,20 RM. monatl., f. d. Ausland 4,50 RM. viertelj. Postscheckk. Breslau 623 60. Anzeigenannahme: Breslau 1, Graupenstraße 15 (Ind.- und Handelskammer). Anzeigenpreis: 1 mm-Höhe einspaltig 16 RPf., 1. Text 50% Zuschlag. Annahmeschluß: Mittwoch vorm. 10 Uhr.

8. Jahrgang

Breslau, den 19. April 1929

Nr. 3

Zur Finanz- und Steuerpolitik

Von Dr. jur., Dr.-Ing. e. h. Bernhard Grund,
Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau

In den Mittelpunkt der Beratungen der diesjährigen Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstages, die am 17. April in Berlin stattfand, war ein Vortrag des Präsidenten der Breslauer Industrie- und Handelskammer Dr. jur., Dr.-Ing. e. h. Grund gerückt. Einen Auszug aus diesem Referat lassen wir hier folgen. Auf die übrigen Punkte der Tagesordnung werden wir noch zurückkommen.

D. Red.

Daß unsere öffentliche Wirtschaft sich heute in einer Finanzkrise sehr ernster Art befindet, kann von niemand geleugnet werden. Auch der Reichsfinanzminister hat in dem finanziellen Überblick zum Haushalt für das Jahr 1929 auf den Ernst der Lage hingewiesen. Man kann ihm für die rückhaltlose Offenheit, mit der er dies getan hat, nur dankbar sein. Dem aufmerksamen Beobachter ist nach der finanzpolitischen Entwicklung der letzten Jahre dieser Zustand nicht überraschend gekommen. Er ist die Folge einer finanziellen Expansionspolitik, wie sie in den letzten Jahren von Reich, Ländern und Gemeinden getrieben worden ist. Die dauernde Erweiterung des Aufgabenkreises zur Erfüllung sozialer und kultureller Zwecke in größtem Ausmaße ist auf dem Boden eines verarmten und verelndeten Landes, wie es das heutige Deutschland darstellt, undenkbar. Auf der einen Seite ein ungeheure Rückgang des Volksvermögens gegenüber der Vorkriegszeit und stark verringerte Rentabilität der Wirtschaft, auf der andern Seite ein ständig steigender Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung, der weit mehr als das doppelte der Vorkriegszeit beansprucht, sind Gegensätze, die in ihrer weiteren Entwicklung in den Abgrund führen müssen. Daraus eine Gefahr für unsere Währung herzuleiten, wäre allerdings falsch angesichts der völligen Lösung der Reichsbank von der Finanzgebarung des Reichs. Mit doppelter Wucht muß sich aber gerade deshalb eine allgemeine öffentliche Finanzkrise auf die private Wirtschaft entladen. Auch der Reichswirtschaftsrat hat auf die schweren Gefahren hingewiesen, die der deutschen Wirtschaft drohen, wenn es nicht gelingt, durch baldige Reform die Gesamtausgaben wesentlich herabzusetzen und eine merkliche Milderung des Steuerdrucks herbeizuführen. Auch die drückende Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit stehen mit diesen Tatsachen in ursächlichem Zusammenhang. Leider zeigt auch der Reichstag diesen Fragen gegenüber wenig Aktivität. Sowohl die Vereinheitlichung unseres Steuerrechts, wie auch die Verwaltungsreform und die endgültige Regelung des Finanzausgleichs harren noch ihrer Erledigung.

Die Bilanzierung des Haushalts bereitet immer größere Schwierigkeiten. Zur Deckung des diesmaligen Haushaltsdefizits will der Reichsfinanzminister zur Kürzung der Steuerüberweisungsbeträge an die Länder um den Betrag von 120 Millionen Mk. schreiten. Auch wenn wir eine solche Kürzung nicht mit den Augen des um die Verteidigung seiner Einnahmen gegenüber den Ländern besorgten Reichsfinanzministers, sondern vom Standpunkt der um die Erhöhung der Realsteuern besorgten Wirtschaft betrachten, wird man sich doch mit dieser Entlastungsmaßnahme des Reichs einverstanden erklären müssen, angesichts des fortgesetzten Ansteigens dieser Überweisungsbeträge und des Übertreffens der „Soll“-durch die „Ist“-Einnahmen. Eine höhere Überweisungskürzung, wie vorgesehen, würde im Augenblick aber doch nicht unbedenklich erscheinen. Es ist sehr zu begrüßen, daß von den weiter in Aussicht genommenen 379 Millionen Mark neuer Steuern der größte Teil nach den Verhandlungen im Reichstag fallen gelassen werden und nur 130 Millionen bestehen bleiben sollen. Besonders gilt dies von der geplanten Erweiterung der Erbschaftssteuer und den erhöhten Zuschlägen zur Vermögenssteuer. Durch den Wegfall der erhöhten Biersteuer wird den besonders lebhaft aus Süddeutschland herüber schallenden Protesten Rechnung getragen. Gegen die Erhöhung der Spiritusabgabe, durch welche 90 Millionen eingebracht werden sollen, werden von den Interessenten natürlich auch sehr lebhafte Bedenken erhaben, da man von ihr starken Rückgang des Trinkbranntwein-Konsums, Produktionseinschränkung und daher auch weitere Erschwerung der Lage der Landwirtschaft befürchtet. Ich halte die geplante einmalige Erhöhung der Vermögenssteuer für noch verhängnisvoller, da sie nur aus der Substanz bezahlt werden kann, die notwendige Kapitalbildung verhindert und zu weiterer Verschuldung führt.

Der Weg zur Gesundung unserer öffentlichen Finanzgebarung führt nicht über die Ausschreibung neuer Steuern, sondern ist nur denkbar durch Anpassung der Ausgaben an die vorhandene Deckung. Was uns not tut, ist ein durchgreifendes Sparsystem. Die Vorschläge des Hansa-Bundes haben hier wertvolle Vorarbeit geleistet. Einschränkung der Bauvorhaben, Drosselung der Fonds, Einschränkung der Repräsentationsausgaben, Nachprüfung der Subventionspolitik, erhöhte Heranziehung von Reichsbahn und Post zu den Lasten des Reichs, Herausschiebung von Reichsleistungen an die Sozialversicherungsträger sind

Vorschläge, die weithin Beachtung gefunden haben. Von besonderer Bedeutung ist auch die Reform unseres Haushaltsrechts in der Richtung einer Stärkung der Stellung des Reichsfinanzministers gegenüber dem Kabinett und dem Reichstag, entsprechend den Beschlüssen des vorjährigen deutschen Juristentages in Salzburg.

Die Verbesserung und Rationalisierung unseres Steuersystems ist eine Aufgabe, die ungeachtet des ständigen dringenden Begehrens der Wirtschaft noch ihrer Lösung harrt. Unter den indirekten Steuern ist vor allem die Umsatzsteuer verbesserungsbedürftig, die in ihrer heutigen Gestaltung den Export erschwert, den Import begünstigt. Die Bemühungen, die Gedankengänge des österreichischen Pauschalierungssystems auf deutsche Verhältnisse zu übertragen, sind bisher gescheitert. Der hauptsächlichste Fehler unserer direkten Steuern ist, daß sie überwiegend aus der Substanz und nicht aus dem Ertrag gezahlt werden müssen. Dies gilt von der Vermögenssteuer, der Erbschaftssteuer, der Industriebelastung, ferner in Preußen von der Grundvermögenssteuer, der Gewerbe Kapitalsteuer und der Wertzuwachssteuer, die sämtlich eine kumulierte Erfassung des Vermögens bedeuten, wo es doch Aufgabe einer richtigen Finanz- und Steuerpolitik sein müßte, das Kapital zu schonen und aus der Rente der Wirtschaft Neuaufbau des Kapitals zu ermöglichen. Die künst-

liche Erhöhung des Grundbesitzes durch die neue Einheitsbewertung von 1928 wirkt sich als weitere drückende Substanzbesteuerung aus. Jede Vermögenszuwachsbesteuerung ist unter diesen Verhältnissen abzulehnen. Eine Inflationsbesteuerung für die Vergangenheit ist überhaupt nicht diskutabel. Bei der Einkommenbesteuerung ist vor allem die Höhe der Steuersätze, ihre Erhebungsform und das Fehlen des Verlustvortrages ein schwerer Mangel. Die Kapitalertragssteuer wirkt überaus schädlich, weil sie den Kredit verteuert und das ausländische Kapital fernhält. Am drückendsten für die Wirtschaft ist aber die Realbesteuerung durch die Gemeinden. Das Steuervereinheitlichungsgesetz, das dem Reichstag vorliegt, entspricht keineswegs den Erwartungen der Wirtschaft. Da gilt sowohl von dem Gewerbesteuer- und Grundsteuerrahmengesetz, wie auch von der geplanten Neuordnung der Hauszinssteuer, die statt Erleichterungen Erhöhungen bringen, weshalb ihr auch der Reichsrat seine Zustimmung versagt hat. Die Wirtschaft braucht Vereinheitlichung und Vereinfachung, vor allen Dingen aber wesentliche Herabsetzung der Steuerlast, wenn sie nicht zum Erliegen kommen soll. Nur auf dem Boden einer gesunden Wirtschaft können sich die Kräfte entfalten, deren das deutsche Volk für seinen sozialen und kulturellen Aufstieg bedarf.

Gesetzgebung u. Verwaltung

Erste Anlegung der Handwerksrolle

Die Industrie- und Handelskammer Breslau teilt auf vielfache Anfragen folgendes mit:

Die Handwerksnovelle, die die grundlegenden materiell-rechtlichen Bestimmungen für die Handwerksrolle enthält, ist zwar am 1. April 1929 in Kraft getreten; es fehlen indessen noch die gemäß Art. 9 § 1 Abs. 3 der Novelle von der Reichsregierung zu erlassenden Ausführungsbestimmungen für die erste Anlegung der Handwerksrolle. Erst nach Erlass dieser Ausführungsbestimmungen werden die Handwerkskammern mit der Anlegung der Handwerksrolle, für die zurzeit nur Vorarbeiten geleistet werden, beginnen können. Wir stehen in allen die Anlegung der Handwerksrolle berührenden Fragen mit der hiesigen Handwerkskammer in dauernder Fühlung, und es besteht Einverständnis darüber, daß die Fülle von Arbeit, die beiden Kammern bei Anlegung der Handwerksrolle erwachsen wird, nur im gegenseitigen Einvernehmen und bei verständnisvoller Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu bewältigen sein wird. Sobald die technischen Einzelheiten des Anlegungsverfahrens feststehen, wird die Industrie- und Handelskammer Breslau auch die großen Verbände des Bezirks zur Mitarbeit heranziehen. Von der öffentlichen Auslegung der Handwerksrolle werden die Gewerbetreibenden rechtzeitig unterrichtet werden. Die da und dort herrschende Besorgnis, die Betroffenen könnten von der Eintragung in die Handwerksrolle keine Kenntnis erhalten, ist nicht begründet und eilt, wie sich aus obiger Mitteilung ergibt, den Tatsachen voraus.

Waggonweise Bezüge von Brennstoffen

Der Reichskohlenrat gibt im „Reichsanzeiger“ Nr. 84 in Ausführung der Vorschriften des § 50 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft vom 21. August 1919 (RGBl. S. 1449) folgende Bestimmungen über die Voraussetzung für waggonweise Bezüge von Brennstoffen bekannt: Brennstoffverbraucher, die mindestens eine Waggonladung von 15 t Brennstoffe ab Werk, Umschlagsplatz oder Stapelplatz abnehmen können, können diese Brennstoffe von jetzt ab bis auf weiteres mit folgender Maßgabe beziehen: Die Bestellung ist bei einem Händler oder Syndikat einzureichen. Wird die Bestellung bei einem Syndikat eingereicht, so bestimmt dieses den Lieferer unter möglichster Wahrung des seitherigen Anteils an den Bezügen des Liefergebiets. Bezüge, bei denen es sich nicht um innerhalb des Jahres regelmäßig wiederkehrende Lieferungen handelt, sind auf die Zeit bis 31. August 1929 beschränkt. Die Bestellungen für solche Bezüge sind spätestens am 30. Juni

1929 einzureichen. Der Kaufpreis ist auf Verlangen vor Lieferung der Brennstoffe zu entrichten. Zu zahlen ist der vereinbarte Preis, in Ermangelung einer Vereinbarung der von den Syndikaten in ihren Preislisten bekanntgegebene Preis, und zwar bei innerhalb des Jahres regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen der Preis, der am Tage der Lieferung, bei nicht regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen, der am Tage der Bestellung gilt. Folgt der Bestellung bei nicht regelmäßig wiederkehrenden Lieferungen innerhalb 14 Tagen eine Preisänderung, so ist, sofern nicht der Kaufpreis im voraus entrichtet oder inzwischen die Lieferung bewirkt ist, der geänderte Preis zu zahlen. Tag der Lieferung ist bei unmittelbarem Versande der Tag der Absendung ab Zeche, bei gebrochenem Versande der Tag der Absendung ab Umschlagsplatz oder Stapelplatz. Auf Anfrage ist der Reichskohlenverband zur Auskunft über die Angemessenheit des Preises verpflichtet. Soweit Preise von den Syndikaten nicht bekanntgegeben sind, hat sie der Reichskohlenverband von Fall zu Fall auf Verlangen festzusetzen. Ein Anspruch auf diesen Brennstoffbezug steht denjenigen Brennstoffverbrauchern nicht zu, die diesen Bezug für Dritte mitbesorgen, wenn sie sich für die Besorgung Vorteile gewähren lassen.

Zur Reichsunfallversicherung

Im „Reichsanzeiger“ Nr. 8 vom 12. April 1929 werden Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes, Abteilung für Unfallversicherung, auf Grund der §§ 6, 7 und 10 der Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 (RGBl. I. S. 27) veröffentlicht.

Zulassung zum Milchverkauf in Breslau

Durch den ersten Nachtrag zur Anordnung des Breslauer Magistrats über den Verkehr mit Milch vom 19. Februar 1927, war der 1. Oktober 1928 als Zeitpunkt festgesetzt worden, an dem die im ersten Nachtrage auf 100 l bezifferte tägliche Umsatzmenge an Vollmilch auch für diejenigen Milchverkaufsstellen in Kraft treten sollte, die zur Zeit der Veröffentlichung des ersten Nachtrages schon bestanden haben. Der trockene Sommer 1928 ließ jedoch die Milchanlieferungen stark zurückgehen, so daß diese Maßnahme ohne Härten nicht durchführbar war. Wie der Magistrat, Milchhandelszulassungsstelle, im „Breslauer Gemeindeblatt“ vom 7. April d. J. bekanntgibt, ist als Stichtag nunmehr der 1. Juni 1929 bestimmt worden, da im Juni erfahrungsgemäß die Milchanlieferungen am reichlichsten sind. Alle Verkaufsstellen, die mit Milch handeln und Anfang Juni nicht täglich mindestens 100 l Vollmilch umsetzen, müssen daher den Milchverkauf einstellen.

Das „Reichsgesetzblatt“

enthält in Teil II Nr. 19 u. a. den Erlass über das Inkrafttreten des Zweiten Nachtrags zu dem Gesetz über den Staatsvertrag, betreffend den Übergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich vom 4. April 1929.

Zum Gesetz über wertbeständige Hypotheken

Der Londoner Goldpreis beträgt ab 10. April für eine Unze Feingold 84 sh 10½ d., für ein Gramm Feingold demnach 32.7375 pence. Dieser Preis gilt bis einschließlich des Tages, der einer im „Reichsanzeiger“ erfolgten Neuveröffentlichung vorausgeht.

Steuerwesen

Die Umsatzsteuer-Umrechnungssätze

auf Reichsmark für die nicht an der Berliner Börse notierten ausländischen Zahlungsmittel sind für den Monat März 1929, wie folgt, festgesetzt worden:

Lfd. Nr.	Staat	Einheit	Reichs- mark
1	Argentinien . . .	100 Goldpeso	402,85
2	Britisch Hongkong . . .	100 Doilar	20,19
3	Britisch Ostindien . . .	100 Rupien	153,50
4	British Straits Settlements	100 Dollar	237,20
5	Chile	100 Peso	51,76
6	China-Schanghai	100 Tael (Silber)	262,75
7	Luxemburg	500 Francs	58,51
8	Mexiko	100 Peso	201,62
9	Peru	1 Pfund	17,11
10	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken . . .	10 neue Rubel = 1 Tscherwonez	21,69

Keine Gewerbesteuer für die freien Berufe

In der Sitzung des preußischen Landtags vom 16. April wurde bei der — durch den Einspruch des Staatsrats erforderlich gewordenen — nochmaligen Abstimmung über die Gewerbesteuernovelle, nach der die freien Berufe in die Gewerbesteuer einbezogen werden sollten (vgl. auch „OWZ“ VII. Jg., Nr. 52, S. 914), die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht. Die Novelle ist damit gefallen. Voraussichtlich dürfte es nun zu einer Verlängerung des Gewerbesteuergesetzes in seiner bisherigen Form um ein Jahr kommen.

Zurechnung von Schulden zum Gewerbekapital

Die preußischen Minister der Finanzen, des Innern und für Handel und Gewerbe erläutern im Erlaß vom 30. März 1929 — MBL, f. d. i. V. Spalte 283 — für die Gewerbesteuerehebung:

1. die Frage der Zurechnung von Hypothekenschulden zum Gewerbekapital, obwohl diesem das belastete Grundstück nicht hinzugerechnet wird;
2. was als Dauerschuld, die nach § 6 GSTV dem Gewerbekapital zuzurechnen ist, betrachtet werden muß.

Der Erlaß kann bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

Zölle

ow. Polnische Ausführungsbestimmungen zur Zollrückerstattung beim Export von Glaserzeugnissen sind soeben in Form einer Verordnung des Finanzministers („Monitor Polski“ Nr. 82) erschienen und rückwirkend vom 3. Januar d. J. in Kraft getreten. Demnach sind zur Ausfuhr gegen Zollrückerstattung im Lande hergestelltes Tafelglas sowie Glaserzeugnisse und Gefäße aus geprästem, gegossenem oder geblasenem Glas, auch bearbeitet, zugelassen. Zur Zollabfertigung der vorerwähnten Glaserzeugnisse sowie zur Ausstellung von Ausfuhrquittungen und Annahme dieser Quittungen bei Entrichtung von Zollgebühren werden alle Eisenbahnzollämter in Polen sowie das Seezollamt in Gdingen ermächtigt. Bei der Zollabfertigung der gegen Zollrückerstattung ins Ausland gehenden Glaserzeugnisse sowie der Ausstellung und Annahme von Ausfuhrquittungen gelten sinngemäß die Ausführungsbestimmungen des Finanzministers in Sachen der Zollrückerstattung von gewalzten Hüttererzeugnissen sowie einigen Metallerzeugnissen. Dabei werden die Ausfuhrbescheinigungen von der Exportsektion des Glashüttenverbandes in Polen (Sitz Warschau) ausgestellt.

ow. Zur Erlangung der polnischen Exportprämien für Bugmöbel auf Grund der Verordnung über die Zollrückerstattung für eingeführte Halbfabrikate werden die Ausfuhrbescheinigungen nach einer soeben im „Monitor Polski“ (Nr. 82) erfolgten Bekanntmachung vom Exportverbande der Bugmöbelfabriken in Polen mit dem Sitz in Krakau ausgestellt.

ow. Zur polnischen Zollrückerstattung beim Export von Wachsleinwand werden soeben Ausführungsbestimmungen des Finanzministers im „Monitor Polski“ (Nr. 77) veröffentlicht. Danach sind zur Zollabfertigung bei der Ausfuhr von im Lande hergestellter Wachsleinwand gegen Zollrückerstattung sowie zur Ausstellung von Ausfuhrquittungen und Annahme solcher Quittungen zur Zollentrichtung alle Eisenbahnzollämter in Polen sowie das Seezollamt in Gdingen ermächtigt. Für die Zollabfertigung sowie die Ausstellung und Annahme von Ausfuhrquittungen bei der Ausfuhr von Wachsleinwand gelten sinngemäß die Bestimmungen für die Ausfuhr von gewalzten Hüttererzeugnissen sowie einigen Metallerzeugnissen. Zur Ausstellung der Ausfuhrbescheinigungen ist die „Exportsektion beim Verbande der Chemischen Industrie in Polen“ (Sitz Warschau) ermächtigt worden.

ow. Erweiterung des russischen Zolltarifs. Auf Grund eines in der „Sobr. Zak.“ (Nr. 18) soeben veröffentlichten Beschlusses des Rates der Volkskommissare wird Pos. 15 des Zolltarifs durch Punkt 4, wie folgt, ergänzt: Teestaub zum Pressen von schwarzem Ziegeltee nach vom Handelskommissariat der Union im Einvernehmen mit dem Finanzkommissariat aufzustellenden Regeln je 100 kg 72 Rubel.

* Bulgarische Zollbefreiung bei der Einfuhr von Chemikalien usw. für die Landwirtschaft. Gemäß Erlaß des Ackerbau ministeriums vom 23. Februar 1929 bleiben folgende Stoffe und Präparate, die für die Landwirtschaft bestimmt sind, unter gewissen Bedingungen und Formalitäten bei der Einfuhr in Bulgarien vom Zolle, der Verbrauchssteuer, dem Gemeindeanfallschlag, der statistischen Gebühr, der Verladegebühr und allen übrigen Gebühren befreit: I. Gruppe: Technische Stoffe: 1. Salpetersäure, 2. Ammoniak, 3. Arsenik, 4. Bariumkarbonat, 5. Bariumsulfid, 6. Bariumchlorid, 7. Eisenvitriol, 8. Kaliumsulfid, 9. Kalziumsulfid, 10. Kalziumchlorid, 11. Quassia, 12. Kreolin, 13. Natriumarsenat, 14. Natriumsulfid, 15. Naphtha, 16. Naphthalin, 17. Bleiarsenat, 18. Pariser Grün, 19. Paradichlorbenzol, 20. Petroleum, 21. Soda Caustica, 22. Schwefelblüte, 23. Schwefelkohlenstoff, 24. Schwefelsäure, 25. Strychnin, 26. Kupfervitriol, 27. Formalin (Formaldehyd), 28. Chlorpirkin, 29. Cyankalium. II. Gruppe: 1. Superphosphat mindestens 16 Proz. P_2O_5 , Lösungen im Wasser gewöhnlich 17—19 Proz. 2. Doppelperphosphat (Präzipitat) — 35 Proz. P_2O_5 , leicht löslich in Wasser gewöhnlich 38 Proz. 3. Thomasmehl 15 Proz. P_2O_5 , in Zitronensäure gewöhnlich 18 Proz. 4. Konzentriertes Kalisalz 40 Proz. K_2O . 5. Kaliumsulfat 48 Proz. K_2O mit Maximum 2,5 Proz. Chlor. 6. Ammoniumsulfat (20 Proz. Stickstoff). 7. Chilesalpeter 15 Proz. Stickstoff, mehr als 10 Proz. Perchlorat ist nicht gestattet. 8. Pikotschnostoff (46 Proz. Stickstoff). 9. Kalziumcyanamid (20 Proz. Stickstoff). 10. Norwegischer Salpeter (13 Proz. Stickstoff). 11. Kalziumsalpeter (deutscher) (15,5 Proz. Stickstoff). 12. Leunasalpeter (26 Proz. Stickstoff). 13. Natriumnitrat (16 Proz. Stickstoff). III. Gruppe: 1. Afidon der Fabrik Leverkusen. 2. Arsolan der Chinoïn (Budapest). 3. Arsokol der Oderberger chem. Anstalt, Oderberg, Tschechoslowakei, 4. Weizen-Furariol vom Bayerischen Pflanzenschutzdienst. 5. Venetan-neu von den Höchster Farbwerken, Höchst a. M. 6. Ventiliertes Mineralschwefel v. C. A. I. M. Altaville, Irpina. 7. Germisin, Schweizer Pflanzenschutzdienst. 8. Gralit von I. G. Farbenindustrie Höchst a. M. 9. Raupenleim „Höchst“ v. d. I. G. Farbenindustrie Höchst a. M. 10. Elosal-Noe von der I. G. Farbenindustrie Leverkusen. 11. Enda von der Chinoïn, Fabrik von medizinischen Präparaten, Budapest. 12. Zelio,

Studienreise deutscher Industrieller und Kaufleute nach Polen

Um den am Handel mit Polen interessierten Kreisen Gelegenheit zu geben, die Wirtschaftsverhältnisse Polens aus eigener Ansicht kennen zu lernen und dort Beziehungen anzuknüpfen, veranstaltet der Deutsche Wirtschaftsbund für Polen e.V., Breslau

vom 19. bis 29. Juni d. J. eine zehntägige Studienreise nach Polen.

Das Programm sieht vor: zweitägige Besichtigung der Allgemeinen Polnischen Landesausstellung in Posen, Besuch im Lodzer Textilbezirk, zweitägigen Aufenthalt in Warschau, Besuch in Lemberg, Krakau und Kattowitz, Besichtigung von Werken der verschiedensten Industriezweige, Anstalten für Handel und Verkehr, Mustergütern, Forsten und Kulturstätten. Die Teilnehmer erhalten freie Passiva und Ermäßigungen auf den polnischen Eisenbahnen bis zu 50 Proz. Sprach- und landeskundige Führung.

Auskunft

durch die Geschäftsstelle des Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen, Breslau I, Wallstraße 2.

Farbenindustrie Leverkusen a. Rhein. 13. Kuskutan von Chinoi. Fabrik von mediz. Präparaten, Budapest. 14. Morbadin der Oderberger ehem. Anstalt, Oderberg, Tschechoslowakei. 15. Mosperal von der I.G. Farbenindustrie Leverkusen a. Rhein. 16. Nosprasen von der Farbenindustrie Leverkusen a. Rhein. 17. Obstbaumkarbolineum-Rüdgers von Rüdgerswerke, Berlin. 18. Pommortextrat von Ing. Peter Zekoff, Russie. 19. Porsal von Chinoi, Fabrik von Medikamenten und chem. Erzeugnissen in Budapest. 20. Solbar von der Fabrik Farbwerke in Leverkusen a. Rhein. 21. Tillantin von der Fabrik Farbwerke in Leverkusen a. Rhein. 22. Tillantin R von den Farbwerken Leverkusen a. Rhein. 23. Uspulin von der Farbenindustrie Höchst a. M. 24. Uspulin universal von der Farbenindustrie Höchst a. M. 25. Hedit von der Farbenindustrie Leverkusen a. Rhein. 26. Holifidal von der Farbenindustrie Leverkusen a. Rhein. 27. Fusifina vom Bayerischen Pflanzenschutzdienst. 28. Karbolineum Avenarius von der Fabrik Avenarius.

* Das spanische Zollaufgeld für Zahlung der Ein- und Ausfuhrzölle in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien ist für die Zeit vom 11. bis 20. April auf 28,07 Proz. (gegen 26,96 Proz. in der Vordekade) festgesetzt worden.

Ein- und Ausfuhr-Bestimmungen

ow. Zur Einfuhr von alkoholischen Getränken nach Polen hat der Warschauer Finanzminister soeben ein Rundschreiben an die Zolldirektionen in Warschau, Wilna, Posen, Myślowitz und Lemberg erlassen, das im „Monitor Polski“ (Nr. 78) veröffentlicht wird. Darin heißt es: Auf Grund der Verordnung über die Einführung des Spiritusmonopols müssen die von den konzessionierten Verkäufern aus dem Auslande importierten alkoholischen Getränke den im Lande geltenden Vorschriften hinsichtlich der maximalen Stärke des Alkohols, der Größe der Flaschen, der Verpackung und Bezeichnung sowie allen sonstigen Vorschriften über die Herstellung und den Verkauf von Gattungsschnäpsen entsprechen. Im Zusammenhang damit werden den Zollämtern 1. Klasse, die zur Zollabfertigung von Alkoholgetränken berechtigt sind, folgende Erläuterungen gegeben:

1. Die Einfuhr von Alkoholgetränken aus dem Auslande kann nur mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen. Der Importeur erhält vom Handelsminister eine Genehmigung im Original. Die Kopie hiervon geht dem Zollamt zu.
2. Zu den alkoholischen Getränken, die gegen besondere Genehmigung eingeführt werden können, gehören solche, die in § 311 der Verordnung vom 7. Februar 1928 erwähnt sind, und zwar Gattungsschnäpse, natürliche Fruchtschnäpse und Getreideschnäpse sowie Liköre, Rum, Arrak und Kognak.

3. Es ist verboten, den Gattungsschnäpse Saccharin, Syrup, Glukosezucker oder andere Süßmittel, ferner Glyzerin oder andere gesundheitsschädliche Zusätze beizugeben, die die Dichte der Getränke vergrößern. Auch die Beigabe von Mitteln, die die Wirkung des Alkohols verstärken, ist verboten.
4. Die Einfuhr von reinen Schnäpse (weißen), die reinen Ätylalkohol mit Wasser verdünnt darstellen (ohne jede Zusätze), ist völlig verboten.
5. Wenn die Sorte des Schnapses hinsichtlich der Zulässigkeit seiner Einfuhr bei der Zollabfertigung Zweifel auftreten läßt oder die Partei in dieser Hinsicht entsprechend Klage führt, so ist die Frage vor der Übergabe der Ware an den freien Verkehr dem Finanzminister zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die in Punkt 2. erwähnten alkoholischen Getränke dürfen nur in folgenden Mengen eingeführt werden: 2 l, 1 l, 0,75 l, 0,5 l, 0,25 l, 0,10 l und 0,05 l.
7. Die Stärke aller dieser Getränke (Likör, Rum, Arrak, Kognak nicht ausgeschlossen) darf nicht unter 16 Proz. und nicht über 45 Proz. bei 15 Grad Celsius liegen.
8. Die ausländische Spirituosen enthaltenden Gefäße müssen mit Lack oder mit einer Kapsel verschlossen und mit einem Stempel der Fabrik versehen sein. Jedes Gefäß muß ein Etikett tragen, auf dem die Bezeichnung und die Art des Getränkens, die Menge und die Stärke sowie die Firma und deren Sitz verzeichnet sind. Die Anbringung von Bezeichnungen auf dem Etikett, die geeignet sind, dem Kaufenden hinsichtlich der Qualität, der Herkunft und der Art des Inhalts irreführen, ist verboten.
9. Die Abweichung am Maß kann bei einer Temperatur der Flüssigkeit von 15 Grad Celsius 1 Proz. betragen, die Abweichung hinsichtlich des Alkoholgehalts 0,5 Proz., unabhängig von der Stärke des Getränks.
10. Spirituosen, die den oben erwähnten Bestimmungen nicht entsprechen, können nicht ins Land hineingelassen werden und unterliegen dem Rücktransport ins Ausland.
11. Die obigen Beschränkungen haben keine Anwendung auf alkoholische Getränke, die auf Grund von Genehmigungen des Handelsministers durch Fabriken zur weiteren Verarbeitung (vornehmlich in Fässern) sowie durch Privatpersonen zum eigenen Gebrauch eingeführt werden.
12. Zur Orientierung der Zollämter werden die Genehmigungen des Handelsministers, die den Getränke verarbeitenden Fabriken und Firmen erteilt werden, den Vermerk „lose in Fässern zur weiteren Verarbeitung“ und den Vermerk „in vorschriftsmäßiger Verpackung“ tragen, sofern es sich um konzessionierte Verkäufer handelt. Dieser Vermerk wird auf der Genehmigung handschriftlich oder durch Stempel angebracht sein.

Rechtswesen u. Handelsgebräuche

Gutachten

der Industrie- u. Handelskammer Breslau Binnenschiffahrt

Ein Handelsbrauch, wonach bei Überschreitung der gesetzlichen Ladefrist (ohne entsprechende Vereinbarung), allgemein ein Zuschlag von mindestens 50 Proz. zu zahlen ist, ist für den Bezirk unserer Kammer nicht festzustellen.

(D I 2045 — 14. 2. 1929.)

Ehrlichkeitszeugnis für Arbeitnehmer

Es ist verkehrsüblich, Arbeitnehmern, die eine gewisse Verantwortung haben, wie Packern, Lagerarbeitern usw. in ihrem Zeugnis die Ehrlichkeit zu bescheinigen, wenn Unerhlichkeiten nicht vorgekommen sind. (B. 527. — 23. 3. 1929.)

Holzhandel

Im Holzhandel gilt bei Verkäufen nach Waggonladungen handelsüblicherweise jede Ladung als unteilbares Ganzes und kann deshalb nur im ganzen zur Verfügung gestellt werden. Befindet sich in der Ladung nicht gesundes Material, so wird die Unteilbarkeit der Ladung dadurch insoweit aufgehoben, als das kranke Material allein zur Verfügung gestellt werden kann. — Diese, wie bemerkt, als handelsüblich zu bezeichnende Auffassung hat in einer entsprechenden Bestimmung des § 11, Abs. 4, der „Geschäftsgebräuche im Holzhandelsverkehr des Handelskammerbezirkes Breslau“ vom 7. 9. 1923 ihren Niederschlag gefunden.

Die Klausel: „Im Nichtfalle der Abnahme auf meinem Werk ist anstandslose Anerkennung meiner Sortierung und Berechnung bedingt“, bedeutet nach den Auffassungen im Holzhandel, daß der Käufer die Sortierung des Verkäufers hinsichtlich der Qualität und sonstigen Beschaffenheit und, wenn nichts vereinbart ist, auch hinsichtlich der Längen- und Breitenverteilung anerkennen muß. Er darf also wegen geringer Abweichung vom Handelsüblichen die Ware nicht beanstanden oder zur Verfügung stellen. Die Klausel hat aber nicht den Sinn, daß auch auf Beanstandungen wegen grober Verstöße verzichtet wird.

Die Klausel: „Reklamationen abgenommener Ware sind ausgeschlossen“ bedeutet, daß der Käufer von ihm am Werk abgenommene Ware bei der Ankunft qualitativ nicht mehr beanstanden darf. (D I 105 — 17. 3. 1929.)

Die Vereinbarung, daß im Falle einer Reklamation die weitere Lieferung unterbleiben darf, wird in Holzgroßhandelskreisen dahin aufgefaßt, daß nur die weitere Lieferung aus demselben Schlusse, nicht aber auch die Lieferung aus einem späteren besonderen Schlusse verweigert werden darf. (D I 168 — 7. 3. 1929.)

* Ein einheitliches Scheckrecht für Polen wurde mit Beginn d. J. (mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien) eingeführt, das im wesentlichen dem deutschen Scheckgesetz vom 11. März 1908 nachgebildet ist. Die Vorlegungsfrist für europäische Schecks beträgt nunmehr 30 Tage, die für außereuropäische 60 Tage. In Polen ausgestellte und zahlbare Schecks müssen, falls Ausstellungsort und Zahlungsort identisch sind, binnen 10 Tagen, andernfalls binnen 20 Tagen zur Zahlung vorgelegt werden. Regressansprüche gegen Aussteller und Indossanten verjähren in sechs Monaten.

ow. Polnische Arbeitsgerichte werden auf Grund dreier soeben im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 23) veröffentlichter Verordnungen des Justizministers mit Wirkung vom 13. d. M. errichtet, und zwar eins für den Bereich des Bezirksgerichts Petrikau in Czestochau, das seine Tätigkeit mit dem 1. Juni 1929 aufnehmen wird, für den Bereich des Bezirksgerichts Krakau in Chrzanow, das am 1. August d. Js. seine Tätigkeit aufnimmt, und schließlich für den Bereich des Bezirksgerichts Lublin ein Arbeitsgericht in Lublin, dessen Tätigkeit am 15. Mai d. J. beginnt.

ow. Der Termin für Anmeldungen zur Umrechnung polnischer Spareinlagen, die bei der Postsparkasse durch Vermittlung staatlicher Institutionen in vollwertigen Valutaten eingezahlt wurden, ist, lt. einem soeben im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 23) veröffentlichten Gesetze bis 30. Juni 1930 verlängert worden. Dasselbe gilt für die Erbringung des Nachweises, daß die Einzahlung in vollwertiger Valuta erfolgt ist.

Geld- u. Börsenwesen

Neue Dreimarkstücke

Nach einer Bekanntmachung des Reichsfinanzministers vom 27. März (RGBl. I, Nr. 15) werden mit Zustimmung des Reichsrats Reichssilbermünzen im Nennbetrage von drei Reichsmark mit folgenden Maßgaben hergestellt: Die Münzen haben ein Mischungsverhältnis von 500 Teilen Silber und 500 Teilen Kupfer. Bei der Prägung werden aus 1 kg Feinsilber 133½ Stücke ausgebracht; danach hat das Stück ein Gewicht von 15 g. Der Durchmesser beträgt 30 mm. Die Schauseite der Münze zeigt in der Mitte den preußischen Adler, an den sich rechts unten, ihn teilweise bedeckend, der in einem Schild angebrachte achtstrahlige Stern von Waldeck anlehnt. Innerhalb des aus einem flachen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes befindet sich im oberen Teile in Antiqua die Umschrift „Vereinigung Waldecks mit Preußen“ und im unteren Teile die Umschrift „1. April 1929“. Auf der Wertseite zeigt die Münze innerhalb eines aus einem flachen Stäbchen bestehenden erhabenen Randes in Antiqua eine Umschrift, die in der oberen Hälfte die Worte „Deutsches Reich“ und in der unteren Hälfte die Worte „Drei Reichsmark“ enthält. Die beiden Inschriften sind rechts und links in der Mitte durch je eine Rosette getrennt. In der das Ende der beiden Inschriften trennenden Rosette befindet sich das Münzzeichen „A“. Im Mittelfeld innerhalb der Umschrift trägt diese Seite den Reichsadler. Die Münze wird im Ringe mit einem glatten Rande geprägt, der in Antiqua die vertiefte Inschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit“ führt; Anfang und Ende dieser Inschrift sind durch einen Stern und zwei Arabesken getrennt.

Von der Breslauer Wertpapierbörse

Die Zulassungsstelle für Wertpapiere hat auf den Antrag 1. der Schlesischen Landschaftlichen Bank und des Schlesischen Bankvereins Filiale der Deutschen Bank, beide zu Breslau, auf Zulassung von nominal 4 000 000 GM. 8 prozentige frühestens zum 2. Januar 1934 kündbare Goldpfandbriefe — eingeteilt in 300 Stück über 5000 GM. Nr. 1—300, 250 Stück über 2000 GM. Nr. 1—250, 1200 Stück über 1000 GM. Nr. 1—1200, 1000 Stück über 500 GM. Nr. 1—1000, 1000 Stück über 200 GM. Nr. 1—1000, 1000 Stück über 100 GM. Nr. 1—1000. 2. Emission der „Schlesischen Landschaft“ zu Breslau.
2. des Schlesischen Bankvereins Filiale der Deutschen Bank, der Commerz- und Privatbank A.-G. Filiale Breslau, der Darmstädter und Nationalbank K. G. auf Aktien Filiale Breslau, der Direction der Disconto-Gesellschaft Filiale Breslau, der Dresden Bank Filiale Breslau, des Bankhauses E. Heimann, der Kommunalbank für Niederschlesien öffentliche Bankanstalt, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Filiale Breslau, des Bankhauses Eichborn & Co., der Schlesischen Landschaftlichen Bank, des Bankhauses Dobersch & Bielschowsky, des Bankhauses Marcus Nelken & Sohn, der Städtischen Bank, des Bankhauses von Wallenberg, Pachaly & Co., des Bankhauses Gebrüder Alexander, des Bankhauses Louis Hille, des Bankhauses Max Gittler, des Bankhauses Keiler & Co. und des Bankhauses M. D. von Stein, sämtlich zu Breslau, auf Zulassung von nominal 15 000 000 RM. 8 prozentige Teilschuldverschreibungen von 1928 II auf Feingoldbasis (Zinstermine 2. Januar und 1. Juli) ab 1929 nur durch Auslösung zum Nennwert mit jährlich 2 Proz. des Anleihebetrages zuzüglich ersparter Zinsen tilgbar, verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung frühestens vom Jahre 1934 ab zulässig (1 RM. = 1/2790 kg Feingold) — eingeteilt in 900 Teilschuldverschreibungen über 5000 RM. Buchstabe A Nr. 1—900, 7000 Teilschuldverschreibungen über 1000 RM. Buchstabe B Nr. 901—7900, 5800 Teilschuldverschreibungen über 500 RM. Buchstabe C Nr. 7901—13 700, 6000 Teilschuldverschreibungen über 100 RM. Buchstabe D Nr. 13 701—19 700 der „Hauptstadt Breslau“ zum Handel und zur Notiz genehmigt.

Seit 10. April werden die Aktien der Darmstädter- und Nationalbank K. G. auf Aktien Berlin à 100 RM. mit 12 RM., à 1000 RM. mit 120 RM. gegen Einreichung des Dividendscheines Nr. 1 mit der neuen Firma „Darmstädter- und Nationalbank K. G.“ auf Aktien gehandelt und notiert. — Seit 10. April 1929 werden Schlesische Boden-Credit-Aktien (10 bis 9 Proz.) ausschließlich Gewinnanteilschein für 1928 bzw. Nr. 6 gehandelt und notiert. — Seit 15. April werden Schlesische Immobilien-Aktien (10—9 Proz.) ausschließlich Gewinnanteilschein für 1928, ferner Schles. Feuerversicherungs-Aktien vollgez. (f. 4 M — 40 M — 3,60) dto. 25 Proz. eingez. (5 M — 4,50 M) ausschließlich Gewinnanteilschein für 1928 bzw. Nr. 5 gehandelt und notiert. — Seit 12. April werden Dresden Bank-Aktien (10 bis 9 Proz.) ausschließlich Gewinnanteilschein Nr. 5 gehandelt und notiert. — Seit 15. April ist die Notiz für die Aktien der Residenz hotel und Café Aktiengesellschaft, Breslau, eingestellt.

Reichsbankgiroverkehr mit Sowjetrußland

Die Reichsbank hat mit der Staatsbank der U.S.S.R. Moskau ein Abkommen getroffen, auf Grund dessen die Girokunden der Reichsbank Überweisungen nach Rußland durch Einrechnung von Auslandsgiroschecks vornehmen können. Die Schecks können in russischer oder deutscher Währung ausgestellt werden, wobei die Adresse des Zahlungsempfängers genau angegeben werden muß. Die Auszahlung erfolgt in russischer Währung. Die russischen Zahlungsmittel sind: ein Tscherwonez = 10 Rubel, ein Rubel = 100 Kopeken. Die Umrechnung der russischen Währung in Reichsmark erfolgt unter Zugrundelegung des von der Staatsbank der USSR mitgeteilten Kurses, zurzeit 10 Tscherwonzen = 217,52, ohne weitere Spesen. Der Verkehr wird sofort aufgenommen.

ow. Die Bilanz der Bank Polski schließt am 31. März 1929 mit 2 271 638 301,14 Zl. (gegenüber dem Ausweis der Bank vom 28. Februar d. J. 9 625 379,76 Zl. mehr). Unter den Aktiven befinden sich: Deckungswerte 1 153 236 232,16 Zl. (13 252 539,70 Zl. weniger), wovon auf Goldvorräte im Inlande 426 803 352,94 Zl. (673 260,83 Zl. mehr), auf Goldvorräte im Auslande 195 401 922,66 Zl. (unverändert), auf Silber nach dem Goldwert 1 090 332,30 Zl. (265 994,98 Zl. mehr) und auf Valuten, Devisen und andere deckungsfähige ausländische Zahlungsmittel 529 940 624,26 Zl. (14 191 795,51 Zl. weniger) entfallen, ferner nicht deckungsfähige Valuten, Devisen usw. 128 989 907,13 Zl. (24 611 385,02 Zl. weniger), Silbergeld und Scheide-münzen 581 847,52 Zl. (486 197,11 Zl. mehr), Wechselportefeuille 703 970 717,92 Zl. (43 775 855,27 Zl. mehr), durch Wertpapiere gesicherte Darlehen 85 651 286,48 Zl. (1 152 524,51 Zl. mehr), eigene Zinspapiere 7 063 644,11 Zl. (8 885 667,00 Zl. mehr), Effektenreserve 69 077 258 Zl. (165 247,63 Zl. weniger), unverzinsliche Schuld des Staatsschatzes 25 000 000 Zl. (unverändert), Immobilien 20 000 000 Zl. (unverändert), andere Aktiva 78 067 407,82 Zl. (1 645 691,78 Zl. weniger). Die Passiven setzen sich wie folgt zusammen: Grundkapital 150 000 000 Zl. (unverändert), Reservefonds 100 000 000 Zl. (unverändert), sofort fällige Verbindlichkeiten 512 225 152,19 Zl. (81 230 592,60 Zl. weniger), wovon auf das Giroguthaben des Staates 259 721 049,39 Zl. (109 989 529,47 Zl. weniger), auf andere Girokonten 198 193 646,61 Zl. (37 064 842,45 Zl. mehr), auf das Konto für Silbereinkauf 34 000 000 Zl. (unverändert), auf den staatlichen Kreditfonds 10 480 052,10 Zl. (6 776 607,50 Zl. weniger) und auf sonstige sofort fällige Verbindlichkeiten 9 830 404,09 Zl. (1 529 298,08 Zl. weniger) entfallen, ferner Banknoten umlauf 1 333 257 560 Zl. (84 466 450 Zl. mehr), Sonderkonto des Staatsschatzes 75 000 000 Zl. (unverändert), sonstige Passiva 101 155 588,95 Zl. (6 389 522,36 Zl. mehr). — Zum Quartalsultimo ist nicht nur der höchste bisher erreichte Notenumlauf, dem nur der vom 31. Oktober 1928 (1313 Mill. Zl.) nahekommt, sondern auch ein neuer Rekord der Wechseldiskontierungen festzustellen, die seit Beginn dieses Jahres um 63,2 Mill. Zl. und seit dem 1. Januar 1928 um 247,9 Mill. Zl. gewachsen sind. Während der Goldbestand sich im 1. Quartal nur unbedeutend vergrößert hat, sind die deckungsfähigen Devisen seit der letzten Monatsbilanz um über 14 Mill. Zl. zurückgegangen, seit dem 1. Januar aber um 1,8 Mill. Zl. gestiegen. Die Deckung des Banknotenumlaufs hat mit 86,5 Proz. ihren bisher tiefsten Stand seit der Neustabilisierung des Zloty und der Reform der Bank Polski zu verzeichnen. Die statutenmäßige Deckung der sämtlichen sofort fälligen Verbindlichkeiten ist ebenfalls weiter gesunken, und zwar auf 62,49 Proz. Auffallend ist auch die Verringerung der Bestände an nicht deckungsfähigen Devisen um 24,6 Mill. Zl. seit Ende Februar und um 57,9 Mill. Zl. seit dem Jahresultimo.

ow. Die Geldemission des russischen Finanzkommissariats. Bis zum 1. April 1929 wurden, lt. einem Bulletin des Volkskommissariats für Finanzen, gemäß den Bestimmungen des Zentralen Executiv-Komitees und des Rates der Volkskommissare der SSSR. folgende Geldmengen in Umlauf gesetzt (in Klammern die Vergleichszahlen für den 1. Januar d. J.):

Staatskassenscheine	751 719 642,00 Rbl.	(763 003 644,00 Rbl.)
Silbergeld	195 055 265,20 "	(195 145 394,50 "
Kupfergeld	9 935 371,05 "	(9 912 798,63 "
Bronzegeld	7 273 689,75 "	(6 634 461,99 "
	963 983 968,00 Rbl.	(974 696 299,12 Rbl.)

Hiervon wurden verwendet:

Zum Umtausch in Tscherwz 709 564 608,53 Rbl. (722 276 939,65 Rbl.)

Aufkauf fröh. Emissionen 32 776 344,40 " (32 776 344,40 ")

Budget der Vorjahre 219 643 015,07 " (219 643 015,07 ")

Budgetausgaben in Silber u. Kupfer im lfd. Jahr 2 000 000,00 " (—)

963 983 968,00 Rubel (974 696 299,12 Rbl.)

ow. Die Bilanz der Emissionsabteilung der Russischen Staatsbank stellt sich für den 1. April d. J. wie folgt: Gold in Barren und Münzen 17 883 020 Tscherwonzen (gegenüber dem Ausweis der Bank vom 1. Januar d. J. 27 130 Tsch. mehr), Platin 4 358 738 Tsch. (77 524 Tsch. weniger), ausländische Banknoten (das Pfund Strlg. zu 9,40 Tsch., der Dollar zu 1,94 Tsch.-Rbl. gerechnet)

8 888 786 Tsch. (1 043 225 Tsch. mehr), Tratten in ausländischer Valuta 276 677 Tsch. (862 Tsch. mehr), diskontierte Wechsel 79 318 792 Tsch. (2 993 693 Tsch. weniger), langfristige, durch Sachwerte gedeckte Obligationen 273 987 Tsch. (unverändert). Von der Endsumme von 111 000 000 Tsch. (2 000 000 Tsch. weniger) entfallen im Passivum auf den Banknoten umlauf 110 212 455 Tsch. (2 043 696 Tsch. weniger) und auf den freien Rest des Emissionsrechts 787 545 Tsch. (43 696 Tsch. mehr).

ow. Die Bilanz der Eesti-Bank vom 31. März d. J. schließt mit einer Summe von 68 259 414,34 Kronen (gegenüber dem Ausweis der Bank vom 31. Dezember 1928 4 714 796,29 Kronen weniger). Unter den Aktiven befinden sich Gold in Barren und Münzen 6 242 777,99 Kronen (137 429,44 Kronen weniger), ausländische Valuten 22 257 314,95 Kronen (2 810 088,34 Kronen weniger), Scheidemünzen 579 105,37 Kronen (63 896,61 Kronen mehr), Wechselportefeuille 15 291 394,13 Kronen (783 563,93 Kronen mehr), wovon auf Warenwechsel 12 840 414,13 Kronen (533 976,91 Kronen mehr).

auf Wechsel der Landwirtschaft 2 406 272,87 Kronen) (217 808,71 Kronen mehr) und auf Wechsel der Holzindustrie 44 707,13 Kronen (31 778,31 Kronen mehr) entfallen, ferner Darlehen 16 336 752,06 Kronen (1 008 369,91 Kronen weniger), Immobilien 1 360 427,54 Kronen (1 490,59 Kronen mehr), sonstige Aktiva 6 191 642,30 Kronen (1 607 859,73 Kronen weniger). Das Passivum setzt sich wie folgt zusammen: Grundkapital 5 000 000 Kronen (unverändert), Reservekapital 1 963 076,47 Kronen (unverändert), Banknoten umlauf 36 258 734 Kronen (174 251 Kronen weniger), laufende Rechnungen 19 735 874,16 Kronen (3 669 178,35 Kronen weniger), wovon auf Staatsguthaben 14 594 346,89 Kronen (2 145 773,34 Kronen weniger), auf Guthaben der Banken 2 207 786,04 Kronen (655 414,98 Kronen weniger) und auf sonstige Guthaben 2 933 741,23 Kronen (867 990,03 Kronen weniger) entfallen, ferner sonstige Passiva 5 301 729,71 Kronen (871 366,94 Kronen weniger). Die Deckung der gesamten sofort fälligen Verbindlichkeiten der Bank sank um 1,66 Proz. auf 50,89 Proz.

Verkehrswesen

Bereifung von Lastkraftwagen, Zugmaschinen

In der Verordnung über Änderungen der Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs vom 16. März 1928 (Reichsgesetzblatt I Nr. 9 vom 23. März) ist laut Artikel II, Ziffer 5, Absatz 2, für Kraftfahrzeuge, die vor dem 1. Juli 1928 zum Verkehr zugelassen sind, die Gültigkeit der bisherigen Vorschriften über Bereifung und zulässige Höchstgeschwindigkeit bis zum 1. Juli 1929, über Bereifung der von ihnen mitgeführten Anhänger bis zum 1. Januar 1930 festgesetzt.

Bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer ist von der Wirtschaft im Interesse einer tüchtlichen Niedrighaltung des Wegunterhaltsbedarfs Wert darauf gelegt worden, daß die Kraftfahrzeuge mit technisch möglichst vollkommenen Bereifung ausgerüstet werden. Aus diesem Grunde ist seinerzeit auch der Absicht des Reichsverkehrsmasters, verschärfende Bestimmungen über die Zulassung von Vollgummireifen einzuführen, grundsätzlich nicht widersprochen worden. Auch heute wird nach Ansicht maßgebender Kreise gegen eine Bestimmung, wonach der Termin für die Neuzulassung von Vollgummibereifung befristet werden soll, grundsätzlich Einspruch nicht zu erheben sein. Auf der anderen Seite wird aber der Übergang von der Vollgummibereifung zur Luft- und Luftpakissenbereifung mit möglichster Schonung der Wirtschaft vor sich gehen müssen. Die Aufbrauchsfrist für die alten Bereifungen muß daher so bemessen werden, daß ein völliger Aufbrauch der alten Bestände möglich wird.

Auf eine Umfrage der Breslauer Industrie- und Handelskammer bei einer Reihe interessierter Firmen haben sich mehr als die Hälfte gegen die Verordnung vom 16. III. 1928 und für eine Verlängerung der Aufbrauchsfristen ausgesprochen. Bei diesen Firmen sind zum Teil noch Bestände an alten Vollgummireifen vorhanden. Der übrigbleibende Teil der Firmen wird von der Verordnung nicht mehr betroffen. Im allgemeinen haben die Ermittlungen der Kammer ergeben, daß eine Durchführung der erwähnten Verordnung im Laufe dieses Jahres eine unbillige Härte für große Teile der Wirtschaft, besonders hier im Osten, bedeuten würde. Erhebliche Schädigungen würde namentlich das Spediteurgewerbe erleiden, das zum größten Teil gar nicht in der Lage ist, die in der Verordnung geforderten Umstellungen vorzunehmen. Ihnen dürften jedenfalls die Mittel, einen ganzen Park von eisenbereiften, als Schlepperanhänger benutzten Roll- und Möbelwagen usw. mit Gummi zu bereifen, fehlen. Abgesehen davon würden, da Rollwagen, Möbelwagen usw. in ihrer Höhe den Verlade rampen bzw. Rampendächern genau entsprechen, bei einer Erhöhung ihrer Achsen durch Gummibereifung nicht unerhebliche Betriebsschwierigkeiten entstehen. Im Hinblick auf die bei einer Durchführung der Verordnung vom 16. März 1928 an den beabsichtigten Terminen zu erwartenden Schädigungen der Wirtschaft ist eine Verlängerung der in Frage kommenden Fristen um

mindestens ein Jahr unbedingt erforderlich. Die Breslauer Industrie- und Handelskammer hat daher den Deutschen Industrie- und Handelstag gebeten, im Sinne der vorstehenden Ausführungen für eine Verlängerung der Fristen bei den zuständigen Stellen einzutreten.

Warum kein Reichskursbuch?

Die Antwort auf diese Frage wird in vielen Fällen wohl darin zu suchen sein, daß die Vorzüge dieses in seiner Art erreichten Werkes nicht genügend bekannt sind. Dabei wird das Reichskursbuch in den Kreisen des Handels und der Industrie nach seiner ganzen Anlage und der Vielseitigkeit seines Inhalts gewiß oft mit besonderem Nutzen verwendet werden können. Es soll daher hier in aller Kürze das Wesentlichste darüber gesagt werden.

Das von Reichspost und Reichsbahn gemeinsam herausgegebene Buch ist das vollständigste und zuverlässigste Nachschlagewerk für die Eisenbahn-, Luftverkehrs- und Dampfschiffverbindungen in Deutschland sowie für die bedeutenderen Verbindungen der übrigen Teile Europas und die überseeseischen Verbindungen; ferner für den Lauf der Schlaf-Speise- und Durchgangswagen. Weiter enthält es, um aus dem reichen Inhalt einiges herauszugreifen, z. B. den internationalen Hotel-Telegraphenschlüssel für Zimmerbestellungen, die Bestimmungen über Speise- und Schlafwagen, eine besondere Zusammenstellung der Fernverbindungen, eine doppelseitig bedruckte Eisenbahnübersichtskarte großen Formats usw. Ein beigegebener Gutschein berechtigt zum Bezuge des Kraftfahrkursbuches für das ganze Reich zum Vorzugspreise von 50 Rpf., d. i. ein Viertel des sonstigen Preises. Der Preis des Reichskursbuches beträgt 6,50 RM. Er läßt sich leider nicht niedriger festsetzen, da er noch nicht einmal die Selbstkosten voll deckt und alljährlich einen Zuschuß nötig macht. Post und Bahn werden in diesem Jahre mehr als sonst für den Absatz des Buches werben, besonders durch neugeschaffene Aushänge und durch die Versendung von Werbekarten. Bestellungen auf das zum 15. Mai erscheinende Reichskursbuch nehmen alle Postanstalten an; sie stellen es dann unter Einziehung des Preises bis zum 10. Mai zu. Hoffentlich gelingt es, einen Absatz zu erreichen, der dem Werte des gehaltvollen Werkes entspricht.

Eisenbahn

Keine Freihauslieferung der Reichsbahn

Nachdem sich der Eisenbahn-Verkehrsverband nochmals eingehend mit der Angelegenheit der Freihauslieferung durch die Reichsbahn befaßt und in seiner Sitzung am 21. bis 22. Februar d. J. über diesen Punkt verhandelt hat, hat die Reichsbahndirektion Hannover als geschäftsführende Verwaltung des Verbandes nunmehr dem Deutschen Industrie- und Handelstag als Ergebnis dieser Verhandlungen mitgeteilt, daß angesichts der einmütigen ablehnenden Haltung der Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenverbände gegen den Freihausverkehr vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nicht nur von der allgemeinen Durchführung dieser Maßnahme, sondern auch von dem ursprünglich beabsichtigten Versuch Abstand genommen werden soll. Auch die Breslauer Industrie- und Handelskammer hatte sich bekanntlich seinerzeit gegen die Einführung der Freihauslieferung durch die Reichsbahn ausgesprochen.

Architekt Max Daum Nachfolger, Baugeschäft

Michaelisstraße 64 — Telefon 580 20
Erd. Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
Reparaturen

Verkehrslage im Reichsbahnbezirk Breslau

März 1929

Der Personenverkehr war im März sehr schwach, der Sportverkehr unbedeutend. In dem am 3. März begonnenen Landarbeiterverkehr wurden bis jetzt 27257 Arbeiter in 16 Sonderzügen befördert. Für den am 24. März alljährlich in Warmbrunn stattfindenden Tallsackmarkt wurden 16 Sonderzüge gefahren. Der Osterverkehr setzte am 28. und 29. März lebhaft ein, war jedoch am 30. und 31. März weniger stark. Es wurden noch gefahren: 57 Sportsonderzüge, 143 Sonderzüge für den Osterverkehr, 8 Entlastungszüge für den allgemeinen Verkehr, 3 Messesonderzüge, 2 Gesellschaftssonderzüge. Wichtige Fahrplanänderungen: Ab 1. März sind die Züge 507/508 Breslau-Tschechowitz und Zug 1398 W Neisse—Oppeln wegen zu geringer Benutzung weggefallen.

Güterverkehr: Während Stückgut- und Wagenladungsverkehr mit Ausnahme von Kohlen der weiter anhaltenden Kälte bis etwa Mitte des Monats noch schwach blieb, machte sich mit Eintritt warmer Witterung bald ein lebhafterer Verkehr bemerkbar. Der Stückgutverkehr war besonders rege durch Auflieferung der seit Dezember zurückgehaltenen frostempfindlichen Güter, sowie durch das Osterfest. Die Verkehrssteigerung im Wagenladungsverkehr zeigte sich durch stärkeren Versand und Empfang von Düngemitteln, Kartoffeln, Saatgut, Süßfrüchten, Steinen, Kalk, Wegebaustoffen und Baumaterialien. Der Expressgutverkehr hat im Vergleich zum März 1928 um 20 Proz. zugenommen. Der Brennstoffversand der niederschlesischen Gruben und Koksanstalten ist gegenüber dem Februar etwa um 16,1 v. H. gestiegen. Hemmend wirkten auf den Verkehr noch immer die durch Schnee und Eis hervorgerufenen Verkehrssperren und Verkehrsbeschränkungen, so z. B. nach polnischen und tschechoslowakischen Eisenbahnstrecken. Auch die Verkehrsbehinderungen über Saßnitz—Trälleborg und Warnemünde—Gedser nach den nordischen Ländern konnten erst Ende des 2. Monatsdrittels gemildert und Ende März, Anfang April ganz aufgehoben werden. Nach Eintritt der linden Witterung wurde der Güterzugverkehr glatt durchgeführt. Nach Aufnahme des Schiffahrts- und Kraftwagenverkehrs wandern die auf den Schienenweg übergegangenen Schiffs- und Autogüter wieder zurück.

Die Waggengestellung war im Berichtsmonat wesentlich höher als im Vormonat. Der Wagenumlauf war in den ersten Tagen des Monats März durch starken Frost noch behindert. Mit Eintritt wärmerer Witterung setzte die Wagenanforderung sehr stark ein, insbesondere an Klappdeckelwagen für Bau- und Düngekalk und an G-Wagen für Düngemittelsendungen von den verschiedenen Superphosphatfabriken. Trotz der sprunghaften Anforderungen an K wurden Ausfälle im allgemeinen vermieden. Die Hochbedarfsmaßnahmen für O-Wagen sind seit 6. März aufgehoben, dagegen besteht der Hochbedarf an G-Wagen fort. Die Waggengestellung für besonders wichtige Güter ergab folgendes Bild:

Arbeits-	der	Anzahl	ar-	Gestellt		Ausfall	
				täg-	O (10)	G	Son-
tage	Güterart	Steck	lich	stige	(10)	G	Son-
25	Steinkohle . . .	1564	40 293	—	—	—	—
25	Braunkohle . . .	109	2 726	—	—	—	—
25	Steine	715	17 786	—	—	350	—
25	Kalk gebr. . .	104	—	—	2608	—	—
25	Getreide, Mehl .	120	—	2988	—	—	244

Die lange Ruhe der Oderschiffahrt ist vorüber. Die über alles Erwarten günstige Entwicklung des Eisabgangs hat es den Wasserbauamtern ermöglicht, am 25. März den Beginn der Schiffahrt zu erkennen. In den Häfen unseres Bezirks wurde umgeschlagen: in Maltzsch Hafen 5669 t, in Breslau Stadthafen 6986 t, in Pöpelwitz Umschlag 2565 t; davon in Maltzsch und Pöpelwitz hauptsächlich Kohle und Steine, in Breslau Stadthafen hauptsächlich Getreide. Der Umschlag von Schiff zur Bahn war nur gering.

Zugverbesserung Magdeburg—Kohlfurt—Breslau

Entgegen einer früheren Entschließung der beteiligten Reichsbahndirektionen werden, wie die Reichsbahndirektion Breslau mitteilt, die Züge 703 und 704 zwischen Magdeburg und Kohlfurt unter der Nummer 145 und 146 als Eilzüge beibehalten. E 145 Magdeburg—Kohlfurt wird so beschleunigt, daß er bei Abfahrt von Magdeburg um 6.33 in Kohlfurt bereits um 11.30 eintrifft und so den Anschluß an den D 127 erreicht. Die Reisedauer von Magdeburg nach Breslau wird auf diese Weise um eine Stunde und 12 Minuten verkürzt. Der Anschluß an D 137 in Magdeburg bleibt bestehen. D 137 trifft ab 15. Mai um 6.28 dort ein, so daß die Übergangszeit nur 5 statt bisher 54 Minuten beträgt. Unterwegs erreicht E 145 in Wittenberg den Anschluß an D 49 nach Berlin und in Falkenberg den an Zug 521 Halle—Sagan. E 146 behält abgesehen von geringen Minutenverschiebungen seinen bisherigen Fahrplan.

Feriensonderzüge

Die alljährlich verkehrenden billigen Feriensonderzüge der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft haben die Aufgabe, den planmäßigen Zugverkehr, der in der Hauptreisezeit einen gewaltigen Ansturm zu bewältigen hat, zu entlasten und gleichzeitig dem

Reisenden in dieser Zeit eine Gewähr für bequeme Beförderung zu bieten. Aus diesem Grunde setzt die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft die Feriensonderzüge zu Beginn der Hauptreisezeit, also Anfang Juli ein. Die Gewähr für die bequeme Beförderung liegt vor allem darin, daß den Reisenden bei Lösung der Fahrkarten Sitzplätze in bestimmten Abteilen zugewiesen werden, so daß man also die Gewißheit hat, trotz des sehr starken Verkehrs die ganze Reise in einem nicht überfüllten Zuge zurückzulegen, wie es sich bei den planmäßigen Zügen in der Hauptreisezeit nicht immer vermeiden läßt. Trotz der im vergangenen Jahre eingeführten Tarifänderung, die der Reichsbahn eine Mehreinnahme bringen sollte, sind, wie uns die Pressestelle der Reichsbahndirektion Breslau mitteilt, die Fahrpreise der Feriensonderzüge ungefähr die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Dies wird dadurch erreicht, daß man die durch die Tarifänderung von 5 auf 3,7 Pf. pro Kilometer verminderten Fahrpreise der 3. Klasse um weitere 10 Proz. gesenkt hat.

Gütertarifänderungen

Iz. Im Ausnahmetarif K 59 für Papier sind neue Sonderfrachtsätze für die 5-t-, 10-t- und Hauptklasse von Hirschberg (Schles.) nach Berlin Spreeufer erstellt worden. — Neu eingeführt sind die Ausnahmetarife K 103 für Papier der Tarifklasse B von Ober Weistritz nach Berlin Schles. Gbf., Breslau Ost, Breslau West und Pöpelwitz Umschlag sowie 4 g für Zement von Czarnowanz, Groschwitz, Oppeln, Oppeln Hafen und Oppeln Silesia weiche nach 90 Empfangsbahnhöfen. — Im Ausnahmetarif 21 für Garne usw. sind Sonderfrachtsätze für die 5-t-, 10-t- und Hauptklasse von Dillingen (Donau), Füssen und Immenstadt nach Alt Kemnitz (Riesengeb.), Bad Charlottenbrunn, Bad Reinerz, Bolkenhain, Dittersbach, Ebersdorf (Kr. Habelschwerdt), Freiburg (Schles.), Friedberg (Quies), Friedland (Bez. Breslau), Gnadenfrei, Görlitz, Greiffenberg (Schles.), Groß Peterwitz (Oberschles.), Hausdorf (Kr. Waldenburg), Hirschberg (Schles.) Hbf., Kudowa-Sackisch, Kynau, Landeshut (Schles.), Langenbielau Niederstadt und Oberstadt, Lauban, Leobschütz, Marklissa, Mittelwalde, Neurode, Neustadt (Oberschles.), Nieder Königswalde, Ober Wüstegiersdorf, Reichenbach (Eulengeb.), Rengersdorf (Kr. Glatz), Ruhbank, Schmiedeberg (Riesengeb.), Schweidnitz Hbf., Schweidnitz N., Waldenburg-Altwasser, Wüstegiersdorf und Zillerthal-Erdmannsdorf erstellt. — Im Durchfahrtausnahmetarif SD 6 (Verkehr Deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt) ist die Abteilung II des Abschnitts F (Besondere Frachtermäßigungen für Eisenschrott und Eisenabfallspäne) neu festgesetzt worden. Für die Verkehrsbeziehung Stettin—Oderberg ist ein Frachtsatz von 78 Pf. für 100 kg vorgesehen. Die bis zum 31. März 1930 aufzuliefernde Mindestmenge ist auf 62 000 t festgesetzt.

Der Ausnahmetarif 39 ist mit Wirkung vom 4. April 1929 wie folgt neu gefaßt worden: Der Tarif gilt für I. Stückgut a) der Allgemeinen Eilgutklasse (Klasse Ie) und der ermäßigten Eilgutklasse (Klasse IIe) bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut; b) der Allgemeinen Eilgutklasse (Klasse Ie); c) der Allgemeinen Stückgutklasse (Klasse I); d) der ermäßigten Eilgutklasse (Klasse IIe); e) der ermäßigten Stückgutklasse (Klasse II). II. Wagenladungen a) bei Aufgabe als beschleunigtes Eilgut, sofern Frachtberechnung zum dreifachen Gewicht zu den Frachtsätzen der Klasse A in Frage kommt; b) bei Aufgabe als Eilgut, sofern Frachtberechnung zum doppelten Gewicht zu den Frachtsätzen der Klasse A in Frage kommt; c) Güter der Klasse A bei Aufgabe als Frachtgut usw. wie bisher.

* **Polnisch-tschechoslowakischer Seehafengütertarif.** Am 1. April ist ein Gütertarif (Teil II, Heft 3) für die Beförderung von Gütern im Verkehr zwischen gewissen Stationen der tschechoslowakischen Staatsbahnen und der von diesen betriebenen Privatbahnen einerseits und den Häfen Danzig, Gdynia und Tczew in Kraft getreten. Der Tarif findet nur Anwendung bei Beförderung nach oder von den polnischen Seehäfen, wenn die Sendungen nach oder von außenpolnischen Ländern über See befördert werden. Der Tarif enthält: 1. Frachtsätze nach den Seehäfen für Holz, Stahl und Eisen, Stahl- und Eisenwaren, landwirtschaftliche Maschinen, Papier, Getreide, Mehl, Malz, Bier und Spiritus. 2. In der Gegenrichtung für Rohstahl, Roheisen, Eisenherz, Schwefelkies, Schwefelkiesabbrände, Phosphate, rohes Erdöl, gebrauchte Bierfässer, Getreide, Mehl, Fische, Baumwolle und Häute. Der Tarif ist insofern von besonderer Bedeutung, als der tschechoslowakische Transit über die polnischen Häfen sich billiger stellt als der über Hamburg und Stettin.

* **Eine internationale Eisenbahnkonferenz** hat in der Zeit vom 5. bis 8. April d. J. in Split (Jugoslawien) stattgefunden. Sie war der endgültigen Festlegung des Fahrplanes für den internationalen Verkehr von Ferngüterzügen und Eilgüterzügen im Jahre 1929/1930 gewidmet. Außer der Einführung einer Reihe neuer Fernzüge für den Warentransport aus Schweden und Österreich nach Polen sowie ferner nach Rumänien und umgekehrt wurden besondere Züge für den Transport von lebenden Tieren und frischem Fleisch festgesetzt. Es wurde beschlossen, am 20. Juni d. J. nach Pilsen eine neue internationale Eisenbahnkonferenz einzuberufen, welche über den Fahrplan für den internationalen Güterzugverkehr weitere Beratungen pflegen wird. Im Mai d. J. wird in Berlin eine Konferenz stattfinden, welche die Regelung des Stückgutverkehrs zwischen Polen und Ungarn über Zwardon regeln soll.

Aufbrauchfrist für Briefumschläge

Die Breslauer Oberpostdirektion erinnert daran, daß nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 78 vom 4. September 1928 Briefumschläge, Streifbänder (für Drucksachen) Taschen (für Warenproben), Adresszettel usw. mit unzulässigen Aufdrucken noch bis zum 31. Dezember 1929 aufgebraucht werden können.

Bei der Herstellung neuer Briefumschläge ist zu beachten, daß die Absenderbezeichnungen, Reklamen usw. auf das linke Drittel der Vorderseite der Briefumschläge, Streifbänder usw. und auf die Rückseite der Umschläge usw. (unter Freilassung eines mindestens 2½ cm breiten Raumes am oberen Rande) beschränkt bleiben.

Neue Poststelle in Breslau

Eine weitere Poststelle (Stadt) wird unter der Bezeichnung „Breslau 17A“ am 1. Mai d. J. bei dem Drogeriebesitzer Herrn Karl Elias, Frankfurter Straße 183/Ecke Hickertstraße, eingerichtet. Es wird dadurch für die Bewohner der Siedlung Pöpelwitz und von Klein Gandau eine wesentlich bequemere Auflieferungsgelegenheit geschaffen. Die Poststelle befaßt sich mit der Annahme von Einschreibbriefen, gewöhnlichen Paketen, Gesprächen und mit Wertzeichenverkauf.

Kraftpostverkehr

Seit 17. April verkehrt an jedem Mittwoch und Sonnabend eine neue Kraftpost von Görbersdorf aus über Schmidtsdorf, Langwaltersdorf, Reimswalda, Steinau, Ullrichshöhe, Althain und Dittersbach nach Waldenburg; ab Görbersdorf, Postamt, 7,0 und 13,30, ab Waldenburg, Ring, 11,5, 18,5 (nur Mittwochs) und 20,5 (nur Sonnabends).

Verbrannte Briefpost

Nach einer Mitteilung der französischen Postverwaltung sind auf dem französischen Dampfer Massilia am 11. Februar 1929 infolge Ausbruch eines Feuers 211 Sack Briefpost aus Europa nach Südamerika vernichtet worden. Unter den verbrannten Briefpost befanden sich auch in der Zeit vom 1. bis 8. Februar in Deutschland aufgelieferte Briefsendungen nach Brasilien, Bolivien, Chile, Argentinien und Paraguay, die dem Dampfer Massilia — ab 9. Februar von Bordeaux und ab 11. Februar von Lissabon — zugeführt worden sind. Ein Teil der mit dem Dampfer beförderten Sendungen hat bei dem Brande gerettet und nach den Bestimmungsorten weitergeleitet werden können.

Postverkehr mit dem Ausland

In der Briefbeförderung nach Irak (Mesopotamien) ist von Mitte April an eine erhebliche Verbesserung eingetreten. Von diesem Zeitpunkt an werden Sendungen dahin nicht mehr über Bombay-Basra, sondern ausnahmslos über die nunmehr wöchentlich zweimal verkehrende Wüstenkraftpost Damaskus—Bagdad geleitet. Die Deutsche Reichspost nimmt den bisher von den Absendern erhobenen besonderen Zuschlag für die Sendungen nicht mehr in Anspruch. Auch die Anbringung des Leitvermerks „By Overland Mail Haifa—Bagdad“ in der Aufschrift der Sendungen ist künftig nicht mehr erforderlich. Durch die neue Leitweise erfährt der Briefverkehr nach Irak eine Beschleunigung von ungefähr 14 Tagen.

Fortan ist die Eilzustellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen nach allen Orten mit Postanstalt in Rumänien zugelassen.

Geldstücke, Gold- und Silberwaren, Edelsteine und andere Schmucksachen dürfen nach einer Mitteilung der ägyptischen Postverwaltung in Ägypten weder in gewöhnlichen noch in eingeschriebenen Briefen eingeführt werden.

Der polnischen Telephongebühren werden nach einer im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 22) soeben erschienenen Verordnung des Postministers mit Wirkung vom 11. April d. J., wie folgt, abgeändert: Die einmalige Gebühr für einen Hauptapparat, der in einer Entfernung von 8 km (Luftlinie) von der Warschauer Zentrale, von 2 km von den Zentralen Lemberg bzw. Lodz, aufgestellt wird, beträgt 175 Złoty (bisher 200 Zł.). Im Warschauer Telephonnetz wird bei einer über 8 km (bisher 3 km) hinausgehenden Entfernung eine Zusatzgebühr von 28 Zł. für je 100 m erhoben. Bei Anschlüssen in den Telephonnetzen Sosnowiec, Boryslaw, Lublin und Bialystok beträgt die Grundgebühr 150 Złoty (bisher 200 Zł.), wobei die Entfernung von der Telephonzentrale höchstens 2 km betragen darf. Bei der Übernahme eines bereits aufgestellten Apparates von einem Teilnehmer beträgt diese Gebühr nur 25 Zł. Bei einem Telefonanschluß der Kategorie III (Quartalsgrundgebühr 126 Zł., Zahl der Kontingentgespräche 1800) wird die Gebühr für die über das Kontingent hinausgehenden Gespräche von 20 Groschen auf 15 Groschen je Gespräch herabgesetzt.

Verkehrsbericht des Schiffahrts-Vereins zu Breslau e. V.

Für die Woche vom 8. bis 14. April 1929.

Schiffsfrachten in R.-Mark je Tonne (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag Zollabfertigung, Assekuranz, Kippebühr).
Schiffsfracht für ganze Kahnladungen

von nach	Breslau			Oppeln			Cosel-Oderhafen		
	Berlin	Stettin	Hamburg	Berlin	Stettin	Hamburg	Berlin	Stettin	Hamburg
Steinkohle									
a) Oberspree:	4,00	3,35	—	5,70	5,05	—	6,30	5,65	—
b) Unterspree:	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Für andere Güter in ganzen Kahnladungen sowie für Teilmengen treten entsprechende Zuschlüsse ein.

Die sehr günstigen Wasserstände haben zur weiteren Beliebung und glatten Abwicklung des Verkehrs wesentlich beigetragen. Der starke Bergverkehr hat den Kahnraum in den oberen Häfen gut aufgefüllt, so daß die rege Nachfrage nach Raum im allgemeinen voll befriedigt werden konnte. Es wurden zu Tal umgeschlagen in: Coselhafen 67 086 t, darunter 3135 t verschiedene Güter, Oppeln 1642 t, darunter 1362 t verschiedene Güter, Breslau 17 153 t, darunter 5582 t verschiedene Güter, Maltsch 14 127 t, darunter 2572 t verschiedene Güter. Von Coselhafen schwammen 164 voll beladene Kähne ab, der Kahnbestand bezifferte sich am 14. April, abends auf 190 Kähne. Durch Ransern wurden gemeldet zu Berg 118 beladene, 206 leere Kähne, zu Tal 133 beladene und 6 leere Kähne. Im Oder-Spree-Kanal kamen die Schleppzüge nur äußerst langsam voran; abgesehen von dem an sich starken Verkehr wirkt der noch nicht ganz fertige Umbau der 3 Schleusen in Kersdorf, Große Tränke und Wernsdorf naturgemäß verzögernd. — In Stettin wird zurzeit Kahnraum für größere Erzübernahmen gesucht, von Hamburg ist reger Verkehr englischer Kohlen nach Berlin, Kahnraum aber nicht allzu reichlich vorhanden.

Der direkte Schiffsverkehr Gdingen—England ist am 12. d. M. mit der feierlichen Inbetriebnahme der Polnisch-Britischen Schiffsgesellschaft (Sitz Gdingen) eröffnet worden. Vier Schiffe dieser Gesellschaft sollen regelmäßig zwischen Gdingen bzw. Danzig und London bzw. Hull verkehren, und zwar mit Fracht und Passagieren. 75 Proz. des Kapitals (13 Mill. Zł.) sind in polnischen Händen.

Einigung zwischen Rumänien und der Europäischen Donaukommission. Zwischen Rumänien und der CED (Europäische Donaukommission) ist nach mehr als siebenjährigem Streit und mehr als dreijährigen Verhandlungen endlich eine Einigung durch Vermittlung des Völkerbundes zustande gekommen. 1927 hatte der Haager Schiedsgerichtshof zwar zugunsten der CED entschieden, inzwischen gelang es Rumänien aber, die übrigen Mitgliedsstaaten der Kommission, Frankreich, England und Italien, zu einer ziemlich weitgehenden Anerkennung des rumänischen Standpunkts zu bewegen. Die Europäische Donaukommission hat auf die Gerichtsbarkeit über die „Seedonau“ von Galatz bis zur Mündung verzichten müssen. Die Gerichtsbarkeit in der I. Instanz fällt den rumänischen Behörden zu, in der 2. Instanz einem gemischten Gerichtshof, der aber im Namen des Königs von Rumänien seine Urteile fällen wird; die Beträge für Geldstrafen werden zu gleichen Teilen zwischen Rumänien und der CED geteilt.

Luftverkehr**Deutsch-tschechoslowakischer Luftverkehr**

Zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik ist am 22. Januar 1927 in Prag eine Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von regelmäßigen Luftverkehrslien abgeschlossen worden, deren deutscher Wortlaut jetzt im „Reichsanzeiger“ Nr. 86 vom 13. April 1929 veröffentlicht wird. Die Vereinbarung ist am 27. März 1929 in Kraft getreten.

Die Tschechoslowakische Republik wird nach dieser Vereinbarung einem deutschen vom Deutschen Reich zu benennenden Luftfahrtunternehmen die notwendigen Bewilligungen zum Betrieb folgender Luftverkehrslien erteilen: a) Berlin—Dresden—Prag—Wien, b) München—Prag—Breslau. Das Deutsche Reich wird einem tschechoslowakischen von der Tschechoslowakischen Republik zu benennenden Luftfahrtunternehmen die notwendigen Bewilligungen zum Betrieb folgender Luftverkehrslien erteilen: Prag—Dresden—Berlin—Hamburg. Die Tschechoslowakische Republik hat das Recht, für den gleichzeitigen Betrieb der Linie München—Prag—Breslau ein

tschechoslowakisches Luftfahrtunternehmen zu benennen oder, wenn sie von diesem Recht keinen Gebrauch macht, im Wege einer Vereinbarung mit der zuständigen deutschen Behörde „im Unternehmen für den Betrieb einer anderen nach Deutschland fürenden Linie zu benennen.“

Für die oben angeführten oder in Zukunft noch einzurichtenden Luftverkehrslinien gilt folgendes: Die Häufigkeit des Dienstes, die Flugpläne, die Anschlußmöglichkeiten an andere Linien sind von jedem Unternehmen der zuständigen Behörde des anderen Staates vier Wochen vor der Inkraftsetzung, die Art des verwendeten Geräts vier Wochen vor der Inbetriebnahme mitzuteilen. Die Postverwaltungen der beiden Staaten werden sich wegen der Nutzbarmachung der Linien für die Beförderung von Postsachen miteinander ins Benehmen setzen und den Luftfahrtunternehmen die erforderlichen Bewilligungen erteilen. Die oben erwähnten Bewilligungen werden bis zum 31. Dezember 1931 erteilt. Erliegt das Luftverkehrsabkommen infolge Kündigung vor diesem Zeitpunkt, so werden diese Bewilligungen mit dem Tage des Außerkraftrrets des Abkommens hinfällig, es sei denn, daß Deutschland inzwischen der Luftfahrtkonvention vom 13. Oktober 1919 beigetreten ist. Die Bewilligungen für die Luftverkehrslinien werden von fünf zu fünf Jahren erneuert werden, falls nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf die Vereinbarung über die Luftverkehrslinien seitens eines der beiden Vertragstaaten ist berechtigt, an Stelle des von ihm für den Betrieb einer der erwähnten Linien benannten Unternehmens jederzeit ein anderes Unternehmen zu benennen. Dem auf diese Weise aus dem Betriebe zurückgezogenen Luftfahrtunternehmen steht keinerlei Schadenersatzanspruch gegen den anderen Staat zu. Falls beim Betriebe der vereinbarten Luftverkehrslinien ein Luftfahrtunternehmen sich wiederholt Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung des anderen Staates, insbesondere auch Zollübertretungen, zuschulden kommen läßt, ist die Regierung dieses Staates berechtigt, die Abberufung des schuldigen Angestellten des Luftfahrtunternehmens oder bei schweren Verstößen dieser Art die Zurückziehung des Luftfahrtunternehmens selbst zu verlangen.

Die obersten Luftfahrtbehörden beider Staaten werden sich zwecks Durchführung dieser Vereinbarung sowie des gleichzeitig abgeschlossenen Abkommens über den Luftverkehr unmittelbar verständigen. Dasselbe gilt für die Vereinbarung weiterer Luftverkehrslinien.

Kleine Erweiterung des schlesischen Luftverkehrs am 1. Mai

Durch die beschlossene Kürzung der Reichssubventionen für die deutsche Luftfahrt wird auch der schlesische Luftverkehr sehr in Mitleidenschaft gezogen. Die Auswirkungen sind zurzeit noch gar nicht zu übersehen. Wie uns die Schlesische Luftverkehrs A.-G. mitteilt, steht zunächst fest, daß der erweiterte Luftverkehr nicht, wie beabsichtigt, am 1. Mai in Kraft tritt. Es bleibt zu hoffen, daß bei den in Aussicht stehenden Verhandlungen im Reichstag sich die schlesi-

schen Abgeordneten für die besondere Berücksichtigung Schlesiens einsetzen, um beide Grenzprovinzen vor schweren Schäden zu bewahren.

Postbeförderung auf der Mittelmeerfahrt des Luftschiffs „Graf Zeppelin“

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ (L. Z. 127) wird eine voraussichtlich am 21. April beginnende Rundfahrt von Friedrichshafen (Bodensee) aus über den Ländern des westlichen Mittelmeers ausführen. Die Fahrt wird zur Beförderung von gewöhnlichen Briefen und Postkarten benutzt werden, die über Sevilla abgeworfen werden sollen. Einschreibsendungen sind von der Beförderung ausgeschlossen. Luftpostsendungen werden bei dieser Fahrt nach allen Ländern des Weltpostvereins unter folgenden Bedingungen zugelassen: Das Einzelgewicht der Briefe darf 20 g nicht überschreiten; die Gesamtgebühr beträgt für eine Postkarte 1 RM., für einen Brief 2 RM., die Sendungen sind durch Luftpostmarken oder gewöhnliche Freimarken vollständig frei zu machen. Nicht — oder unzureichend freigemachte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben; die Sendungen müssen aufällig den Vermerk tragen „Mit Luftschiff L. Z. 127 ab Friedrichshafen“ und dem Postamt in Friedrichshafen (Bodensee) in freigemachtem Umschlag (hierbei nur innerdeutsche Gebühr wie für Sendungen des gewöhnlichen Verkehrs) übersandt werden; auf dem Umschlag ist anzugeben: Sendungen für die Mittelmeerfahrt des Luftschiffs L. Z. 127 — Postamt Friedrichshafen (Bodensee); die Absender müssen auf den Sendungen ihre Anschrift vermerken. Vor der Übergabe an das Luftschiff erhalten die Sendungen außer dem Aufgabestempel des Postamts Friedrichshafen (Bodensee) den Abdruck eines Sonderstempels „Luftschiff Graf Zeppelin Mittelmeerfahrt 1929“. Für die dem Luftschiff übergebenen Sendungen werden den Absendern keine Gebühren erstattet. Die Posthilfstelle des Luftschiffs wird während der Fahrt Luftpostsendungen unter denselben Bedingungen annehmen. Diese Sendungen erhalten einen Aufgabestempel mit der Ortsangabe „Luftschiff Graf Zeppelin“ und den Abdruck des oben erwähnten Sonderstempels. Durch das Amtsblatt des Reichspostministeriums wird bekanntgegeben werden, wann die Mittelmeerfahrt angetreten und beendet worden ist.

Nachtluftpost Berlin-London

Seit 15. April ist von der Deutschen Lufthansa A.-G., Berlin W 8, auf der Strecke Berlin—Hannover—Essen/Mülheim—Köln—London ein Nachtflug eingerichtet, der zur Beförderung von Post und Fracht benutzt wird. Die Flüge verkehren bis zum 30. April werktags nach folgendem Plan: ab Berlin 3,45, an Hannover 5,30, an Essen/Mülheim 7,10, an Köln 7,50, an London 12. Der vom 1. Mai an geltende Flugplan wird später bekanntgegeben.

* **Zollabfertigung auf dem Flugplatz in Kattowitz.** Auf dem Flugplatz in Kattowitz, d. i. im Verwaltungsbezirk der Zolldirektion Myslowitz, wurde eine Zollamtnebenstelle errichtet (Ekspozycyura Urzedu celnego w Katowicach). Zu den Aufgaben der neuen Amtsstelle gehören die Abfertigung der Reisenden sowie die Annahme und Überweisung von Auslandssendungen.

Messen u. Ausstellungen

„Wuwa“ Breslau

Die Hallenschau der Ausstellung Wohnung und Werkraum wird, wie nunmehr feststeht, eine sehr bedeutsame und für den experimentellen Charakter des Unternehmens unschätzbar wichtige Bereicherung erfahren. Im Rahmen der Gruppe „Die Farbe“ (Professor Molzahn und Dek.-Maler Streit) wird Professor Wilhelm Ostwald, der weltbekannte Begründer der Physio-Chemie, seine Farbenlehre in gemeinverständlichen Zügen entwickeln. Es ist das erste Mal, daß dies aus Anlaß einer Ausstellung geschieht. Der hervorragende Gelehrte wird die Herstellung seines Materials wie den Aufbau der Demonstrationsobjekte persönlich überwachen. Der Abteilung wird ein Laboratorium zur Vornahme von Farbmessungsversuchen angegliedert. Die Darstellungsmethode ist in allen Teilen so angelegt, daß auch dem Laien eine Übersicht und ein Eindringen in die Probleme der Ostwaldschen Farbenlehre durchaus möglich sein wird.

Die Aufbauarbeiten der Werkbundsiedlung Grüneiche, die bekanntlich als Versuchssiedlung der Ausstellung „Wohnung und Werkraum“ erstellt wird, gehen weiter in raschem Tempo vorwärts. Am 15. April waren, mit Ausnahme des Eisenmontagehochbaues, die Häuser auf dem südlichen Teil der Anlage am Grüneicher Weg unter Dach gebracht. Es gehören dazu das Laubenhaus, die zu einem Etagen-Wohnhaus zusammengefaßten vier Ein-

familienhäuser und der Reihenhäuserblock (Haus 10—22). Zurzeit wird der Innenputz vorgenommen und die Installation (Wasser, Heizung, Licht) durchgeführt. Längs des Uechtritzweges sind jetzt auch die Kanalisationsarbeiten im Gange.

In der Länderschau der kommenden Ausstellung hat die Zusammenstellung des Materials für die Tschechoslowakei der Brünner Architekt Bohuslav Fuchs übernommen. Fuchs, einer der führenden modernen Architekten des Landes, ist auch in Deutschland durch seine Bauten auf der Brünner Ausstellung „Die neue Wohnung“ bekannt geworden. Das Material, das er mit Unterstützung der fortschrittlichsten Architekten Böhmens zusammenbringt, soll einen Querschnitt durch die modernen Bauformen, Bauweisen und Baugedanken des Landes geben. Aller Voraussicht nach wird überdies der tschechoslowakische Werkbund Möbel und Zimmer-Einrichtungen ausstellen.

Die Leipziger Herbstmustermesse 1929

(Mustermesse, Technische Messe und Baumesse) findet vom 25. bis 31. August statt. Die Textilmesse schließt bereits am 28. August.

X. Reichenberger Messe

Auf ein Jahrzehnt mühevoller, aber erfolgreicher Arbeit blickt in diesem Jahre die Reichenberger Messe (17. bis 23. August 1929) zurück. Es steht zu erwarten, daß die heimische Industrie, welcher der Gedanke einer Reichenberger Messe entsprungen ist, an dieser Jubiläumsveranstaltung besonders regen Anteil nehmen wird. Insbesondere wird die Textilindustrie die Mannigfaltigkeit und

Vielseitigkeit ihrer Qualitätserzeugnisse auf der kommenden Messe, die ja als Textilmesse im In- und Auslande bereits einen bedeutenden Ruf erworben hat, in repräsentativer Art vertreten sein. Mit der Vergrößerung der Textilmesse steht eine weitere Ausdehnung der Textilmaschinen-Messe in engstem Zusammenhange. Ebenso wird die seit den letzten Jahren immer bedeutender werdende Technische Messe in ihrer Gesamtheit durch weiteren Ausbau und Angliederung neuer Gruppen an Umfang wesentlich zunehmen. Die neue Gruppe: Werkzeuge und Werkzeugmaschinen,

Holz- und Metallbearbeitung, sowie die weitere ausgebauten Gruppe: Spezialmaschinen für gewerbliche Betriebe werden besonderes Interesse finden. Die allgemeine Muster-Messe, deren Aufbau von den Vorjahren nicht wesentlich abweicht, wird durch die Jubiläums-Veranstaltung und die hierdurch allgemein größere Anziehungskraft ebenfalls eine weitere Ausgestaltung in den verschiedenen Sondergruppen erfahren, so in der Reklame- und Bürobedarfsmittel-Messe, der Radio- und Nahrungsmittel-Messe, Klavier- und Möbelmesse, Ausstellung von Erfindungen und Neuheiten usw.

Aus Schlesiens Wirtschaft

Wirtschaftslage im Kammerbezirk Hirschberg

März 1929

In der Leinenindustrie hat sich an der allgemeinen Lage wenig geändert. Das Geschäft ist im ganzen etwas lebhafter geworden, und zwar sowohl in Garnen wie in Waren. Allerdings haben die Preise absolut keine Aufbesserung erfahren können, während die Rohstoffe auf ihren Preisen verblieben sind.

In der Kristallglasindustrie ist ein kleiner Aufschwung zu verzeichnen, der jedoch nicht ausreicht, um die Betriebe voll zu beschäftigen. Die etwas regere Beschäftigung wird sich nur auf kurze Zeit erstrecken, und allem Anschein nach wird ein sehr starkes Nachlassen in den Sommermonaten erfolgen. — Für die Papierindustrie gestalten sich die Absatzverhältnisse immer schwieriger, da Industrien, die speziell Papierverbraucher sind, schon seit längerer Zeit Betriebsbeschränkungen vorgenommen haben und die Papier und Pappen verarbeitende Industrie ebenfalls wesentlich schwächer arbeitet. Holz, Altpapier und Zellulose haben keine Preisänderung erfahren, Holzschliff ist infolge der schon an einzelnen Stellen gebesserten Wasserverhältnisse eine Kleinigkeit im Preise gefallen. Die Betriebswasser- und Verhältnisse in unserem Kreis sind noch wenig günstig, dürften aber in Kürze eine Besserung erfahren. — Infolge der außergewöhnlichen Länge und Strenge dieses Winters setzte das Kalkgeschäft erst um den 10. März (gegenüber Mitte Februar sonst) ernstlich ein, und zwar mit einer Heftigkeit, daß die Kalkwerke kaum in der Lage sind, den Anforderungen, insbesondere für Düngekalk, zu entsprechen, nachdem sich die Ackerbestellung auf eine ungleich kürzere Zeit wie in anderen Jahren zusammendrängt. Die Nachfrage ist daher über groß, doch dürfte, wie erwähnt, die Abrufzeit für Düngekalk einen kürzeren Zeitraum als sonst umfassen. Die zurzeit im Gange befindlichen Lohnverhandlungen lassen eine weitere Erhöhung der Arbeitslöhne befürchten, nachdem im Laufe des Winters bereits eine Erhöhung der Brennstoffpreise durch das Steinkohlen syndikat eingetreten ist, ohne daß eine Preiserhöhung für Kalk bei der heutigen Wirtschaftslage ins Auge gefaßt werden konnte. — Die ungünstige Geschäftslage der Eisen- und Stahlindustrie macht sich auch für die niederschlesischen Dolomitwerke unangenehm bemerkbar. Die Abrufe der Stahlwerke sind erheblich geringer als im Vorjahr um diese Zeit, was durch den Ausbruch von Streiks in einzelnen norddeutschen Stahlwerken sich noch mehr fühlbar macht. — Die Bautätigkeit ist in den Wintermonaten infolge der großen Kälte sehr gering gewesen. Mit dem Eintritt wärmeren Wetters werden bereits im vorigen Jahre begonnene Arbeiten weitergeführt und neue Bauten begonnen, so daß mit baldiger Beendigung der Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. — Die Sägewerksindustrie hat ebenfalls unter der großen Kälte sehr zu leiden gehabt. Die Werke mußten zeitweise den Betrieb einstellen. Die Absatzmöglichkeiten von Schnittwaren war in den Wintermonaten sehr gering und die Preise sehr gedrückt.

Im Getreidehandel zeichnete sich der Berichtsmonat durch erhöhte Getreidepreise aus. Besonders auf dem Weizenmarkt war eine anhaltende Steigerung der Preise zu verzeichnen. Der Grund wird wohl vor allen Dingen in Auslandskaufen, besonders durch Rumänien und die Tschechoslowakei zu suchen sein. Eine weitere Veranlassung für die Aufwärtsbewegung der Weizenpreise dürften die in der letzten Zeit sehr häufig auftretenden Pressemeldungen sein, wonach die Regierung beabsichtigt, die Weizenpreise zwecks Unterstützung der Landwirtschaft in die Höhe zu treiben. Eine Stütze am Auslandsmarkt scheint nicht gegeben zu sein, da gerade von amerikanischer Seite dauernd große Verschifffungen gemeldet werden. Auch auf dem Roggenmarkt war

eine kleine Haussebewegung festzustellen, jedoch blieb diese in recht bescheidenen Grenzen. In der letzten Zeit ist die aufsteigende Tendenz auf dem Brotgetreidemarkt zum Stillstand gekommen; ja, man kann bereits eine Rückwärtsbewegung konstatieren. Der Grund hierfür dürfte in der Eröffnung der Flusschiffahrt zu finden sein, da große Getreide- und Mehlvorräte in den Flusshäfen eingelagert sind. Die Aufwärtsbewegung auf dem Mehlmarkt hat nicht der Hausebewegung auf dem Brotgetreidemarkt entsprochen. Es sind wohl erhöhte Mehlprix zu erzielen gewesen; die Preise sind aber nicht in demselben Verhältnis mitgegangen, wie die Getreidepreise. Der Mehlausatz, besonders für spätere Monate, ist reger geworden. Der Gerstenmarkt lag tot. Nur Gersten feinster Qualität wurden hin und wieder zu gedrückten Preisen hereingenommen, da die Malzfabriken und Brauereien zum allergrößten Teil versorgt sind. Dazu kommt, daß infolge der schweren Kälte der Bierausschuß besonders der Großbrauereien zurückgegangen ist. Auch dieses Moment hat auf den Gersteneinkauf verstimmend gewirkt. Die Nachfrage in Kleie und besonders in Malzkeimen war groß. Dagegen war der Umsatz in Hafer minimal. Kleesaaten lagen Anfang des Monats festig, schwächten aber im Laufe des Monats immer mehr ab. — Nach Rauhfuß, Heu und Stroh war weiter gute Nachfrage. Die Preise haben sich behauptet und sind noch etwas angezogen. — Das Kartoffelgeschäft hat sich ein wenig belebt. — Düngemittel sind in den letzten Wochen sehr stark gehandelt worden, weil die Zeit der Frühjahrsaat herangekommen ist. Im allgemeinen liegt das Geschäft ziemlich still.

Im Lebensmittelhandel war der Geschäftsgang meist zufriedenstellend. Anscheinend wurden durchschnittlich etwa 5 Proz. höhere Umsätze erzielt als im gleichen Monat des vorigen Jahres. — Die Monopolverwaltung hat in Rücksicht auf die demnächst zu erwartende Preiserhöhung für Sprit eine Kontingentierung sämtlicher Destillationsbetriebe wegen Belieferung von Sprit vorgenommen. Aus diesem Grunde hält sich der Absatz in Spirituosen nur in normalen Grenzen, und da für Monat April die auf Grund dieses Kontingents den Destillationsbetrieben zuzuteilende Menge an Sprit sich noch um 10 Proz. verringert, dürfte in diesem Monat ein Rückgang des Umsatzes an Spirituosen zu verzeichnen sein. Um eine Belebung des Spirituosen geschäftes wird wohl nicht mehr zu denken sein, weil die Rohware Sprit wiederum verteuert werden soll, wodurch sicherlich ein weiterer Rückgang des Konsums zu erwarten ist.

Der Fremdenverkehr im Gebirge war während des März noch schwächer als im Vormonat. Erst am Mittwoch vor Ostern also mit Ferienbeginn, herrschte stärkeres Leben im Gebirge. Besonders lebhaft wurde der Zugverkehr am Abend des Gründonnerstag und am Karfreitag. Leider waren das Osterwetter so schlecht und die Schneeverhältnisse so ungünstig, daß bereits am ersten Feiertag ein starker Prozentsatz der eben Angekommenen wieder die Rückreise antrat.

Wirtschaftslage im Kammerbezirk Schweidnitz

1. Vierteljahr 1929

Die allgemeine Wirtschaftslage weist im Berichtsabschnitt eine weitere beträchtliche Verschlechterung auf. Ein weiterer Konjunkturabstieg ist nicht zu erkennen; vor allem sind aber die Gründe in erster Linie in der ungewöhnlich langanhaltenden kalten Witterung zu suchen.

Die Lage der Textilindustrie ist nach wie vor in allen Zweigen sehr schlecht; alle Hoffnungen auf eine Besserung sind bislang gänzlich unerfüllt geblieben. Das Warengeschäft war im vergangenen Vierteljahr sehr ruhig, die Umsätze sind hinter den Erwartungen sehr stark zurückgeblieben. Der Absatz in Leinenartikeln geht zugunsten der halbleinenen und kunstseidenen Waren ständig zurück. Die Baumwollweberei leidet unter gedrückter Preislage. Die Konkurrenz des Auslandes macht sich in erheblichem Maße fühlbar. Der wachsende Verbrauch halbseidener und kunstseidener Waren verringert in beträchtlicher Weise den Absatz an Baumwollwaren. Lageranhäufungen in erheblichem Maße sind wegen Mangel an Kapital nicht mehr möglich, so daß überall zu starken Betriebs einschränkungen und Arbeitserlassungen geschritten werden muß. Die Zahl der Stillegungsanträge und Stillegungsanzeigen häuft sich zusehends. Die völlige Vernichtung des normalen Ostergeschäfts durch die frühe Lage des Festes und den langandauernden starken Winter hat eine Lücke in den Absatz gerissen, die nicht mehr ausgefüllt werden kann. Eine besondere Erschütterung hat die Textilindustrie durch die erneute Häufung finanzieller Zusammenbrüche bedeutender Ab-

Akten, Skripturen, Makulatur

unter Garantie des Einstampfens

kauf

Hermann Schimek
Breslau 8, Tauentzienstraße 123/125

Fernsprecher 28935

nehmerfirmen erlitten. Die Kammgarnspinnerei hat schwer unter der ausländischen, besonders französischen und belgischen Konkurrenz zu leiden, da letztere oft Verkäufe zu günstigeren Zahlungsbedingungen und teilweise wesentlich niedrigeren Preisen tätigen konnte. Im Inlandsgeschäft zeigte sich allenthalben große Zurückhaltung, teilweise auch das Bestreben, die Abruffristen zu verlängern. Infolge der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage ist auch die Seidenweberei nur beschränkt beschäftigt; man setzt auf die Herbstsaison einige Hoffnungen. Infolge der gegenwärtig starken Depression auf dem Kunstseidenmarkt ist die hiesige Seidenindustrie wieder in höherem Maße zur Verarbeitung reiner Seide übergegangen.

An der ungünstigen Lage der Porzellanindustrie hat sich im ersten Viertel des neuen Jahres nichts geändert. Der Inlandsabsatz ist weiter zurückgegangen, und auch die Leipziger Messe hat den Porzellanfabriken nicht die erwarteten Aufträge gebracht. Die Ausfuhr ist zwar im Januar etwas gestiegen, doch werden auf weite Sicht die Verhältnisse des Exportgeschäfts wegen der ungünstigen handelspolitischen Aussichten und der fremden, mit niedrigeren Gestehungskosten arbeitenden Konkurrenz schlecht beurteilt. Daraus erklärt sich, daß heute fast alle deutschen Porzellanfabriken nur noch beschränkt arbeiten können, weil sie ihre an sich schon großen Läger nicht noch vergrößern wollen. In der Herstellung feuerfester Erzeugnisse litt das Geschäft namentlich unter dem außerordentlich strengen und andauernden Winter, dann aber unter der Geldknappheit bei den Kommunen und besonders bei der Landwirtschaft. Es machte sich teilweise eine Verringerung der Belegschaft erforderlich. Es sind einige Aussichten auf Neuaufträge durch schwedende Bauprojekte vorhanden. — In der Spiegelglasfabrikation hat im abgelaufenen Vierteljahr das Geschäft vollständig stillgelegen. Die Hauptursache ist auch hier in der ungewöhnlich langen, andauernden Kälte zu erblicken. Auch das Exportgeschäft ruhte beinahe vollständig, da die Überseehäfen infolge Vereisung wochenlang gesperrt waren.

Im Maschinenbau ist nach einer anfänglichen Besserung des Geschäftes der Auftragseingang wieder zurückgegangen, so daß zu Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit geschritten werden mußte. Geklagt wird über außerordentlich schlechten Eingang der Zahlungen. — Für die Zündwarenindustrie mache sich die streng erhöhte Einfuhr von Zündhölzern aus Rußland, deren Preise sich unter den deutschen Syndikatspreisen bewegen, sehr ungünstig fühlbar, besonders auch deshalb, weil die deutschen Fabriken die Zündholzsteuer nach 6 Wochen entrichten müssen, während die Russen für Zündholzsteuer ein halbes Jahr zinsfreies Ziel haben. — Die Betriebe der Steinindustrie waren fast sämtlich infolge der fast völligen Absatzstockung, zu der noch die abnormalen Witterungsverhältnisse hinzutrat, die die Arbeit in den Bruchbetrieben fast zur Unmöglichkeit machten, während der Monate Januar und Februar stillgelegt. Erst im Laufe des Monats März wurde die Arbeit mit Einsetzen der besseren Witterungsverhältnisse allmählich wieder aufgenommen. — Die Lage der Uhrenindustrie war im abgelaufenen Vierteljahr außerordentlich ungünstig. Die sich schon vor Weihnachten bemerkbar machende Absatzkrise hat sich verstärkt, so daß Produktionseinschränkungen notwendig wurden. — Die Bautätigkeit lag ebenfalls infolge des strengen Winters vollkommen darnieder, und es mußte in großem Umfang zu Arbeiterentlassungen geschritten werden. Es wurden nur wenige Arbeiten, die in geheizten Räumen ausgeführt werden konnten, vorgenommen. Die Aussichten für das nächste Vierteljahr sind vollkommen undurchsichtig. — Die Geschäftslage der Schuhindustrie war im vergangenen Vierteljahr außergewöhnlich schlecht. Infolge der kalten Witterung sind nur Überschuhe gekauft worden. Außerdem hat die Schuhindustrie immer mehr unter der zunehmenden Einfuhr aus der Tschechoslowakei zu leiden.

Das abgelaufene Vierteljahr brachte den schlesischen Mühlen im allgemeinen keine Besserung der Verhältnisse. Es kam von der Landwirtschaft wenig Getreide auf den Markt, so daß die Preise anzogen. Großer Schaden entstand den Mühlen durch den strengen Winter, da die Abladetätigkeit fast ganz zum Stillstand gekommen. Bahnverladung mit Schwierigkeiten verbunden war, und der Schiffahrtsverkehr wochenlang ruhte. Mit der Wiedereröffnung der Schiffahrt rechnen die Mühlen wieder mit besseren Verhältnissen und hoffen, von ihren sehr stark angeschwollenen Lägern wieder verkaufen zu können.

Die verwertbare Förderung des niederschlesischen Steinkohlenbezirks ist in den ersten zwei Monaten dieses Jahres gegenüber der monatlichen Förderung im vergangenen Jahr etwas zurückgegangen, eine Folge des ungewöhnlich strengen Frostes und der vielen durch die sehr heftig aufgetretene Grippe verursachten Krankenschichten. Erst im März konnten die Grubenbetriebe wieder ungestört arbeiten und die Förderung nicht unweentlich gesteigert werden. Infolge der andauernd strengen Kälte war der Kohlenbedarf allgemein sehr gestiegen. Der Kohlenabsatz war im Berichtsvierteljahr zufriedenstellend, und zwar waren die Abrufe sowohl im Hausbrandgeschäft als auch für die Gasanstalten verhältnismäßig reichlich. Die Nachfrage in Heizkoks wie auch in Gießerei- und Hochofenkoks war gut. Da in Industriekohlen ebenfalls ausreichende Aufträge vorlagen, konnte nicht nur die gesamte Erzeugung auf dem Markt untergebracht, sondern auch vom Bestande verladen werden. Die Haldenbestände in Kohlen sind so gut wie geräumt; Koksbestände sind ebenfalls nicht vorhanden.

Allianz und STUTTGARTER VEREIN
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Aktienkapital: 60 Millionen RM.
Versicherungen jeder Art

* Die schlesische Holzhaus-Bauindustrie, die hauptsächlich im Görlitzer Bezirk (Niesky OL) ansässig ist und 1927 noch in sehr zufriedenstellender Weise mit Reparationslieferungen (transportable Holzbauten für sanitäre Zwecke) beschäftigt war, hat für das vergangene Jahr keine genügenden Ergebnisse zu verzeichnen. Außerordentlich ungünstig beeinflußt wurde der Absatz dieses Industriezweiges vor allem durch die anormal hohen Rundholzpreise der Einschlagsperiode des Winters 1927/28. Um eine völlige Absatzstockung zu verhindern, mußte in vielen Fällen auf jeden Verdienst verzichtet werden, und im übrigen waren die erzielten Preise nur wenig befriedigend. Das Inlandsgeschäft wird noch immer sehr stark durch die hohen Frachtsätze der Reichsbahn sowohl für den Versand der Fertigfabrikate wie für die Zufuhr von Rohstoffen erschwert. Angesichts der allgemeinen Kapitalknappheit werden die Aussichten für die nächste Zukunft ebenfalls als wenig günstig bezeichnet.

* Die niederschlesische Steinkohlenförderung betrug im Februar 477 000 t (537 190 t im Vormonat), die Koks erzeugung 73 938 t (84 792 t), die Brikett herstellung 9191 t (10 445 t). Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich auf 27 686 (27 503). Der Absatz war zufriedenstellend und eine Verringerung der Haldenbestände um etwa 3000 t auf 30 000 t möglich. Die Ausfuhr nach der Tschechoslowakei betrug 39 906 t Kohle und Briketts und 14 405 t Koks gegen 38 639 t bzw. 17 548 t im Januar d. J. und 43 629 t bzw. 14 892 t im Februar 1928.

* Die westoberschlesische Steinkohlenförderung betrug im Februar 1 681 669 t (1 826 002 t im Vormonat), die Koks erzeugung 125 721 t (138 975 t), die Brikett herstellung 29 347 t (29 906 t). Die Zahl der beschäftigten Arbeiter belief sich auf 58 445 (58 711). Trotz der geringeren Arbeitstage wurden etwa 70 000 t mehr Kohle, etwa 20 000 t mehr Koks und rund 1000 t Briketts mehr abgesetzt als im Januar. Die Haldenbestände verringerten sich in Kohle um rund 155 000 t und in Briketts um 1000 t auf 11 000 t.

ow. Die westoberschlesische Eisenindustrie hat, nach außerordentlich stillem Geschäftsgang in den letzten Monaten, gegen Ende des 1. Quartals d. J. eine geringe Belebung erfahren, wenngleich das Frühjahrsgeschäft noch nicht in dem gewohnten Umfang eingesetzt hat. In der Roheisenbranche hält die ruhige Lage weiterhin an. Lediglich die Auslandsnachfrage war im Zusammenhang mit der Erhöhung der Roheisenpreise auf dem englischen Markt etwas stärker. Trotzdem mußte Anfang Februar ein weiterer Hochofen gelöscht werden. Ähnlich war die Lage für Walzeisen und kaltgewalztes Bandeisen, wofür infolge des noch immer stilliegenden Baumarktes und der gehemmten Schiffahrt nur ungenügende Aufträge vorlagen. Besonders fehlt es auch an Abnehmern für Kabelbandeisen. Eine leichte Besserung war gegen Quartalsende auch im Auftragseingang für die Drahtbranche zu verzeichnen. Wegen der anhaltenden strengen Kälte wurde ein Teil der Bestellungen allerdings zur Lieferung für April und Mai zurückgestellt. Betriebe zur Herstellung von Drahtstiften waren teilweise gezwungen, Feierschichten einzulegen, um die Anhäufung von Lagerbeständen zu vermeiden. In ausgesprochen schlechter Geschäftslage blieben weiterhin die Blechwalzwerke, doch stehen für Mittelbleche größere Aufträge in Aussicht. Auch für Schmiedestücke lagen, da die Schiffahrt fast überall erst in der letzten Märzwoche wieder aufgenommen wurde, nur wenig Bestellungen vor. Befriedigende Beschäftigung wies lediglich die Stahl- und Tempergieberei auf. Die Maschinenindustrie war bei weitem nicht voll beschäftigt. Ebenso war die Lage im Weichenbau ungünstig, wo bisher Bestellungen der Reichsbahn fehlten. Im Zusammenhang mit dem im allgemeinen schlechten Geschäftsgang konnte auch von einer Entwicklung der Preise keine Rede sein. Mit dem Beginn wärmerer Witterung rechnet man mit einer bedeutenden Geschäftsbelebung.

* Jubiläum. Am 20. April 1929 kann Direktor Max Sutter, Breslau, auf eine 50jährige erfolgreiche Tätigkeit bei der Firma Gebrüder Schoeller & Co., G.m.b.H., Zuckerfabrik, Rosenthal, bzw. bei deren Rechtsvorgängerin, der Firma Gebrüder Schoeller, Breslau, zurückblicken.

Polens chemische Holzindustrie

Von Franz Dau

Die chemische Holzverwertung in Polen hat — ganz abgesehen von der Zellulose- und Papierindustrie — die denkbar besten Zukunftsmöglichkeiten. So sollte man wenigstens annehmen, wenn man bedenkt, daß dieses Land über 8 969 388 ha Laub- und Nadelwald (d. h. 23 Proz. der Gesamtfläche) verfügt, und wenn man weiß, welche ungeheure Mengen von Stubben, die das wichtigste Rohmaterial für die Trockendestillation von Holz bilden, vorhanden sind, aber zum allergrößten Teil keine Verwendung finden. Wenn diese Industrie, deren Anfänge in Polen (namentlich in den Ostgebieten) eigentlich erst aus der Besatzungszeit während des Weltkrieges datieren, dennoch und trotz einer verhältnismäßig günstigen Konjunktur auf den Weltmärkten noch immer recht wenig entwickelt ist, so hat dies sowohl technische wie finanzielle wie auch organisatorische Gründe. Statt daß die chemische Holzindustrie nicht allein den heimischen Markt vollkommen versorgte, sondern dazu noch einen bedeutsamen Aktivposten in der polnischen Außenhandelsbilanz darstellen würde, hat die Einfuhr auch in den letzten Jahren die Ausfuhr an Erzeugnissen der chemischen Holzindustrie (immer ohne Papier- und Zelluloseindustrie) dem Werte nach ganz bedeutend überschritten. Man er sieht schon hieraus, daß die Lebensbedingungen dieses Industriezweiges in Polen doch nicht so gut sind, wie es auf den ersten Blick erscheint, und es verlohnt daher, diese Verhältnisse einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die Rohstoffbasis ist, wie schon angedeutet, zweifellos in größtem Umfang gegeben. Von dem gesamten Waldbestand entfallen 75 Proz. auf Nadelholzer, der Rest auf Laubholz. Nach einer Statistik des Warschauer Landwirtschaftsministeriums berechnet sich der Jahreszuwachs auf ungefähr 21 Millionen Kubikmeter, davon 12,6 Millionen Kubikmeter Fichte (hiervon 6,17 Millionen Kubikmeter oder 49 Proz. Brennholz), und Laubholz 1,36 Millionen Kubikmeter (hiervon 819 000 cbm Brennholz oder 60 Proz.). — Hierbei ist unter Laubholz nur das für die chemische Industrie hauptsächlich in Frage kommende, wie Rot- und Weißbuche sowie Birke, einbezogen. — Das hieraus ersichtliche starke Übergewicht des Nadelholzanfalls verweist die chemische Industrie in erster Linie auf die Verarbeitung von Fichtenholzabfällen, der sogenannten „Karpina“ (Knorren, Wurzeln, Faschinen, Reisig, Späne u. dgl.) und erst in zweiter Reihe von Laubholzabfällen. Von dem genannten Fichtenrohholzabfall kommen auf „Karpina“, zusammen mit Splintholz und Rinde etwa 10 Proz., d. h. etwa 1,26 Millionen Kubikmeter oder 2 Millionen Raummeter. Weiter kommen für die trockene Destillation Rot- und Weißbuche sowie Birke mit 1,2 Millionen, anderes Laubholz (Brennholz) mit 1 Million und Fichtenbrennholz mit 6 Millionen, also zusammen 10,2 Millionen Raummeter in Betracht. In der Praxis sind es aber nur etwa 50 Proz. dieser Menge, die verarbeitet werden könnten, da ein Teil sich unerreichbar auf hohen Bergen befindet, ein anderer Teil zum Schutz gegen Flugsand verbleiben muß und schließlich auch nicht das gesamte Brennholz verbraucht werden kann. Außer diesem jährlichen Neuanfall sind aber noch etwa 5 Millionen Raummeter altes, verwendungsfähiges Material aus den Vorkriegsställungen und etwa 6,8 Millionen Raummeter, die zum Teil erst in einigen Jahren verwendungsfertig werden, aus dem Nachkriegsabtrieb vorhanden. Zur sofortigen Ausbeutung ständen von insgesamt 13,8 Millionen Raummeter etwa 6 Millionen alte „Karpina“, von der das Splintholz schon verfault ist, zur Verfügung. Nach fachmännischer Schätzung würde man jährlich bei rationeller Wirtschaft bis zu 3 Millionen Raummeter Fichtenmaterial auf dem Wege der trockenen Destillation oder Extrahierung und etwa 2 Millionen Raummeter noch zu Terpentin und anderen Nebenprodukten verarbeiten können. Zur Gewinnung von Fichten-teeer und Holzkohle würden noch bedeutende Mengen Fichtenbrennholz und Laubholz zur Verfügung stehen.

Was nun die gegenwärtige tatsächliche Produktion betrifft, so wird von Laubholz ausschließlich sogenanntes Brennholz in einer Menge von 200 000 rm verarbeitet und von Nadelhölzern lediglich alte „Karpina“ und zwar in recht primitiver Weise in einem Umfang von 240 000 rm, wozu noch 40 000 rm für den Retortenprozeß und etwa 60 000 rm für das Extrahierungsverfahren kommen, insgesamt also 340 000 rm Fichtenkarpina und zusammen mit dem Laubholzmaterial 540 000 rm, d. h. nicht viel über 5 Proz. der zur Verarbeitung geeigneten Gesamtmenge. Aus dem Laubholz werden 20 000 t Holzkohle, 4000 t Holztee, 4000 t Kalkacetat, 140 t Aceton, 300 t Holzspiritus und etwa 300 t technische Essigsäure gewonnen, alles zusammen in einem Werte von 4 958 000 Zloty. Aus dem Nadelholz werden 2720 t Terpentin, 9820 t Holztee und 17 000 t Holzkohle erzeugt, insgesamt in einem Werte von 5 644 000 Zloty. Der ganze Wert der Produktion aus Laub- und Nadelholz stellt sich demnach auf 10 602 000 Zloty und unter Hinzurechnung des Kolophoniums und Terpentins, die (im Werte von 1,25 Millionen Zloty) von den nach dem Extrahierungsverfahren arbeitenden Fabriken gewonnen werden, auf 11 852 000 Zloty.

Die trockene Destillation von Laubholz geschieht in den Fabriken „Hajnowka“ und „Wygoda“, der A.-G. Chemische Werke „Grodzisk“ sowie in der Fabrik „Wegierska Gorka“, die normalerweise bis zu 200 000 fm Scheite zu Kalkacetat, Holztee, Methylalkohol, Aceton und Holzkohle verarbeiten, i. J. 1928 aber nach den bisher vorliegenden halbamtlichen Daten ungefähr 225 000 rm zu ihrer Produktion verwendet haben. Während die Industrie der Laubholzdestillation durch ein ziemlich starkes Engagement der staatlichen Landeswirtschaftsbank bei den eben genannten größten Unternehmen dieser Branche in letzter Zeit eine festere finanzielle Basis gewonnen hat und ernstlich bemüht ist, durch technische Verbesserungen und Anwendung neuer Methoden die Produktionskosten herabzusetzen, steht die Industrie der Nadelholz-Destillation auf einem in jeder Beziehung niedrigeren Niveau. Das größte Unternehmen, das sich mit der Destillation von Fichtenabfallmaterial befaßt, ist die A.-G. „Terebenten“ in Hajnowka und Bialowiez, die das Retortenverfahren befolgt. Kolophonium und Terpentin werden nach dem Extrahierungsverfahren von den Firmen „Wanda“ in Krystynopol (Galizien), „Jarot“, von der neuen Terpentinfabrik in Starachowice, der in den Zamoyski-Wältern arbeitenden Firma J. Miller, von der Firma Goldschmidt in Czersk (Pommern), von der Firma Weinreb in Galizien und einer Reihe kleinerer Fabriken erzeugt. Nach dem Retortenverfahren wird außerdem von der Firma Siedlicki in Augustow „Karpina“ verarbeitet. Die Mehrzahl der Unternehmen dieser Branche (etwa 240) sind sogenannte Terpentinfabriken, die durchschnittlich je 1000 rm Nadelholz verarbeiten.

Wenn man die schon erwähnten großen Rohstoffvorräte und den jährlichen Zuwachs von etwa 12 Millionen Kubikmeter und die Möglichkeit, jährlich etwa 2 Millionen Raummeter alte „Karpina“ zu verarbeiten, zur Grundlage nimmt, so ließen sich nach der Berechnung eines polnischen Fachmanns, die kürzlich im „Drzewo Polskie“ veröffentlicht wurde, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Werke (aus 1 fm 10 kg Terpentin, 30 kg Holztee und 60 kg Holzkohle) ungefähr 200 000 t Produkte im Werte von 51 Millionen Zloty herauswirtschaften. Dabei ist die Gewinnung von Essigsäure, Methylalkohol, Aceton usw. noch nicht berücksichtigt, deren Produktionswert sich auf 36 Millionen Zloty belaufen würde. Zu diesem Gesamtwert von annähernd 90 Millionen Zloty käme noch der Produktionswert der Laubholzverarbeitung mit etwa 35,5 Millionen Zloty, so daß sich ein Gesamtwert aller Erzeugnisse der chemischen Holzindustrie von rund 125 Millionen Zloty jährlich ergeben würde. Bei einer vernünftigen Reorganisation dieser Industrie glaubt man, von dieser Gesamtproduktion für etwa 80 Millionen Zloty Produkte exportieren zu können.

Im vergangenen Jahr hat die Erzeugung der Laubholzdestillation mit Ausnahme von Holzkohle nur zur Deckung des Inlandsbedarfs beigetragen. Von den Produkten der Nadelholzdestillation sind etwa ½ über Danzig und die Tschechoslowakei zur Ausfuhr, vielfach aber nach der Veredelung wieder als Fertig-

Besichtigen Sie bitte unsere Büro-Ausstellung
Tautenzienstraße 53
Büro Bedarfsgeellschaft Breslau

A. v. Kondratowicz

Büromöbel Karteien - Registraturen
 Buchhaltungen - Schreib- und Rechenmaschinen

fabrikate nach Polen zurückgekommen. Beim Export werden im allgemeinen nur niedrige Preise erzielt, weil die Produkte den internationalen Anforderungen nicht genügen. Etwas günstiger gestaltet sich die Lage für die Erzeugnisse des Extrahierungsverfahrens, weil hier der Schwerpunkt auf der Gewinnung von Terpentin und Kolophonium liegt, die den Bedürfnissen des Marktes besser entsprechen. Die Acetonpreise haben 1928 eine unbedeutende Erhöhung erfahren, dagegen wiesen die Preise für Essigessenz und andere Fertigprodukte eine sinkende Tendenz auf.

Wir kommen nun zu den Gründen, die in der Hauptsache die Entwicklung der chemischen Holzindustrie behindert haben.

Am wenigsten sind es die Arbeitskosten (obwohl die Löhne im letzten Jahr verhältnismäßig bedeutend gestiegen sind), da die Holzdestillationsbetriebe durchweg von den eigentlichen Industriezentren weit entfernt liegen. Z. B. verdient ein Platzarbeiter 2–3 Zloty, ein Brenner 3–5 Zloty täglich, und die Zufuhren werden durch kleine Bauern gegen eine Entschädigung von 1–6 Zloty pro rm je nach der Entfernung bzw. Jahreszeit besorgt. Die Kosten der Gewinnung von „Karpina“ stellen sich bei Handarbeit, welche die Regel bildet, auf 2,50–6 Zloty je fm, bei der mechanischen Gewinnung mit Hilfe von Pferden und Explosionsmitteln aber nach den bisherigen Versuchen wesentlich höher. Als verhältnismäßig zu hoch erscheinen aber die Preise für Laubholz, die sich nach den Auktionspreisen der staatlichen Forstdirektionen richten und gegenwärtig etwa 7–15 Zloty je rm loko Wald betragen. Dies ungünstige Preisverhältnis wird schon dadurch zur Genüge illustriert, daß z. B. in Hajnowka die Trockendestillation von Laubholz mit oberschlesischer Kohle als Feuerungsmaterial betrieben werden muß, weil die Verwendung von Brennholz sich nicht rentiert. Die sogenannte „Karpina“, die eigentlich wertlos ist, bringt im Walde, je nach dem, ob sie der Bauer als Brennmaterial oder der Unternehmer für Destillationszwecke kauft, 50 Groschen oder 4 und sogar 7 Zloty je rm. Im Durchschnitt belaufen sich die Produktionskosten je Raummeter Rohmaterial auf 15–25 Zloty. Das Hauptübel scheint aber, wie in der oben genannten Fachzeitschrift dargelegt wird, in den Verträgen zu liegen, welche die staatliche Forstverwaltung mit den Industriellen abzuschließen pflegt. Hierbei wird die Pacht nach Maßgabe des gelieferten Rohmaterials berechnet und soll, wie versichert wird, den normalen Wert des gesamten Pachtobjektes oft um das Zweifache überschreiten. Dazu legen die Forstverwaltungen den Unternehmern noch sehr bedeutende Nebeneinrichtungen auf, wie Säuberung der Waldflächen, Wegebauten, Schälen der Zapfen in besonderen von der Forstdirektion „zur Verfügung“ gestellten Schälwerken usw. Sodann erheben die Oberförstereien noch gewisse Abgaben. Kleine Unternehmer erhalten den Grund und Boden zur Errichtung primitiver Betriebe meist gratis, doch gehen diese Werke dann nach Ablauf des Vertrages ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über, d. h. bestenfalls schon nach 3 oder 4 Jahren. Die Forstdirektion schreibt dann das Unternehmen aus, und der Unternehmer muß es, wenn er es nicht einem Konkurrenten überlassen will, oft zu übertriebenem Preis zurückkaufen oder pachten. Die Folgen dieses Systems sind ständige Schulden an Pacht und für Rohmaterial gegenüber der Forstverwaltung, häufige Exmittierungen und der Konkurs des Unternehmers, gewöhnlich von einem Rattenschwanz von Prozessen begleitet.

Wie wir schon vor einigen Monaten kurz berichtet haben, ist ein Verband der Terpentin- und Holzterpidenten in der Bildung begriffen, der Mittel und Wege finden soll, die Schwierigkeiten der chemischen Holzindustrie gemeinsam zu überwinden.

Erstrebzt wird u. a. ein Abschluß der Pachtverträge mit dem Staate, die einer gründlichen Revision unterzogen werden müßten, auf mindestens 25 Jahre, ferner eine umfangreiche Kreditaktion der staatlichen Banken, eine Standardisierung der Erzeugnisse, die Umgestaltung der größeren Werke zu Veredelungszentralen, um die Weiterverarbeitung in der Tschechoslowakei, Danzig, Deutschland usw. überflüssig zu machen, des weiteren eine Herabsetzung der Umsatzsteuer sowie Nutznießung der Terpentinindustrie aus der Verordnung des Staatspräsidenten, die verschiedene Vergünstigungen für die sogenannte Kriegsindustrie vorsieht. Schließlich verlangt man Ausnahmetarife für den Transport von Rohstoffen und Halbprodukten, die zur Verarbeitung bzw. zum Export bestimmt sind, und eine höhere Normierung der Einfuhrzölle, die gegenwärtig für reines Terpentin 32,5 (27 Proz. des Wertes), für Kolophonium 10,4 Zloty je 100 kg betragen. Außerdem werden verschiedene Verbesserungen des Produktionsverfahrens (Übergang zur Retortenmethode) und eine stärkere Entwicklung des Harzabzapfens von Nadelbäumen, das während der Besatzungszeit recht rege betrieben wurde, empfohlen.

Für Neuinvestitionen glaubt man, ein Kapital von insgesamt 10 Millionen Zloty zu benötigen, um damit nach einigen Jahren einen Produktionswert von jährlich 100 Millionen Zloty zu schaffen. Dabei wird auch eine ausländische Beteiligung mit 3–5 Millionen

Zloty gedacht, während der Rest vom Inland, insbesondere den staatlichen Banken, aufzubringen wäre. Zu dem allen wäre dann schließlich noch eine bessere Organisierung des Exports erforderlich, durch welche die an und für sich günstig erscheinenden Absatzmöglichkeiten im Ausland (auch Übersee) besser ausgenutzt werden könnten.

Polens Tabakverbrauch und -Import

Die polnische Produktion von Tabak und Tabakwaren hat seit der am 1. August 1924 erfolgten endgültigen Einführung des Tabakmonopols (das bereits durch Gesetz vom 1. Juni 1922 beschlossen worden war) eine erhebliche Steigerung erfahren.

Ist doch die von 48 946 Tabakpflanzern bebaute Fläche im Jahre 1927/28 auf 3 864 Hektar angewachsen, die einen Erntertrag von 6,5 Millionen Kilogramm ergaben. Die Vergleichszahlen für 1926 lauten: 33 460 Pflanzer, 1 555 Hektar, 2,3 Millionen Kilogramm; für 1925: 22 868 Pflanzer, 828 Hektar, 0,85 Millionen Kilogramm; für 1924: 24 107 Pflanzer, 679 Hektar, 0,63 Millionen Kilogramm. 1923 waren 1 039 Hektar Anbaufläche, 1922 535 Hektar und 1921 370 Hektar (bei nur 13 683 Pflanzern) vorhanden. Natürlich deckt auch die erhöhte Produktion noch bei weitem nicht den Bedarf der Monopolverwaltung, der sich auf rund 20 Millionen Kilogramm jährlich beläuft. Das Maximum der polnischen Tabakgewinnung liegt bei etwa 13 Millionen Kilogramm, so daß, auch wenn dieses Quantum in den kommenden Jahren erreicht werden sollte, mindestens ein Drittel des Bedarfs aus dem Auslande bezogen werden müßte.

Angesichts dieser erstaunlichen Entwicklung darf aber selbstverständlich nicht übersehen werden, daß die Qualität der polnischen Tabakerzeugnisse weit hinter denjenigen ausländischer Produkte zurückbleibt, so daß die Monopolverwaltung bereits wiederholt schweren Angriffen ausgesetzt gewesen ist, obwohl ihre Bemühungen um die Hebung der Qualität sich nicht leugnen lassen. So werden die Tabakpflanzer für jede Verbesserung nicht nur durch 10–15 prozentige Kaufpreiserhöhung und ferner durch großzügige Kreditgewährung angespornt, es sind auch ausländische Fachleute berufen worden, die sich mit dem Problem der Herstellung besserer Tabakfabrikate befassen sollen. Außerdem wurden Beauftragte des Tabakmonopols nach Jugoslawien, Bulgarien, Österreich und der Schweiz geschickt, um neueste Fabrikationsmethoden kennen zu lernen. Meldungen aus Warschau zufolge soll auch die Besichtigung deutscher und französischer Betriebe in Aussicht genommen worden sein, um die Ergebnisse dieser Studien dem Bau einer neuen Tabakfabrik in Zyradow dienstbar zu machen, die mit modernster Technik ausgerüstet werden wird.

Die in der folgenden Tabelle dargestellte Produktion von Tabakwaren ist, was Rauchtabak und Zigaretten angeht, in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen und nur hinsichtlich Zigarren zurückgegangen. So belief sich der Wert der Produktion 1925 auf 376,1 Millionen Zloty, im Budgetjahr 1926 (einschl. 1. Quartal 1927) auf 612,5 Millionen Zloty, 1927/28 (April–März) auf 594,1 Millionen Zloty. Die Produktion wird zum überwiegenden Teil aus Importtabak und nur zu geringem Teil aus Inlandstabak bestritten. Es wurden 1927 18 288 t (i. W. v. 46,2 Millionen Zloty) Auslands- und nur 658 t (i. W. v. 8,1 Millionen Zloty) Inlandstabak verarbeitet. 1926 waren es 16 959 bzw. 667 t, 1925 17 243 bzw. 473 t. Die Zahl der Fabriken hat sich als Folge der Monopolisierung stark vermindert und betrug 1927 nur rund ein Fünftel gegenüber 1923. Zur Zeit der Einführung des Tabakmonopols gab es 9 staatliche Fabriken, und zwar in Krakau, Warschau, Lodz, Radom, Kowel, Winniki (bei Lemberg), Zablotow, Monasterzyska (Kr. Tarnopol) und Posen. Die Krakauer Fabrik ist die letzte der 4 galizischen Fabriken Österreichs, von denen 3 im Kriege vernichtet wurden.

	Zigarrinen Zigarillos in Millionen	Zigaretten m. und o. Mdst. Stück	Rauch- tabak in Tonnen	Zahl der Fabriken
1927	61,5	8185,6	12 838	21
1926	67,1	6969,2	12 516	22
1925	56,6	7824,8	12 052	21
1924	60,4	6041,7	7056	108
1923	96,0	5104,1	5812	100

Der Verbrauch an Tabakerzeugnissen inländischer Herkunft (die Einfuhr ist relativ ganz unbedeutend) belief sich 1927 auf 18,7 Millionen Kilogramm und einen Wert von 559,9 Millionen Zloty (gegenüber

17,2 Millionen Kilogramm und 475 Millionen Zloty im Jahre 1926, 17,3 Millionen Kilogramm und 371,1 Millionen Zloty im Jahre 1925). Die im Verhältnis zu den Mengen viel größeren Wertunterschiede beweisen übrigens deutlich den Preisanstieg der Tabakfabrikate.

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1927 18,52 Zloty, und zwar zeigt sich hier wie in anderen Industriezweigen, daß der Konsum in den östlichen Wojewodschaften mit nur 9,76 Zloty am geringsten ist. An der Spitze stehen die westlichen Wojewodschaften mit 27,30 Zloty. Es folgen die südlichen mit 19,91 und die zentralen mit 18,01 Zloty. Was den absoluten Verbrauchswert anlangt, so ist die Reihenfolge: zentrale Wojewodschaften mit 226,5, südliche mit 161,2, westliche mit 122,5 und östliche mit 49,3 Millionen Zloty. Am meisten werden Zigaretten geraucht, deren Wert sich 1927 auf 288,9 Millionen Zloty belief und denen Zigarren i. W. von nur 15,6 Millionen Zloty gegenüberstehen. Der Tabakkonsum repräsentierte 1927 einen Wert von 255 Millionen Zloty.

In der Einfuhr erscheinen neben Rohtabak (wie oben bemerkt, aber nur in geringem Umfange) auch Tabakerzeugnisse, deren Preise jedoch außerordentlich hoch sind, so daß sie nur einer beschränkten Raucherkategorie vorbehalten sind. Für die Verarbeitung in Polen wurden importiert:

1927 15 288,1 to i. W. v. 33 559 000 Zloty, 1926 12 446,5 to i. W. v. 36 393 000 Zloty, 1925 22 306,8 to, 1924 13 433,8 to. (Die Werte für 1925 und 1924 sind hier weggeblieben, da sie von der polnischen Statistik noch in Goldzloty alter Parität angegeben werden, die gegenüber den 1927 und 1926 in Zloty neuer Parität ausgedrückten Werten kein richtiges Vergleichsbild geben.) Die eingeführten Tabakmengen stammen aus den Vereinigten Staaten, Ungarn, den Niederlanden, Algerien, England, Bulgarien, Rußland, Italien, Jugoslawien, Holl. und Brit.-Indien usw. Bekannt sind das seinerzeitige Anleiheabkommen mit Italien, das Polen verpflichtete, Tabak von dort zu beziehen, der allerdings in sehr geringer, teilweise kaum verwendungsfähiger Qualität geliefert wurde, und die neuere Gegengeschäfte mit Bulgarien und Jugoslawien, woher Polen Tabak ankaufte und wohin es Maschinen bzw. Hütterzeugnisse absetzt.

Auch aus Deutschland wird ein gewisser, allerdings sehr kleiner Teil des Tabaks bezogen (1927: 329,7 t i. W. v. 776 000 Zloty), dagegen der größte Teil der Tabakerzeugnisse (1927 von insgesamt 21,8 t i. W. v. 726 000 Zloty 15,6 t i. W. v. 478 000 Zloty).

Eine bescheidene Ausfuhr von insgesamt 229,4 to Tabak i. W. v. 554 000 Zloty hat sich 1927 außer nach Deutschland (155,4 to i. W. v. 388 000 Zloty) nach Belgien, den Vereinigten Staaten und der Tschechoslowakei gerichtet. Der kleine Export von Tabakerzeugnissen ist als solcher überhaupt nicht zu werten.

Sowohl im Zusammenhang mit der Steigerung des Verbrauchs, als auch mit der 1925 einsetzenden Entwertung des Zloty steht die starke Vergrößerung der Einnahmen des Tabakmonopols, die in den Jahren 1924 bis 1927 den im Budget vorgesehenen Betrag zum Teil beträchtlich überschritten.

Sie beliefen sich 1927 auf 343 Millionen Zloty (Voranschlag nur 270 Mill. Zl.), 1926 auf 270 (200) Millionen Zloty, 1925 auf 182,4 (162,5) Millionen Zloty, 1924 auf 123,7 (70) Millionen Zloty, 1923 auf 42,4 (45) Millionen Zloty. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Einnahmen sich 1927 im Vergleich zu 1925 zwar rein zahlenmäßig nahezu verdoppelt haben, daß aber bei Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Geldentwertung nur eine etwa 10 prozentige Erhöhung erfolgt ist. Der Reingewinn der Monopolverwaltung ist 1927 gegenüber dem Vorjahr sogar zurückgegangen. Er betrug nur 79,5 Millionen Zloty, das sind zwar rund 30 Millionen Zloty mehr als 1925, aber 20 Millionen Zloty weniger als 1926 gewesen.

Die Produktionsstatistik für das verflossene Jahr liegt noch nicht vor. Dagegen läßt sich aus der Außenhandelsstatistik ersehen, daß 10 255 t Tabak i. W. v. 34 104 000 Zl. eingeführt worden sind gegenüber 15 288 Tonnen i. W. v. 33 560 000 Zl. im Vorjahr, womit die Importmenge zwar wesentlich zurückgegangen, der Importwert aber trotzdem gestiegen ist.
eo.

ow. Zur Aufnahme einer neuen polnischen Innenanleihe ist laut einem im „Dziennik Ustaw“ (Nr. 23) erschienenen Gesetz der Finanzminister mit Wirkung ab 13. d. M. ermächtigt worden. Die Anleihe kann bis zu einer Höhe von 100 Millionen Goldzloty durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen aufgenommen werden. Die Anleihe kann serienweise aufgelegt werden. Die Bedingungen der Anleihe zusammen mit dem Tilgungsplan, der Emissionskurs sowie die sonstigen Emissionsbedingungen und der Termin der Auleiherauflegung werden vom Finanzminister festgesetzt werden. Der Finanzminister ist ermächtigt, für diese

Anleihe Prämien festzusetzen, die durch Auslosungen der Obligationen ausgespielt werden. Die nominelle Verzinsung der Anleihe zusammen mit der für die Prämien bestimmten Quote, sofern Prämien eingeführt werden sollten, darf 7 Proz. jährlich nicht überschreiten. Das Kapital und die Zinsen der Anleihe sind durch das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Staates gesichert. Die Anleihekupons und Obligationen sind von der Kapital- und Rentensteuer befreit. Anleiheobligationen, die nicht binnen 30 Jahren vom Tage ihrer Auslosung zur Zahlung vorgelegt werden, verjährn. Kupons verjährn nach Ablauf von 5 Jahren vom Tage an gerechnet, an dem sie zahlbar sind. Die Prämien unterliegen nach Ablauf von 10 Jahren vom Tage ihrer Auslosung der Verjährung. Die Obligationen der Anleihe besitzen die Rechte mündelsicherer Wertpapiere und unterliegen nicht dem Gesetz vom 26. Juli 1919 über verlustig gegangene auf den Vorzeiger lautende Titel. („Dzienn. Ust.“ 67. Pos. 406. und Verordnung vom 18. Oktober 1921, „Dzienn. Ust.“ 87. Pos. 637.) Die Anleihe wird zwecks Stärkung der staatlichen Fonds aufgenommen, die zum gesteigerten Bau von Wohnhäusern bestimmt sind.

ow. Die polnisch-oberösterreichische Kohlenförderung belief sich im März d. J. bei insgesamt 26 Arbeitstagen auf 2 815 165 t (gegenüber 2 379 664 t im Vormonat bei 25 Arbeitstagen). Der Eigenbedarf der Gruben betrug 261 581 t (266 864 t), der Absatz im Inlande 1 643 146 t (1 482 070 t). Exportiert wurden 735 126 t (558 105 t). Die Kohlevorräte stiegen von 660 623 t Anfang März auf 828 102 t Anfang April. Der Tagesbedarf an Waggons stellte sich auf durchschnittlich 10 229, während nur 7525 Waggons täglich gestellt werden konnten.

ow. Die neuen Stickstoffwerke in Tarnow sollen, wie wir hören, der technischen Leitung des bisherigen Generaldirektors der staatlichen „Polmin“-Werke, Ing. Wowkonowicz, unterstellt werden. Bei einer Besichtigung, die vor einigen Tagen der Handelsminister Kwiatkowski in Tarnow vornahm, wurde festgestellt, daß die im März 1928 begonnenen Bauten schon fast vollständig beendet sind. Auch die Arbeiten an der Inneneinrichtung machen schnelle Fortschritte, so daß damit gerechnet werden kann, daß die eigentlich erst für Mitte 1930 beabsichtigte Betriebsaufnahme schon Ende d. J. erfolgen wird. Die neuen Werke enthalten ein Elektrizitätswerk und mehrere besondere Fabrikabteilungen zur Herstellung von reinem Wasserstoff und Stickstoff, ferner von Ammoniak, Ammonnitrat, Salpeter, Ammonsulfat und einer Reihe anderer chemischer Produkte. Der Wert der gesamten Jahresproduktion wird mit 60,65 Millionen Zloty veranschlagt. Nach Aufnahme des Betriebes hofft man, zusammen mit den Chorzower Werken den gesamten polnischen Inlandsbedarf an Stickstoff-Düngemitteln decken und noch ein erhebliches Quantum für den Export erübrigen zu können.

ow. Die Statuten des Lodzer „Baumwollkartells“ sind nach einer Meldung der „Republika“ nunmehr vom Handelsministerium bestätigt worden. Der erste Schritt des damit erst richtig aktionsfähig gewordenen Kartells wird jetzt die Einberufung der konstituierenden Versammlung zur Wahl des Vorstands sein. Auch das Verhältnis der Firmen „Wola“, „Zawiercie“ und „Zyradow“ zum Kartell wird auf dieser Sitzung geklärt werden. Da bei der Opposition der Fa. „Wola“ weniger sachliche als persönliche Rück-sichten eine Rolle spielen, ist mit einer günstigen Erledigung der Frage des Beitritts zu rechnen. Offen bleibt dagegen das Verhältnis der anderen beiden Oppositiionsfirmen. Der Schwerpunkt liegt aber, wie wir schon kürzlich dargelegt haben, in der Lösung des Finanzproblems, d. h. in der Schaffung des „Lombardsyndikates“. Wie bereits berichtet, ist für dieses Institut ein Kapital von 2 Mill. Dollar vorgesehen, das von Banken bereitgestellt werden soll, an denen ausländisches Kapital interessiert ist. Die Verhandlungen mit diesen Banken sind aber noch nicht beendet. Nach Beseitigung all dieser Schwierigkeiten wird der Kartellvorstand von den Mitgliedern die Deponierung von Kautionswechseln verlangen. Gegenwärtig gestaltet sich die Lage auf dem Lodzer Baumwollmarkt recht ungünstig. Die Preise bewegen sich unter den vom Kartell festgesetzten Notierungen.

ow. Über die A.G. „Przemysł Jedwabny“ (Seidenindustrie) in Lodz, die zu Beginn des Monats März einen Antrag auf Zahlungsstundung gestellt hatte (Meldungen über ihre Schwierigkeiten sind bereits Mitte Februar d. J. durch die polnische Presse gegangen), ist dreimonatige Geschäftsaufsicht verhängt worden. Den Passiven von rund 5 Millionen Zloty stehen gleich hohe Aktiven gegenüber. Zum Gerichtskommissar auf Grund des polnischen Gesetzes über die Verhütung von Konkursen (vgl. „OWZ“ VI. Jg., Nr. 43, S. 746) wurde Robert Geyer ernannt. — Die Gründe für die Notwendigkeit dieser Geschäftsaufsicht sind darin zu suchen, daß die Firma den aus allzu großzügig vorgenommenen Investitionen herrührenden Zahlungsverpflichtungen angesichts der schlechten Marktlage für ihre Erzeugnisse nicht nachzukommen vermochte. Das von der Firma Schmitz et van Endert gegründete Unternehmen ist eines der ältesten der Branche und besteht seit über 60 Jahren. Die A.G. wurde allerdings erst 1924 ins Leben gerufen zur Zeit, als die Seidenweberei in Lodz, die zu den größten dieses Industriezweiges zählt, entstand. Vor einigen Monaten wurde der Bau neuer Fabrikgebäude für Färberei und Appretur beendet und nach Aufstellung von Maschinen neuester Konstruktion

der Betrieb voll aufgenommen. Die umfangreichen Investitionen waren aber aus den laufenden Einnahmen nicht zu bestreiten, und auch die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 Zl. auf 1 Mill. Zloty konnte dem Kapitalmangel nicht abhelfen. Überdies verlor die Wintersaison besonders ungünstig, da nur geringe Nachfrage für Seidenerzeugnisse herrschte und die Preise fallende Tendenz zeigten. Dazu kam der auch in der übrigen polnischen Textilbranche stark fühlbare Übelstand, daß den Käufern langfristige Wechselkredite eingeräumt werden mußten, so daß die an sich schon nicht großen Umsatzkapitalien eine weitere Veränderung erfuhren, während auf der anderen Seite für die pünktliche Erfüllung der eigenen Verbindlichkeiten private (teurere) Diskontkredite in immer stärkerem Maße in Anspruch genommen werden mußten. Angeblich sollen Verhandlungen im Gange sein, die auf eine Heranziehung ausländischen Kapitals hinzuwirken.

ow. Die Lage der Posener Textil- und Konfektionsfirma Salinger & Rosenkranz, über deren Antrag auf Geschäftsaufsicht wir vor einigen Tagen berichteten (vgl. „OWZ“ Nr. 2, S. 27), hat sich inzwischen als günstiger herausgestellt, wie ursprünglich vermutet wurde. Die Passivaen betragen nämlich nicht eine ganze, sondern nur eine halbe Million Zloty und sind durch Aktiven in Höhe von 1 Mill. Zl. vollauf gedeckt. Die Zahlungsschwierigkeiten der altangesehenen Firma sind ein typisches Beispiel für die Kreditansprüche, die seitens der Abnehmer gerade an den polnischen Großhandel gestellt werden. Mußten doch den Wiederverkäufern, um überhaupt Umsätze mit ihnen zu erzielen, neun-, ja sogar zwölfmonatige Zahlungsfristen eingeräumt werden, während die Industrie, die Lieferantin des Großhandels, dank ihrer Organisation in der Lage ist, sich vor der Kreditausnutzung zu schützen.

ow. Die schwierige Lage der polnischen Leder- und Schuhwarenindustrie, über die wir erst kürzlich berichtet haben (vgl. „OWZ“ VII. Jg., Nr. 52, S. 922), wird soeben wieder illustriert durch den Konkurs der Leder-Engroshandlung T. Prokopowicz und die Verhängung einer dreimonatigen Geschäftsaufsicht über die Schuhfabrik I. Topas in Warschau.

ow. Die polnischen Zichorie-Fabriken, deren es 32 gibt, wovon 17 auf den im übrigen industriellem Osten, 9 auf Posen und Pomorze (ehem. Westpreußen) sowie je 3 auf Schlesien und den Süden entfallen, produzierten 1927 (für das Produktionsdaten soeben erst bekannt werden) 8260,3 t Zichorie und 5896,4 t Kaffee- und Zichorieersatzmittel. — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die kürzlich durch die Presse gegangenen Nachrichten, wonach die Zichorienfabrik Gleba von der Firma Bohm erworben worden sein soll, in dieser Form nicht zutreffen. Tatsache ist, daß eine A.-G. unter der Firma „Vereinigte Zichorienfabriken Bohm & Gleba“ in Włocławek errichtet wurde, deren Aktien zu gleichen Teilen den Aktionären beider Firmen gehören.

ow. Die Produktion der polnischen Fruchtweinfabriken, deren es insgesamt rund 100 gibt, betrug nach soeben bekannt werdenden amtlichen Daten im Jahre 1927 20 886 Hektoliter. Fast die Hälfte der Produktion entfällt auf die östlichen Wojewodschaften.

ow. Der Verkauf von denaturiertem Spiritus in Polen war seit dem 1. Januar 1927, mit Ausnahme einiger größerer Städte, Kurorte u. dgl. an ein Kartensystem gebunden, um dadurch gewissen Bevölkerungsschichten den Kauf und die Verwendung zu ungeeigneten (d. h. Trink-) Zwecken zu erschweren. Seit dem 1. Januar d. J. ist der freie Verkauf von denaturiertem Spiritus in den westlichen Wojewodschaften und seit dem 1. April dieses Jahres für ganz Polen wieder zugelassen worden.

ow. Die polnische Kartoffelernte belief sich 1928 (nach den soeben erst veröffentlichten amtlichen Daten) auf 27 660 500 t bei einer Anbaufläche von 2 504 700 ha. Das entspricht einem Hektarertrag von nur 11 t, während 1927 von 2 406 200 ha 31 758 100 t. d. h. 13,2 t je Hektar geerntet wurden. Damit ist also im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Verschlechterung zu verzeichnen.

ow. Aus der polnischen Holzindustrie. Aus dem Geschäftsbericht der A.-G. für Holzindustrie „Oikos“ (Sp. Akc. dla Przemysłu Drzewnego „Oikos“), Lemberg, geht hervor, daß im Jahre 1927/28 die Nachfrage des In- und Auslandes nach geleimten Holzplatten Marke „Oikos“ sich gesteigert hat. Die Fournier- und Diktenfabriken in Rzesno und Petrikau konnten infolgedessen ausgebaut werden, obwohl die russische Konkurrenz sich oft störend bemerkbar gemacht hat. Die Gesellschaft ist zwar Anfang Februar d. J. von einer Feuersbrunst in ihrem Werk Rzesno heimgesucht worden, zahlte aber trotzdem für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 10 Proz. (gegenüber 8 Proz. im Jahre 1927).

ow. „Elida“ in Polen. Die bekannte tschechoslowakische Firma Schicht hat nunmehr auch in Polen (Trzebinia) die Fabrikation von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen, die unter dem Namen „Elida“ auf dem Markt sind, aufgenommen, nachdem die im Jahre 1921 gegründete Industriegesellschaft für Fetterzeugnisse „Saturnia“ in Trzebinia vor kurzem in der polnischen A.-G. Fettindustrie Schicht (Przemysł Tłuszczowy Schicht S. A.) aufgegangen ist und diese ihr Kapital von 2,7 auf 5,4 Millionen Zloty erhöht hat. Aus der Geschichte der „Saturnia“ sei erwähnt, daß sie 1921 zunächst eine Seifenfabrik in Betrieb nahm und auf Grund einer von der Firma Schicht erlangten Lizenz die Seifenmarke „Hirsch-Schicht“ fabri-

zierte. Die 1923 aufgenommene Spaltung der Fette nach neuester Methode nebst Glyzerengewinnung ermöglichen die Verbesserung der Produktion. Außerdem wurde in Verfolg eines Abkommens mit der Fabrik für Fettprodukte in Trzebinia die Erzeugung von Speisefetten und im besonderen einer Marke „Ceres“ aufgenommen, die zu einem gänzlichen Aufhören der Einfuhr dieser Waren aus der Tschechoslowakei führte. Die 1926 zwischen der „Saturnia“ und der erwähnten Fettfabrik in Trzebinia erfolgte Fusion hat dann zum Ausbau der Werke in Trzebinia und zur Erweiterung der Produktion geführt. So ist 1927 eine Margarinefabrik entstanden, und gegenwärtig werden alle Sorten von Fetten und Speiseölen sowie die oben erwähnten Parfümerien und kosmetischen Erzeugnisse hergestellt. Im verflossenen Jahre ist auch der Ausbau der Fabrik in Warschau in Angriff genommen worden. — Die Durchführung dieser Transaktion wird sich noch als fühlbarer Schlag für die (wie bekannt besonders umfangreiche) französische Einfuhr von kosmetischen Artikeln erweisen. Scheinbar haben nämlich die Pläne französischer Industrieller, die auf die Errichtung eigener Produktionsstätten für Parfümerien und Kosmetik in Polen hinzielten, keine Aussicht auf Verwirklichung.

ow. Enteignung der Bromberger Straßenbahngesellschaft. Das Liquidationskomitee in Posen gibt soeben im „Monitor Polski“ (Nr. 83) bekannt, daß es auf Grund des Gesetzes über die Liquidation von Privatvermögen in Ausführung des Versailler Vertrages am 30. Oktober 1928 beschlossen hat, die im Bromberger Grundbuch eingetragenen Immobilien zusammen mit dem Elektrizitätswerk, den Rohstoffvorräten, dem Straßenbahnnetz und allem sonstigen Zubehör aus dem Eigentum der Gesellschaft „Allgemeine Lokalbahn und Kraftwerke A.-G.“ in Berlin, früher „Allgemeine Lokal- und Straßenbahngesellschaft“ in Berlin, in das Eigentum des polnischen Staatschattes überzuführen. Die Entschädigungssumme ist auf 2 364 365,90 Zloty festgesetzt worden, wovon 70 931 Zloty als Kosten des Liquidationsverfahrens in Abzug gebracht werden. Unabhängig von dieser Entschädigungssumme übernimmt der Staat eine Hypothekenverpflichtung in Höhe von 9074,07 Zloty und die aus dem Vertrage mit der Stadt Bromberg sich ergebenden Pflichten, das Unternehmen in Betrieb zu halten und sachgemäß zu führen. Der Beschuß des Liquidationskomitees ist im Sinne des Gesetzes vom 15. Juli 1920 endgültig.

ow. Die Zahl der polnischen Wechselproteste hat im Februar d. J. eine weitere Steigerung erfahren und ist bereits auf 390 339 mit einem Wert von 82 660 000 Zloty angelangt. In welchem Maße sich die Zahlungsschwierigkeiten seit Mitte v. J. erhöht haben, geht daraus hervor, daß im Juli 1928 „nur“ 230 013 Wechsel i. W. v. 47 594 000 Zloty zu Protest gingen, im August 228 574 i. W. v. 44 999 000 Zloty, im September 236 909 i. W. v. 49 880 000 Zloty, im Oktober 274 354 i. W. v. 60 255 000 Zloty, im November 272 661 i. W. v. 61 640 000 Zloty, im Dezember 313 128 i. W. v. 67 668 000 Zloty, im Januar 356 191 i. W. v. 76 787 000 Zloty, im Februar 390 339 i. W. v. 82 660 000 Zloty. Zum Teil sollen die Frostkatastrophen und die damit verbundene Stagnation im Handel an dieser hohen Ziffer die Schuld tragen.

* * *

** Rußtransit A.-G. Am 30. April läuft der Konzessionsvertrag der Gesellschaft ab, der mit Rücksicht auf die Herbst 1928 erfolgte Freigabe des Transitverkehrs durch Rußland nicht mehr erneuert wurde. Die „Rustransit“, Russisch - Deutsche Transithandels A.-G. wurde im Jahre 1923 als gemischtwirtschaftliche Gesellschaft gegründet und hat bis zum Inkrafttreten der vorerwähnten Freigabeverordnung den deutschen Transit handel durch das Gebiet der USSR. nach Vorderasien, insbesondere nach Persien, geregelt. Bei der nun bevorstehenden Auflösung der Gesellschaft ist nach russischen Mitteilungen ein Verlustabschluß zu erwarten.

* * *

zz. Keine Frostschäden in Ungarn. Die Budapester Produktenbörse stand in letzter Zeit unter dem Eindruck großer Verluste im Effektengeschäft, die zunächst zu einer Steigerung der Roggennotierungen und dann zu scharfen Kursrückgängen im gesamten Getreidegeschäft führten. Infolge dieser Vorgänge tauchten zuerst an ausländischen und dann auch an der Budapester Börse Gerüchte über große Frostschäden in Ungarn auf, die jedoch bald widerlegt wurden. Nach Feststellungen des Budapester Ackerbauministeriums sind an den Roggen- und Weizensäaten nennenswerte Schäden überhaupt nicht gemeldet. Weniger gut scheint die Gerste überwintert zu haben, doch dürften die dort aufgetretenen Schäden bei einigermaßen günstiger Witterung bis zum Beginn der Ernte ausgeglichen sein. Ähnlich lauten die Berichte der Landwirtschaftskammern, die den Saatenstand als durchaus normal und die Ansichten für die weitere Entwicklung als bisher befriedigend bezeichnen. Diese Mitteilungen haben zur allmäßlichen Beruhigung der Budapester Börse wesentlich beigetragen, doch kann zurzeit noch nicht gesagt werden, ob weitere Schwankungen vermieden werden können, zumal die Stockung in den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland die Stimmung dauernd ungünstig beeinflußt.

* * *

ow. Jugoslawiens Ernteaussichten für 1929 werden bereits in den Kreisen des Großgrundbesitzes und des Getreidehandels lebhaft erörtert und z. T. sehr optimistisch beurteilt. Der Stand der Herbstsaaten wird als vorzüglich bezeichnet. Der schneereiche

Winter hat den Boden genügend mit Feuchtigkeit versorgt, so daß auch für die Maisernte günstige Aussichten bestehen. Allerdings haben Keimproben ergeben, daß der Mais durch den strengen Frost teilweise an Keimkraft verloren hat. Es wird daher den Landwirten empfohlen, nur solchen Mais zur Aussaat zu verwenden, der vor Frost gut geschützt überwintert werden konnte.

ow. Eine Erhöhung der jugoslawischen Staheisenpreise ist auf Verlangen der einheimischen Hütten vom Mitteleuropäischen Eisenkartell vorgenommen worden, und zwar um 1000 Dinar (etwa 70 RM.) je Wagon. Bekanntlich hat das Kartell der jugoslawischen Eisenwerke bereits Mitte 1927 mit den Hütten Österreichs, Ungarns und der Tschechoslowakei ein Abkommen über die Verteilung der Lieferungsquoten und die Preisfestsetzung auf dem jugoslawischen Markt getroffen (vgl. „OWZ.“ VI. Jg., Nr. 13, S. 234). Mit diesem Abkommen wurde die jugoslawische Eisenindustrie mittelbar in die europäische Rohstahlgemeinschaft einbezogen. Die erhöhten Eisenpreise sind daher nicht nur für die inländischen, sondern auch für die wichtigsten ausländischen Versorger des jugoslawischen Marktes verbindlich. — Gleichzeitig hat der jugoslawische Gießereiverband den Preis für Handelszug um 10 Para je Kilogramm heraufgesetzt.

ow. Rumäniens Naphthaproduktion im Jahre 1928. Die ununterbrochene Steigerung, die bekanntlich die rumänische Erdölproduktion in den letzten Jahren aufzuweisen hat, setzte sich auch im Jahre 1928 fort. Es gelang, die Rohnaphthaproduktion gegenüber dem Vorjahr, in dem 3 661 360 t Rohöl gewonnen wurden, um rund 17 Proz. auf 4 265 141 t zu erhöhen. Auf die vier Hauptnaphtha Bezirke verteilte sich die Produktion im Jahre 1928 wie folgt: Prahova 3 007 794 t (2 474 394 t), Dambovitz 1 074 273 t (1 008 838 t), Buzeu 112 512 t (111 685 t), Bacau 70 562 t (66 437 t). Den Hauptanteil an der Produktionssteigerung hat der Bezirk Prahova.

der überhaupt seit langer Zeit etwa drei Viertel des gesamten rumänischen Rohöls liefert. Die größeren Naphthageellschaften waren an der Erdölforderung nach vorläufigen Angaben wie folgt beteiligt: An die Spitze ist im Berichtsjahr „Astra Romana“ getreten mit 705 854 t (i. J. 1927 an zweiter Stelle mit 593 828 t). An die zweite Stelle von der dritten ist diesmal „Steaua Romana“ mit 652 289 t (541 493 t) gerückt. „Creditul Minier“, im Vorjahr an der Spitze mit 595 456 t, mußte sich i. J. 1928 mit dem dritten Platz begnügen; die Förderung dieser Gesellschaft ging um rund 74 000 t auf 521 425 t zurück. Dann folgen „Phoenix-Oil“ mit 391 107 t (435 399 t), „Sirius“ mit 362 009 t (348 865 t), „Romana Americana“ mit 357 141 t (232 125 t), „Concordia“ mit 221 920 t (74 017 t), „Colombia“ mit 189 481 t (133 490 t), „I. R. D. P.“ mit 176 924 t (186 028 t). Von der gewonnenen Rohnaphthamenge wurden im Berichtsjahr 4 108 000 t dem Raffinerien zur Verarbeitung zugeführt (gegenüber 3 533 000 t i. J. 1927). Hierauf wurden insgesamt 3 945 000 t (3 455 000 t) Naphthaproducte hergestellt. Die folgende Statistik gibt einen Überblick über die Produktion der Raffinerien i. J. 1928 (vergleichen mit dem Vorjahr):

	in Tonnen	1928	1927
Benzin	972 000	840 000	
Leuchtpetroleum	691 000	574 000	
Gasöl und andere Öle	368 000	319 000	
Masut	1 914 000	1 722 000	
	3 945 000	3 455 000	

Es konnten also im Jahre 1928 rund 500 000 t Naphthaproducte mehr als im Vorjahr hergestellt werden. Der Inlandsverbrauch bezifferte sich im Berichtsjahr auf rund 1 371 000 t (gegenüber 1 368 500 t), hat sich demnach auf etwa der gleichen Höhe erhalten.

Internationaler Handel

* Zum Abbau der Handelshemmisse. Bei der kürzlich in Genf erneut stattgefundenen Behandlung des Abbaus der Hindernisse für den internationalen Handelsverkehr wurde im Wirtschaftskomitee darauf hingewiesen, daß die im Juli vorigen Jahres abgeschlossenen Vereinbarungen über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen für Hämpe, Felle und Knochen bis jetzt nur von Belgien ratifiziert worden sind. Deutschland, Schweden, Frankreich, Österreich, die Schweiz, Holland und Japan hätten allerdings entsprechende Gesetzentwürfe ihren Parlamenten vorgelegt. Auch seien in einigen anderen Ländern bereits die ersten Vorbereitungen für die parlamentarische Behandlung eingeleitet. Die Mitglieder des Wirtschaftskomitees geben die Zuversicherung, daß ihre Regierungen die für die rechtzeitige Ratifikation notwendigen Maßnahmen treffen werden. Wie erinnerlich, ist die Inkraftsetzung dieser Abmachung davon abhängig, daß eine bestimmte Anzahl namentlich aufgeführter Länder zum 1. Juli bzw. 30. September d. J. die entsprechenden Konventionen ratifiziert haben. Auf dem Gebiete der Kollektiv-Zollsenkung wurde auf österreichischen Antrag beschlossen, Sachverständige der Zementindustrie aus 15 Ländern, darunter auch Deutschland, zu einer Besprechung mit einer Abordnung des Wirtschaftskomitees im nächsten Herbst einzuberufen. Diese Besprechungen sollen, wie auch die Untersuchung über die Kohlen- und Zuckerkrise, wieder unter dem Vorsitz des derzeitigen Präsidenten des Wirtschaftskomitees, Staatssekretärs Dr. Trendelenburg, geführt werden.

ow. Danzig und die polnische Eierexportregelung. Eine glatte Durchführung der Regelung der polnischen Eieraufnahme in Verbindung mit einer Standardisierung der Ausfuhrware und einer staatlichen Kontrolle der Exporteure auf Grund der bereits vor mehreren Monaten erlassenen Verordnung des Staatspräsidenten (vgl. „OWZ.“ VI. Jg., Nr. 52, S. 895. und VH. Jahrgang Nr. 42, S. 727), die am 1. März d. J. in Kraft getreten ist, hätte sich nicht gewährleisten lassen, ohne daß Danzig die gleichen Bestimmungen übernommen hätte. In diesem Sinne ist nach längeren Verhandlungen nun ein mit sechsmonatiger Frist kündbares Abkommen unterzeichnet worden, dessen Ratifizierung allerdings noch aussteht. Danach übernimmt Danzig die gegenwärtigen und künftigen polnischen Vorschriften über die Standardisierung der Exporteure und die Registrierung der Exportunternehmen unter Überwachung durch die eigenen Behörden, aber unter Mitwirkung von Bevollmächtigten des polnischen Generalkommissars. Dafür dürfen die Danziger Exporteure, die von der Danziger Handelskammer zu registrieren sind, standardisierte Eier zollfrei ausführen. Das Abkommen tritt sofort in Kraft, sobald die entsprechenden Danziger Verordnungen ergangen sind.

P. Direkte polnische Baumwolleinfuhr über Danzig. Auf Einladung des in Danzig gebildeten Ausschusses zur Untersuchung der Möglichkeiten einer direkten Baumwolleinfuhr Polens über Danzig — es gehören diesem Ausschuß der Präsident des Danziger Hafenausschusses, ein Vertreter des Danziger Senats und ein Vertreter der diplomatischen Vertretung Polens in Danzig an — war vor einigen Tagen eine Delegation der Bremer Baumwollbörsen nach Danzig gekommen, um hier mit den zuständigen Stellen über diese Frage zu sprechen. Eine Besichtigung

des Danziger Hafens schloß sich diesen Besprechungen, zu denen auch der Lodzer Industrielle Geyer erschienen war, an. Das Ergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß nach Ansicht der Fachleute aus Bremen der Danziger Hafen durchaus geeignet ist, Baumwolltransporte aufzunehmen. Es steht zu erwarten, daß mit Beginn der neuen amerikanischen Baumwollernte die Verschiffung nach Danzig aufgenommen wird, sofern genügend Aufträge hierzu vorliegen. Die Bergenske Baltic Transports Ltd. A.-G. in Danzig hat sich bereit erklärt, Baumwolle nach Danzig zu den gleichen Sätzen wie bisher nach Bremen zu befördern. Wie wir erfahren, liegen für eine erste Sendung, die vielleicht schon im Juni bzw. im August d. J. vorgenommen werden könnte, bereits ansehnliche Aufträge vor. Infolge des kürzeren Landweges glauben die Lodzer Spinnereien bei der Einfuhr über Danzig 1,07 Dollar je Ballen sparen zu können, und vielleicht sogar 1,4 Dollar je Ballen, wenn der Verkehrsminister sein Versprechen wahrmacht, für den Transport von Rohbaumwolle einen Spezialtarif einzuführen (Vgl. „OWZ“ 7. Jahrg. Nr. 52, S. 924/25).

ow. Polens Automobileinfuhr hat sich 1928 im Zusammenhang mit dem, wie bekannt, umfangreichen Investitionsimport im Vergleich zum Vorjahr und namentlich zum Jahre 1926, das allerdings im Zeichen von Einfuhrdrosselung stand, stark vergrößert. Während 1926 der Import von Automobilen und Automobilteilen einen Wert von rund 17 Millionen Zloty repräsentierte, ist er 1927 auf 48 633 000 und 1928 sogar auf 82 574 000 Zloty gestiegen. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß im verflossenen Jahre der Prozentsatz der Einfuhr von Kraftwagenteilen gegenüber 1927 von 38 auf 40 gewachsen ist. Begünstigt durch den polnischen Zolltarif, hat der Bau von Automobilen in polnischen Fabriken, der allerdings noch in sehr großem Umfange auf die Verwendung ausländischer Motoren, Untergestelle usw. angewiesen ist, einige Fortschritte gemacht. Daneben fällt aber vor allem in die Wagschale, daß ausländische Firmen, besonders Ford, in Polen eigene Montagewerkstätten errichtet haben. Der Importwert von Kraftwagenteilen betrug 1928 35 481 000 Zloty (gegenüber 18 199 000 Zloty i. J. 1927 und nur 4 579 000 Zloty im Jahre 1926), von vollständigen Personenwagen 41 081 000 Zloty, von Lastkraftwagen 6 012 000 Zloty. Es folgt hier eine Tabelle, die außer dem Gesamtimport an Automobilen und Automobilteilen in den letzten drei Jahren auch die Verteilung auf die wichtigsten Bezugsländer angibt. Mit kleineren, hier nicht getrennt aufgeführten Summen patrizieren England, Belgien und die Schweiz.

	1928	1927	1926
insgesamt	82 574	48 633	16 996
davon aus:			
Nordamerikanische Union	19 468	6 064	980
Dänemark	13 794	12 374	4 055
Frankreich	13 793	8 323	3 443
Deutschland	10 711	5 568	2 148
Tschechoslowakei	6 858	2 923	751
Italien	6 391	6 112	3 230
Österreich	5 836	3 984	1 854

Die Nordamerikanische Union, die 1927 an 4. und 1926 sogar erst an 6. Stelle in der Kraftwageneinfuhr Polens zu

finden war, ist hiernach 1928 an die 1. Stelle gerückt, während Dänemark, das in den beiden Vorjahren die Spitze behauptete, 1928 nur den 2. Platz dicht vor Frankreich eingenommen hat. Dies erklärt sich daraus, daß früher in besonders starkem Maße Fordwagen, die in den Kopenhagener Ford-Fabriken montiert werden, den polnischen Markt beherrschten, wogegen neuerdings die General-Motors-Corporation zu einer sehr gefährlichen Konkurrenz geworden ist. Im Grunde handelt es sich hier nur um eine gewisse Verschiebung unter den Anteilen der amerikanischen Marken. Relativ stark gewachsen ist im Laufe der letzten drei Jahre auch der Automobilimport aus der Tschechoslowakei, der sich ebenso wie derjenige der Nordamerikanischen Union weit über den Rahmen der allgemeinen Einfuhrsteigerung hinaus vergrößern konnte. Der Import aus Deutschland hat innerhalb der Berichtszeit keine bemerkenswerten Veränderungen erfahren. Er stand 1928 und 1926 an 4., 1927 an 5. Stelle der polnischen Automobileinfuhr. — Was die importierte Stückzahl anlangt, so sei erwähnt, daß 1928 rund 7000 Wagen aus dem Auslande bezogen wurden.

ow. Der Lodzer Textilwarenexport hat im Februar d. J. nach Daten des Exportverbandes der Lodzer Textilindustrie einen weiteren empfindlichen Rückgang erlitten. Er belief sich nur noch auf 298 779 kg i. W. v. 3 153 296 Zloty gegenüber 409 333 kg i. W. v. 4 783 812 Zloty im Januar d. J. und 426 364 kg i. W. v. 5 486 452 Zloty im Dezember 1928. Die Gründe für diese ungünstige Entwicklung sind, wie die Warschauer „Gazeta Handlowa“ schreibt, u. a. darin zu suchen, daß es in Polen an Verständnis für die Bedeutung der Auslandspropaganda mangelt, „da die polnische Industrie ihre Waren heute noch nach dem System ihrer Gründer exportieren möchte, die außer Rußland die Welt nicht kannten und Propaganda als eine amerikanische Erfindung betrachteten“. Der Ausfuhrwert des wichtigsten Lodzer Produkts, farbiger Baumwollwaren, für die ehemals der russische Markt ein leichtes und aufnahmefähiges Absatzgebiet war, ist im Februar im Vergleich zu Januar um 1 Million Zloty, nämlich von 2,4 auf 1,4 Millionen Zloty zurückgegangen. Stark rückläufig ist auch der Export von Kammgarn gewesen, der nur noch 235 669 gegenüber 909 251 Zloty erreichte. Im übrigen wurden ausgeführt: weiße Baumwollwaren i. W. v. 34 456 Zloty (gegenüber 76 669 Zloty im Januar d. J.), farbige Baumwollgarne i. W. v. 137 401 (242 894) Zloty, Halbwollwaren i. W. v. 394 464 (238 125 Zloty), Wollwaren i. W. v. 623 811 (632 245) Zloty, Vigognegarne i. W. v. 219 606 (229 310) Zloty usw. Was die Richtung des Exports anlangt, so ist die stärkste Einbuße bei dem Hauptabnehmer Rumänien festzustellen, der Lodzer Textilwaren nur noch i. W. v. 627 636 Zloty (gegenüber 1 326 717 Zloty im Januar d. J.) bezog. Unter den sonstigen Käufern seien genannt: Ferner Osten mit 598 802 (633 513) Zloty, Rußland 529 137 Zloty, Lettland, Finnland, Dänemark mit 344 175 (412 956) Zloty, Naher Osten mit 298 735 (341 495) Zloty, Amerika mit 242 848 (711 802) Zloty, Afrika mit 224 996 (348 768) Zloty, Deutschland mit 114 316 (92 270) Zloty, Österreich, Ungarn, Jugoslawien mit 94 839 (174 486) Zloty, England mit 76 281 (110 279) Zloty.

ow. Die Passivität der tschechoslowakischen Außenhandelsbilanz hat auch im März angehalten. Nach den soeben veröffentlichten Daten des statistischen Staatsamts betrug die Einfuhr im März 1929 1641 Mill. Kc (gegenüber 1235 Mill. Kc im Februar 1929 bzw. 1786 Mill. Kc im März 1928). Die Ausfuhr belief sich auf 1536 Mill. Kc (1175 Mill. Kc bzw. 1871 Mill. Kc). Es ergibt sich also ein Passivum von 105 Mill. Kc (gegenüber einem Passivum von 60 Mill. Kc im Vormonat bzw. einem Aktivum von 85 Mill. Kc im März 1928). Im einzelnen wurden eingeführt: Lebende Tiere i. W. v. 62 Mill. Kc (34 bzw. 72 Mill. Kc), Lebensmittel und Getränke i. W. v. 202 Mill. Kc (175 bzw. 351 Mill. Kc), Rohstoffe i. W. v. 895 Mill. Kc (617 bzw. 888 Mill. Kc), Fertigwaren i. W. v. 481 Mill. Kc (408 bzw. 474 Mill. Kc), Edelmetalle und Münzen i. W. v. 1,2 Mill. Kc (0,8 bzw. 1,9 Mill. Kc). Ausgeführt wurden: Lebende Tiere i. W. v. 2 Mill. Kc (2 bzw. 4 Mill. Kc), Lebensmittel und Getränke i. W. v. 131 Mill. Kc (94 bzw. 240 Mill. Kc), Rohstoffe i. W. v. 275 Mill. Kc (206 bzw. 314 Mill. Kc), Fertigwaren i. W. v. 1127 Mill. Kc (872 bzw. 1309 Mill. Kc), Edelmetalle und Münzen i. W. v. 0,01 Mill. Kc (0,6 bzw. 3,5 Mill. Kc). Gegenüber dem Vormonat ist, obwohl die Passivität nicht vermieden werden konnte, insofern freilich eine gewisse Besserung zu verzeichnen, als die Fertigwarenausfuhr wieder (um 255 Mill. Kc) gesteigert wurde. Allerdings bleibt der Fertigwarenexport gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs noch um fast 200 Mill. Kc zurück. Auf der Einfuhrseite ist die Erhöhung der Rohstoffbezüge (um 278 Mill. Kc gegenüber Februar) ein beruhigendes Konjunktursymptom. Das Außenhandelsvolumen, das von 3,1 Milliarden Kc im Januar 1929 auf 2,4 Milliarden Kc im Februar gefallen war, ist im Berichtsmonat auf rund 3,2 Milliarden Kc gestiegen, bleibt aber damit noch erheblich unter den günstigen Ziffern des Vorjahrs. Die schwere Einbuße, welche die tschechoslowakische Wirtschaft durch die Verkehrskrisis des vergangenen Winters erlitten hat, spiegelt sich auch noch im Ergebnis der Märzialbilanz wider. Was die Richtung des tschechoslowakischen Außenhandels anlangt, so stand unter den Bezugsländern auch im März Deutschland wieder an der Spitze mit Waren i. W. v. 417 Mill. Kc bzw. 25,4 Proz. des gesamten Einfuhrwertes der Tschechoslowakei (gegenüber 336 Mill. Kc bzw. 27,1 Proz. im Vormonat). Dann folgen der Transithafen Hamburg mit 141 Mill. Kc bzw. 8,5 Proz., Österreich mit 131 Mill. Kc bzw. 7,9 Proz., ferner Polen, Vereinigte Staaten von Nordamerika, der Transithafen Bremen, Ungarn, Frank-



reich, Großbritannien, Brit. Indien, die Türkei, Italien. Unter den Empfangsländern nahm Deutschland ebenfalls die erste Stelle ein mit Waren i. W. v. 296 Mill. Kc bzw. 19,2 Proz. des gesamten Ausfuhrwertes der Tschechoslowakei (gegenüber 237 Mill. Kc bzw. 20,1 Proz.). Dann folgen Österreich mit 255 Mill. Kc bzw. 16,6 Proz., die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 113 Mill. Kc bzw. 7,4 Proz., ferner Ungarn, Großbritannien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Italien, die Schweiz, die Niederlande, der Transithafen Hamburg usw. Der Verkehr mit Deutschland gestaltete sich im einzelnen wie folgt: Eingeführt wurden aus Deutschland lebende Tiere i. W. v. 0,04 Mill. Kc, Lebensmittel und Getränke i. W. v. 17 Mill. Kc, Rohstoffe i. W. v. 184 Mill. Kc, Fertigwaren i. W. v. 216 Mill. Kc, Edelmetalle und Münzen i. W. v. 0,03 Mill. Kc. Ausgeführt nach Deutschland wurden lebende Tiere i. W. v. 0,2 Mill. Kc, Lebensmittel und Getränke i. W. v. 16 Mill. Kc, Rohstoffe i. W. v. 125 Mill. Kc, Fertigwaren i. W. v. 155 Mill. Kc, Edelmetalle und Münzen i. W. v. 0,007 Mill. Kc. Im Verkehr mit Deutschland ergab sich also im März d. J. ein Aktivum von 121 Mill. Kc zugunsten Deutschlands. — Im ersten Quartal 1929 schloß der tschechoslowakische Außenhandel mit einem Passivum in Höhe von 472 Mill. Kc (gegenüber einem Aktivum von 314 Mill. Kc im 1. Quartal 1928) bei einer Gesamteinfuhr von 4580 Mill. Kc (4598 Mill. Kc) und einer Gesamtausfuhr von 4108 Mill. Kc (4907 Mill. Kc) ab.

zz. Zusammenarbeit der deutschen und österreichischen Herrenkonfektion. In der letzten Zeit fanden in Wien eingehende Verhandlungen zwischen dem Deutschen Reichsverband der Herrenausstattungsgeschäfte und dem österreichischen Verband der Wäsche- und Herrenmodewarenhändler statt, in denen eine enge Zusammenarbeit dieser beiden großen Organisationen auf allen in Frage kommenden Gebieten in die Wege geleitet wurde. Namentlich für den Engroeseinkauf, bezüglich der Ausschaltung des gegenseitigen Wettbewerbes, der Zahlungs- und Kreditbedingungen wurden bestimmte Vereinbarungen getroffen, von denen man sich schon in der diesjährigen Sommersaison Erfolge erhofft. Über die Schaffung der von deutscher Seite angeregten Herrenmodedezentrale wird weiter verhandelt. In diesem Punkt konnten abschließende Ergebnisse bisher lediglich deshalb nicht erzielt werden, weil die von den beiden Verbänden auszuarbeitenden Richtlinien noch nicht vollendet sind.

o. Auf den österreichischen Holzmärkten ist die Tendenz zurzeit günstig. Die Rundholzpreise haben sich auf ziemlicher Höhe stabilisiert. Infolge der vorgerückten Jahreszeit haben sich zwar die Abschlüsse stark reduziert, doch versuchen einige Forstverwaltungen durch forcierten Einschlag die Rückstände aus den Wintermonaten hereinzubekommen, so daß gegenwärtig noch verhältnismäßig größere Rundholzposten verfügbar sind, als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Auf die Preise über diese Mengen keinerlei Druck aus, da die Nachfrage seitens inländischer Verbraucher noch immer bedeutend ist und in den letzten Wochen auch die Einkaufstätigkeit tschechoslowakischer Importeure einen immer größeren Umfang annimmt. Das Ausfuhrgeschäft nach Deutschland hat sich stark abgeschwächt, die deutsche Einfuhr von österreichischen Nadelrundhölzern erreichte im Monat Februar nur 29 110 t (gegenüber 61 817 t im gleichen Monat des Vorjahres). Eine noch größere Einbuße hat aber der Schnittholzexport zu verzeichnen, der sich von 33 375 t im Februar 1928 auf 7050 t im Februar 1929 verringerte. Ein wesentlicher Teil dieser Verluste geht allerdings auf Kosten der Schneekatastrophe. Deshalb lassen sich aus diesen Ziffern kaum weitere Schlüssefolgerungen ziehen. In den letzten Wochen weist freilich das Schnittholzexportgeschäft nach Deutschland auch noch keine grundlegende Besserung auf, doch ist eine weitere Zunahme der Nachfragen zu beobachten. Daher wird eine gewisse Zuversicht über die Entwicklung des Sommergeschäfts gehegt. Das Ausfuhrgeschäft nach Frankreich und Italien hat sich ebenfalls abgeschwächt. Am inländischen Markt wird Kistenware ziemlich lebhaft gefragt, insbesonders wickeln sich am Wiener Platz größere Geschäfte ab. Neuerdings werden auch trockene Kistenbretter 12 mm Schmalware polnischer Provenienz in großen Mengen frei Wien angeboten. Die Lage der österreichischen Kistenindustrie hat sich gebessert.

ow. Die rückläufige Entwicklung der jugoslawischen Eierausfuhr hat sich auch im vergangenen Jahre fortgesetzt, was um so größere Beachtung verdient, als dieser Artikel in der jugoslawischen Außenhandelsbilanz eine wichtige Rolle spielt. Wie schon i. J. 1927 (vgl. „OWZ“ VI. Jg., Nr. 52, S. 898) ist der Export i. J. 1928 gegenüber der Rekordausfuhr von 1926 beträchtlich zurückgegangen, während in den Jahren 1921 bis 1926 eine ständige Aufwärtsentwick-

lung zu beobachten war, wie aus der folgenden Zusammenstellung hervorgeht, die auch über die Preisgestaltung in den letzten acht Jahren Aufschluß gibt:

Export to	Durchschnittspreis je to	
	1000 Dinar	Dinar
1921 12 342	146 744	12 000
1922 13 382	321 185	24 000
1923 17 241	530 922	30 000
1924 20 129	618 562	30 000
1925 27 225	608 914	22 000
1926 31 086	606 297	19 000
1927 26 350	512 866	19 000
1928 24 524	467 908	19 000

Aus dem gleichbleibenden Durchschnittspreis der letzten drei Jahre kann man auf eine gewisse Stabilisierung der Beschaffenheit des jugoslawischen Exportes schließen, wenngleich hinsichtlich der Sortierung der Ware und der Organisierung des Exports im allgemeinen noch viel zu tun übrig bleibt. Auf dem Weltmarkt werden in der Hauptsache große Eier im Gewicht von 55 bis 60 kg je 1000 Stück verlangt. Jugoslawische Eier erreichen aber im Durchschnitt dieses Gewicht bei weitem nicht. Zur Erschwerung des Absatzes trägt die starke Konkurrenz dänischer, belgischer und neuerdings auch russischer Eier bei, die in Qualität und Größe den jugoslawischen weit überlegen sind.

z.B. Bulgarische Ausschreibungen sind für die nächste Zeit, wie folgt, angezeigt:

Termint	Ausschreibende Behörde:	Gegenstand: Voranschlag Sicherheit	Lewa	Wasserleitungs-	Röhren	3-5%
1929	4.-5. Sofioter Kreiskommission	7.5. Eisenbahndirektion	Hochöfen Koks	750 ts	1 500 000,-	1-5%
		8.5. Eisenbahndirektion	300 000 kg Guß-eisen	1 080 000,-		5%
	14.5. Eisenbahndirektion	16.-17.5. Gesundheitsdirektion	1 Schwimmkran 1000 kg Chinin	3 000 000,-		5%
		23.5. Eisenbahndirektion	u. a. 32 eis. Balken	4 876 000,-		3-5%
		27.5. Eisenbahndirektion	System „Grey“ Profil J			5%
		25.6. Eisenbahndirektion	1 12 ts Waggon-kran für Handbetrieb	700 000,-		5-10%
			1 od. 2 kl. Schlepp-dampfer	1 000 000,-		1%

o. Das rumänische Holzgeschäft entwickelt sich ziemlich lebhaft. Insbesondere ist die Preisbildung auf den Rundholzmärkten Siebenbürgens und der Bukowina ausgesprochen fest, da eine starke Restriktion der Einschläge in diesen Landesteilen vorgenommen wurde. Das Ausfuhrgeschäft nach Deutschland bekommt immer größere Bedeutung für den rumänischen Markt, und die Bukowina ist schon fast ausschließlich darauf eingestellt. Die Einkaufstätigkeit seitens deutscher Importeure gestaltete sich in den letzten Wochen ziemlich umfangreich. Erschwert wird das Geschäft allerdings durch den Waggonaufang, immerhin wurden aber selbst im Krisenmonat Februar noch 8600 t Schnitthölzer ausgeführt (gegen 25 123 t im Vorjahr) und damit die Lieferungen Österreichs und der Tschechoslowakei überboten. Der Absatz am Inlandsmarkt ist noch schwach, der Export via Galatz kommt langsam in Schwung. Ia Eichenhölzer werden lebhaft von westeuropäischen Interessenten gefragt und Ia Boules zu 5775 Lei und Friesen von 5575-5600 Lei je cbm umgesetzt. Frei Grenzstationen Grigori werden angeboten. Resonanzhölzer 4000-4400 Lei, Fichtenschnitthölzer Ia und IIa 3000 bis 3500 Lei, Bauware und Kistenbretter 1800-2000 Lei je Kubikmeter ausfuhrfrei.

Deutscher Wirtschaftsbund für Polen e. V., Sitz Breslau

Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir fortlaufend die dem Deutschen Wirtschaftsbund für Polen e. V., Sitz Breslau, zugegangenen Anfragen polnischer Firmen, die zu deutschen Firmen in Geschäftsbeziehungen treten wollen, sowie polnische Marktberichte. Nichtmitglieder erhalten nähere Auskunft gegen eine Gebühr von 2 RM, über jede Warenanfrage und jedes Vertreterangebot und 1 RM, über jedes Warenangebot. Anfragen sind unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle des Bundes, Breslau I, Wallstraße 2, zu richten. Bei den mit einem Stern versehenen Kennnummern handelt es sich um Firmen, über die Referenzen vorliegen. Sonstige Auskünfte erteilt der Wirtschaftsbund nach Gebührentarif.

Vertreter-Angebote aus Polen

liegen vor für:

- *0134. Lumpen für die Tuchindustrie (Bialystok). (Warschau).
- 0138. Badezimmer-Einrichtungen, stabile Inneneinrichtungen (Krakau).
- 0139. Luxusartikel, Neuheiten (Krakau).
- 0324. Feuerungs- und Förderanlagen (Lodz).
- *0408. Beleuchtungsmaterial, Voltmesser, elektrotechnische Artikel (Bromberg).
- 0417. Keramische Farben, Glasuren, Oxyde (Krakau).
- *0508. Fahrräder, Fahrradsatzteile (Krakau).

0523. Rohbaumwolle, Lumpen, Abfälle (Warschau).

0617. Elektrische Meßinstrumente (Kattowitz).

01132. Tierprodukte, Dachpappen, Straßenbaumaterialien (Kattowitz).

01210. Chemische Artikel für die Lederindustrie (Krakau).

01306. Messinggalanteriewaren (Posen).

01435. Lacke, Farben, Teerprodukte (Bielitz).

*01534. Technische und chemische Bedarfsartikel und Maschinen (Lemberg).

*01537. Optische Artikel, Thermometer und Aerometer (Warschau).

01588. Hutleder (Lodz).

*01724. Spinnerei- und Webereiutensilien (Lodz).

*01725. Chemikalien und Farben für Textilindustrie (Lodz).

*01726. Autoersatzteile sowie Rohgummi (Lodz).

01728. Feuerungs- und Förderanlagen (Lodz).

02113. Wolle, Lumpen, Rohprodukte (Bialystok).

*02116. Elektrotechnische Artikel (Bialystok).

Polnische Warenanfragen

liegen vor für:

342. Nahtlose Messingröhre 29 und 30 mm Durchm. und 0,32 mm Wandstärke, poliert, sowie Messingblech in Stärke von 0,2 bis 0,5 mm.

343. Wandfliesen, Fußboden- und Fassadenplatten.

344. Elektrische Bügelmaschinen für Herrenwäschefabrik.

345. Gummitransportgurte zur Kohlenförderung.

346. Verschlußstücke für Seifenspender.

Polnische Warenangebote

liegen vor für:

935. Brombeeren, Himbeeren und Blaubeeren (Lieferung zum Frühjahr).

937. Bohnen, Kleie, Zuckerrübenmelasse und trockene Rübenschneidet.

938. Espen- und Stahlweidenholz.

940. Leinöl, Rapsöl u. dgl. (größere Quantitäten).

Verschiedenes

16. Lemberger Firma liefert größere Quantitäten Äpfelmark und Äpfelarmelade.

17. Krakauer Firma sucht Verbindung mit deutschen Herstellerfirmen für Chamotte materialien, Steinzeugröhre, Fußböden- und Fassadenplatten, Wandfliesen.

18. Eine Kreisstadt in Westpolen beabsichtigt die Anlage einer Wasserleitung und Kanalisation. Die Arbeiten sollen einer Firma übertragen werden, die das ganze Objekt, das auf etwa 10 Millionen Zloty kalkuliert wird, derart finanziert, daß die Stadt die Rechnung innerhalb von zehn Jahren bezahlt. Als Sicherheiten werden Hypotheken und gegebenenfalls Verpfändung der Einnahmen gegeben.

Marktberichte

wb. Polnische Chemikalienpreise. Auf dem Warschauer Markte werden je 100 kg ab Fabrik ohne Verpackung notiert: Azeton 580 Zl., kondensierter Ammoniak NH₃ je Kilogramm 1,68, Benzol Handelsware 90 proz. 94,50, rein 103, Bisulfat 22, Chlorzink 50 proz. Lauge 55, Chlorkalk 40, Chlorkalzium (Ca. Cl₂) 20-22, Chloroform 900, für Narkose 1900, Phenol rein 300, Formalin 30 proz. 280, Karbolineum 45, Kresol 140, Salpetersäure 30 proz. Bé in 100 proz. NHO. umgerechnet 110, Ameisensäure 85 proz. 241, Schwefelsäure 60 proz. Bé 7,74 Goldzloty, Salzsäure ohne Arsen 16, technische Essigsäure 30 proz. 130, Naphthalin roh gepreßt 34,50, rein in Schuppen 68, essigsäures Natrium 160, essigsäures Blei 270, Oleum 20 proz. 20,85, Pyridin rein je Kilogramm 12 Zl., präparierter Tee 22,50, Natriummonosulfid 61-62 proz. 70, Ammoniaksoda 25, kaustische Soda 60, Glaubersalz kalziniert ungemahlen 16, Kupfervitriol 99,5 proz. 1,40 ab Lager Warschau, Kupfervitriol für landwirtschaftliche Zwecke 1,40 ab Fabrik „Zgierz“.

wb. Polnische Getreidepreise. Auf der Getreide- und Warenbörse werden für 100 kg franko Warschau in Zloty notiert: 35-35,25. Weizen 50-51, Braugerste 36,25-36,75, Einheitshafer 36-36,50, Viktoriaerben 69-82, Felderben 47-54, Wicke 53-55. Peluschken 48,50-45,50, roter Klee 189-230, weißer 240-300, Blaulupine 25-27, Gelblupine 30-39, Weizenmehl 65 proz. 74-78, Roggenmehl 70 proz. 51-52,50, Roggenkleie 25,25-25,75, mittlerer Weizenkleie 29,50-30, bessere Sorten 31-32, Leinkuchen 49-50, Rapskuchen 37-38, Serradella 60-63. Bei geringen Umsätzen war sinkende Tendenz zu verzeichnen.

ow. Vom polnischen Baumaterialienmarkt wird uns aus Warschau berichtet: Die Baubewegung hat noch nicht eingesetzt, so daß eine Belebung des Marktes noch nicht recht in Erscheinung getreten ist. Folgende Orientierungspreise werden gemeldet (in Zloty): Ziegel (1000 Stück) loco Ziegelei bei Warschau 75-85, loko Baustelle 115-120, oberschlesische Ziegel loko Ziegelei Oberschlesiens 65-70, loko Baustelle 110-120; Zement je 100 kg franko Wagon Warschau Grundpreis 9,30, je Faß (200 kg) loko Lager 26; Kalk franko Wagon Warschau vom Kalkwerk Jaworzno (Woj. Kielce) 1. Sorte 5,75, Zagorze (Woj. Kielce) 5,25, Piechcin (im Posenschen) 5,40, Rudniki (bei Czenstochau) 4,75-4,95, Brennerei Kielce 1. Sorte 6,50, 2. Sorte 5,75, 3. Sorte 5,25; gelöschter Kalk je cbm loko Baustelle 45, alter vor 6 Monaten gelöschter Kalk 50 Zl. Ferner wurden notiert für je 100 kg loko Lager: Maurergips 11 Zl., Stukkateurgips 12 Zl., Modellgips 17 Zl., Alabaster 25 Zl.

Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammer Liegnitz

hielt am 11. April in ihrem Sitzungssaal eine Vollversammlung ab. Nach Begrüßung der Anwesenden sprach der Präsident, Handelsgerichtsrat Lange, dem Kammermitglied Kommerzienrat Fernbach, Bunzlau, noch nachträglich die besten Glückwünsche der Versammlung zu dessen 60. Geburtstage aus und dankte ihm für die treue Mitarbeit, die der Genannte seit seiner nunmehr zwanzigjährigen Mitgliedschaft der Kammer geleistet hat. Sodann wurde das Ergebnis der Anfang 1929 vorgenommenen Ergänzungsbzw. Erstwahl bekanntgegeben. Hierauf sind Kaufmann Max Lange, Fabrikbesitzer Arthur Pucher, Kaufmann Georg Purschke, Kaufmann Willi Langner, sämtlich in Liegnitz, Fabrikbesitzer Th. O. Kuntze, Bunzlau, Kaufmann Max Gorski, Jauer, Kaufmann Georg Günther, Goldberg, Fabrikbesitzer Walter Stimmel, Haynau, wiedergewählt und Direktor Adolph Schreiber, Brechelhof, und Kaufmann Eberhard Basler, Bolkenhain, neu gewählt worden. In seiner Begrüßungsansprache an die neuen Mitglieder wies der Präsident darauf hin, daß sie durch das Vertrauen ihrer Berufsgenossen in einer wirtschaftlich sehr schweren und ernsten Zeit in die Kammer entsandt worden seien. Indem er sie mit der Bedeutung ihrer neuen Pflichten und Aufgaben bekannt machte, betonte er ausdrücklich, daß die Mitglieder der Kammer nicht die Interessen eines bestimmten Gewerbezweiges, sondern die Gesamtinteressen von Handel und Industrie des ganzen Bezirkes zu vertreten hätten. Hierauf gab der Präsident einen ausführlichen Bericht über das vergangene Wirtschaftsjahr und die allgemeine wirtschaftliche Lage, der mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Bei der alsdann folgenden Wahl des Vorstandes wurden einstimmig Herr Lange als Präsident, die Herren Pucher und Fernbach-Bunzlau als stellv. Präsidenten und die Herren Hopp-Haynau und Gadebusch-Lüben als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses wiedergewählt.

Nach Verteilung der neuen Mitglieder auf die einzelnen Ausschüsse der Kammer erörterte Syndikus Dr. Jochmann die Frage der Beaufsichtigung der beeidigten Bücherrevisoren. Seinem Vorschlage, die von der Kammer angestellten Bücherrevisoren von der oft als unerwünscht empfundenen polizeilichen Kontrolle freizustellen und sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen stattdessen der eigenen Aufsicht der Kammer zu unterstellen, wurde von der Versammlung grundsätzlich beipflichtet. In eingehenden Ausführungen verbreitete sich sodann Syndikus Dr. Wintzek über das Verfahren beim Widerruff der Anstellung von Sachverständigen, eine Angelegenheit, die zwar bei der Kammer Liegnitz erfreulicherweise noch nicht praktisch geworden ist, in anderen Bezirken aber schon zu großen Mißhelligkeiten und zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der amtlichen Berufsvertretung der Wirtschaft und dem Minister für Handel und Gewerbe geführt hat. Die von dem Referenten vorgeschlagene Ergänzung der Anstellungsvorschriften durch Aufnahme einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmung über die Ausübung des Widerrufsrechts wurde von der Versammlung nach längerer Aussprache angenommen. Fabrikdirektor Rühmkorf erstattete alsdann einen ausführlichen Bericht über die mit dem 1. April in Kraft getretene Handwerksnovelle und die damit verbundene Neuorganisation des Handwerks. Seinen Darlegungen folgte eine lebhafte Diskussion über die durch die Novelle auch den Industrie- und Handelskammern erwachsenden neuen Aufgaben, insbesondere die Mitwirkung bei der ersten Anlegung der Handwerksrolle. Im Anschluß daran wurde in die Besprechung des umfangreichen Geschäftsbuches eingetreten. Hierbei wurden u. a. eine Anzahl von Fahrplananträgen und sonstige Wünsche auf Verkehrsverbesserungen zur Sprache gebracht. Des weiteren wurde die Frage der Unterbringung von ausscheidenden Wehrmachtsangehörigen erörtert und darauf hingewiesen, daß man auch in den Kreisen der Wirtschaft schon recht gute Erfahrungen mit solchen Personen gemacht habe. Die Versammlung befaßte sich ferner mit der durch Gesetz neu geregelten Frage der Kraftwagenerziehung und nahm von den seitens der Kammer bei den zuständigen Stellen erhobenen Vorstellungen auf Verlängerung der Aufbrauchsfrist für die den neuen Vorschriften nicht mehr entsprechenden Reifenbestände Kenntnis. Nach der Besprechung einer Reihe weiterer Angelegenheiten nahm die Vollversammlung einen eingehenden Bericht des Vorsitzenden des Steuerausschusses der Kammer, Fabrikbesitzer Pucher, über die Frage der Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuern entgegen. — Im Anschluß an die öffentliche fand noch eine geheime Sitzung statt.

Industrie- und Handelskammern in Sachsen

Die bisherigen Handelskammern im Freistaat Sachsen in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau haben nach dem Gesetz vom 21. März 1929 die Bezeichnung „Industrie- und Handelskammern“ erhalten.

Aus den Verbänden

Der Reichsverband der Deutschen Industrie

und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände halten am 26. April in Breslau eine gemeinsame Sitzung ihrer Hauptausschüsse ab. Dieser gemeinsamen Sitzung gehen Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes der beiden Organisationen voraus. Auf der Tagesordnung der gemeinsamen Hauptausschüsse stehen neben einer Begrüßung durch den Rektor der Universität Breslau und den Vorsitzenden des Bundes Schlesischer Industrieller, Generaldirektor Dr. h. c. Hildebrand, Vorträge des Generaldirektors Dr.-Ing. e. h. Schmidt, Hirschberg, über „Die Wirtschaft Schlesiens in der Nachkriegszeit“, des Direktors Dr. Meinecke, Breslau-Carlowitz, über „Sozialpolitische Gegenwartsfragen“ und des Vorsitzenden des Handelspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, Direktor Hans Kraemer, Berlin, über „Der osteuropäische Markt im Rahmen deutscher Exportförderung“.

Verschiedenes

Vergleichsverfahren, Konurse, Schuldnerverzeichnisse

(Unter dieser Überschrift veröffentlichen wir unverbindlich die zu unserer Kenntnis gekommenen Eröffnungen und Aufhebungen von Vergleichsverfahren und Konursen, sowie die Eintragungen in die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte.)

Eröffnete Vergleichsverfahren:

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Josef Schwarzmeyer i. Fa. Paul Cohn, Breslau, Antonienstraße 15. Eröffnung des Verfahrens: 28. März 1929, 11½ Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Max Gins, Breslau, Roßmarkt 14. Vergleichstermin: 24. April 1929, 10 Uhr. — Firma Alfred Krause, Wohlau, Inh. Alfred Krause, Wohlau, Winziger Straße. Eröffnung des Verfahrens: 8. April 1929, 12 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Bruno Mechsner, Wohlau. Vergleichstermin: 3. Mai 1929, 10,15 Uhr. — Kaufmann Erich Opitz i. Fa. Musikhaus Opitz & Höhne, Breslau, Breitestr. 14. Eröffnung des Verfahrens: 10. April 1929, 11½ Uhr. Vertrauensperson: Direktor des Reichsschutzverbandes Adolf Krebs, Breslau, Claassenstraße 9. Vergleichstermin: 6. Mai 1929, 10 Uhr. — Offene Handelsgesellschaft Hermann Scholz, Ledergroßhandlung, Breslau, Antonienstraße 2/4 (Gesellschafter die Kaufleute Max Güthling und Eduard Hoffmann). Eröffnung des Verfahrens: 6. April 1929, 9½ Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann J. Cohn, Breslau, Neue Schweidnitzer Straße 15. Vergleichstermin: 1. Mai 1929, 10 Uhr.

Kammerbezirk Liegnitz: Kaufmann Eduard Fürstenberg, Inh. d. Fa. Helene Prümm, Liegnitz, Lindenstraße 1. Eröffnung des Verfahrens: 30. März 1929, 10,45 Uhr. Vertrauensperson: Rechtsanwalt Dr. Goltz, Liegnitz. Vergleichstermin: 1. Mai 1929, 9½ Uhr.

Aufgehobenes Vergleichsverfahren:

Kammerbezirk Breslau: Firma Fritz Meßner, mechanische Schuhfabrik, Inh. Ernst Meßner, Ohlau (Rechtskraft des Zwangsvergleichs).

Eröffnete Konurse:

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Philipp Epstein (Möbel), Breslau, Schmiedebrücke 24. Eröffnung des Konurses: 30. März 1929, 13½ Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Paul Juliusburger, Breslau, Sadowastraße 78. Anmeldefrist: 4. Mai 1929. Allgemeiner Prüfungstermin: 16. Mai 1929, 9 Uhr. — Offene Handelsgesellschaft S. Cohn & Sohn, Breslau, Frankfurter Straße 100 (Gesellschafter: verw. Fabrikbesitzer Elise Cohn geb. Appel, Breslau, Ohlauer Stadtgraben 23 und Kaufmann Martin Mehrländer, Breslau, Frankfurter Straße 100 (Eisenwarenfabrik). Eröffnung des Konurses: 9. April 1929, 13 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann J. Budwig, Breslau, Schweidnitzer Straße 38—40. Anmeldefrist: 14. Mai 1929. Allgemeiner Prüfungstermin: 28. Mai 1929, 9½ Uhr.

Kammerbezirk Görlitz: Georg Sauerbier, Schuhwarenhandlung, Greiffenberg i. Schl. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Gube. — Papierfabrik Ullersdorf G. m. b. H. in Ullersdorf grfl., Kreis Löwenberg. Konkursverwalter: Prokurist Konstantin Wieschalka, Friedeburg a. Qu. — Pappfabrik Egelsdorf G. m. b. H. in Egelsdorf, Kreis Löwenberg. Konkursverwalter: Prokurist Konstantin Wieschalka in Friedeburg a. Qu.

Kammerbezirk Sagan: Verw. Frau Kaufmann Sophie Pohl geb. Schwartz, Inh. d. Fa.: Alfred Pohl, Neusalza O.

Aufgehobene Konurse:

Kammerbezirk Breslau: Kaufmann Paul Schmotschke, Steinau a. O. Nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. — G. m. b. H. Gustav Schilff (Zigarrenherstellungs- und Vertriebsges.). Breslau, Tautenzienstr. 162. (Mangels Masse). — Gastwirt Georg Köhler, Trebnitz, Gaststätte Waldfrieden. (Nach Bestätigung des Zwangsvergleichs am 6. April 1929 aufgehoben.)

Ferner sind uns noch folgende Termine in Konkursachen bekannt geworden:

Kammerbezirk Breslau: Firma Heckendorf & Boer, Breslau, Werderstraße 43 (Kolonialwaren, Geflügel, Delikatessen, Landesprodukte). Schlußtermin am 26. April 1929, 11 Uhr. — Kaufmann Hugo Klose, i. Fa. Schles. Handweber-Gebirgsleinen-Niederlage Volkswohl, Breslau, Paulstraße 23. Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 2. Mai 1929, 9 Uhr.

Die Industrie- und Handelskammern Breslau und Liegnitz weisen darauf hin, daß Auszüge aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte betreffend diejenigen Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben oder gegen die wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet ist, unter den in der Veröffentlichung S. 41 der „OWZ.“ Nr. 3 v. 20. April 1928, genannten Bedingungen in Zimmer 8 des Amtsgebäudes der Industrie- und Handelskammer Breslau, Graupenstr. 15, bzw. im Amtsgebäude der Industrie- und Handelskammer Liegnitz, Haynauer Straße 38 II, eingesehen werden können.

Im folgenden veröffentlicht die Industrie- und Handelskammer Breslau unter Hinweis auf die Notiz in Nr. 2 der „OWZ.“, S. 21, vom 12. April 1929, unter der Überschrift „Veröffentlichungen aus den Schuldnerverzeichnissen“ Eintragungen der im vorigen Absatz bezeichneten Schuldner:

Amtsgericht Breslau

Den Offenbarungseid leisteten:

Guder, Kurt, Autolackiermeister, Clausewitzstraße 31 (Aktenzeichen 93 M 794/29), am 23. März. — Hahn, Frau Ida, Kontoristin, Klosterstr. 89 (21 M 220/29), 20. März. — Hanke, Fr. Anna, Klettendorf bei Breslau (21 M 424/29), 16. März. — Hahn, Leo, Privatbeamter, Höfchenstr. 54 (21 M 663/29), 16. März. — Heinzelmann, Fr. Meta, Bismarckstr. 10 (21 M 708/29), 20. März. — Hentschel, Frau Emma, Rotkehlchenweg (21 M 889/29), 27. März. — Heinrich, Frau Martha (Inh. des Möbelhauses M. Heinrich), Löhestr. 45/47 (21 M 6503/28), 21. März. — Heidrich, Herbert, Kätzehlohe 36 (21 M 847/29), 3. April. — Hinkel, Emil, Kaufmann, Ring 60 (21 M 610/29), 23. März. — Hirschfelder, Frieda, Büffetfrl., Gabitzstr. 25 (21 M 810/29), 27. März. — Hoffmann, Oskar, Gastwirt, Eichenparkstr. 41 (21 M 506/29), 4. April. — Hoffmann, Fr. Elise, Nachodstr. 1b (21 M 823/29), 27. März. — Höpfner, Frau Elfriede, Kreuzstr. 39 (21 M 892/29), 27. März. — Howe, Ernst, Alsenstr. 36 (21 M 987/29), 6. April. — Jänsch, Oswald, Carlowitz, Wichelhaus-Allee 12 (20 M 85/29), 5. April. — John, Erwin, Kraftwagenführer, Kl. Tschansch, Ohlauer Chaussee 19 (20 M 6324/28), 20. März. — Kaulfuß, Alfred, Schneidegerhilfe, Bohrauer Straße 133 (92 M 554/29), 19. März. — Karsch, Heinz, Hauptm. a. D., Schillerstr. 8 (92 M 489/29), 23. März. — Krause, Frau Hildegard, Eichhörngasse 6 (92 M 726/29), 23. März. — Kapelle, Friedrich, Tautenzienstr. 142 (92 M 867/28), 26. März. — Klein, Rudolf, Kfm., Ofener Str. 2 (92 M 1137/28), 23. März. — Krischer, Frau Alma (92 M 801/28), 16. März. — Koeppen, Arthur, Molkerei Klettendorf (92/20 M 6906/28), 20. März. — Kohlmeier, Karl, Adlerstraße 5 (92 M 272/28), 4. April. — Koschinsky, Fr. Frieda Erna, Fr. Oberleutnant, Augustastr. 55 (20 M 2822/28), 21. März. — Kunert, Richard, Maschinenschlosser, Hohenzollernstr. 82 (92 M 243/29), 16. März. — Kühnemund, Fritz, Moritzstr. 30 (92 M 226/28), 23. März. — Kuss, Karl Hans, Ing., Adalbertstr. 72 (92/20 M 7244/28), 30. März.

Angeordnete Haft zur Erzwingung des Offenbarungseides:

Grünberg, Erich, Gottschallstr. 6 (Aktenzeichen 93 M 938/28), am 16. März. — Gruschka, Franz, Herrenstr. 3/4 (93 M 537/29), 20. März. — Günther, Walter, Dentist, Schuhbrücke 80 (93 M 608/29), 20. März. — Grüttner, Hermann, Hausbesitzer, Hirschstr. 82 (93 M 657/29), 27. März. — Gruner, Erich, Güterbodenarbeiter, Bahnhofstr. 7 (93 M 713/29), 28. März. — Haensel, Walter (persönlich und gleichzeitig als pers. haft. Ges. der Firma Friedr. Haensel Breslau), Höfchenstr. 17 (21 M 9166/28), 16. März. — Haensel, Günther (persönlich), Rosenstr. 30 (21 M 9166/28), 16. März. — Hauptfleisch, Fritz, Buchhalter, Adolphstr. 7 (21 M 346/29), 16. März. — Hagedorn, Wilhelm, Ottostr. 26 (21 M 458/29), 22. März. — Haensel, Alfred, Kfm. Augustastr. 71 (21 M 525/29), 22. März. — Hartmann, Erich, Kfm., Weiße Ohle 15 (93 M 386/29), 23. März. — Hannig, Karl, Kopischstr. 7 (21 M 6389/28), 27. März. — Haensel, Walter (als persönlich haft. Ges. der Fa. Friedr. Haensel K.-G.), Höfchenstr. 17 (21 M 9610/28), 27. März. — Hänsel, Hermann (als Gesch.-Führer der Fa. Buchführungs-Ges. m. b. H.), Altbüßerstraße 46 (93 M 669/29), 27. März. — Hartmann, Erich C. (als Liqu. der Fa. Alfred Gittler, Getreide- und Futtermittelgroßh.-Ges.), Kaufm., Weiße Ohle 15 (93 M 1129/28), 28. März. — Heidenreich, Otto, Tischlermstr., Rothsürben

(21 M 490/29), 16. März. — Heinze, B., Kfm., Gräbschener Str. 82 (21 M 364/29), 16. März. — Herrmann, Hugo, Gastwirt, Mariannenstr. 7 (21 M 440/29), 22. März. — Henschel, Max, Tischlermstr., Friedr.-Karl-Str. 36 (21 M 407/29), 23. März. — Herrmann, Paul, Chauffeur, Maxstr. 10 (21 M 622/29), 26. März. — Heider, Kurt, Schriftsetzer, Zietenstr. 7 (21 M 637/29), 27. März. — Hermann, Hugo, Kfm., Mariannenstr. 7 (21 M 726/29), 27. März. — Herforth, Heinrich, Löhestr. 42 (21 M 9689/28), 27. März. — Hermann, Paul, Zehnerstr. 18 (21 M 10115/28), 27. März. — Heider, Karl, Chauffeur, Luisenplatz 10 (21 M 774/29), 10. April. — Heider, Karl, Sattlermstr., Luisenplatz 16 (21 M 799/29), 6. April. — Helischkowski, Arthur, Gabitzstr. 23 (21 M 905/29), 10. April. — Heinze, Fritz, Scheitinger Straße 51, Pferdehändler (21 M 465/29), 10. April. — Herter, Franz, Sadowastr. 53 (21 M 971/29), 10. April. — Hirschel, Hermann, Kfm., Sonnenstr. 5 (21 M 512/29), 16. März. — Hirschbeck, Frau, Marthastr. 7 (21 M 418/29), 16. März. — Hilbig, Karl, Zigarrenhändler, Adalbertstr. 22 (21 M 409/29), 16. März. — Hilbig, Karl, Zigarrenhändler, Adalbertstr. 22 (21 M 605/29), 22. März. — Hirschel, Frau Auguste, Sonnenstr. 5 (21 M 7675/29), 27. März. — Hilbig, Karl, Adalbertstr. 22 (21 M 750/29), 28. März. — Hilbig, Karl, Adalbertstr. 22 (21 M 504/29), 2. April. — Holländer, Maria, Fr. Kfm., Bielestr. 24 (21 M 351/29), 16. März. — Homann, Karl, Kfm., Gartenstr. 5 (21 M 452/29), 22. März. — Hoffmann, Oskar, Gastwirt, Eichenparkstr. 41 (21 M 572/29), 27. März. — Hoffmann, Oskar, Gastwirt, Eichenparkstr. 41 (21 M 602/29), 27. März. — Hoffmann, Oskar, Gartenrestaurant „Riviera“, Eichenparkstr. 43 (21 M 617/29), 27. März. — Hoffmann, Gertrud, Kantstr. 48 (21 M 775/29), 10. April. — Holtmann, Kurt, Kfm., Neudorfstr. 44 (21 M 10033/28), 10. April. — Hollmann, Max, Vorwerkstr. 61 (21 M 630/29), 10. April. — Hummel, Fr. Martha, geb. Bartz, Paulstr. 40 (21 M 434/29), 16. März. — Hünerf. Fa., Georg (Inh. Georg H.), Antonienstr. 18/20 (21 M 327/29), 22. März. — Hubrich, Friedrich, Mehlgasse 62 (21 M 804/29), 10. April. — Hübner, Franz, Alexisstr. 21 (21 M 940/29), 10. April. — Hunschka (Hunscha), Paul, Vertreter, Hirschstr. 8 (21 M 891/29), 6. April. — Isaksohn, Frau Regina, Moritzstr. 24 (20 M 9604/28), 28. März. — Isaksohn, Hans, Moritzstr. 24 (20 M 9604/28), 28. März. — Isaksohn, Frau Regina (20 M 513/29), 4. April, als Gesamtschuldner mit: Isaksohn, Hans (20 M 513/29), 4. April, beide Moritzstr. 24. — Jäschke, Frau Else, geb. Balsat, Blüherstr. 14 (20 M 272/29), 22. März. — Jänsch, Oswald, Müllermeister, Carlowitz, Wichelhausallee 12 (20 M 569/29), 25. März. — Jonas, Paul, Kaufm., Fürstenstr. 98 (20 M 8835/28), 16. März. — Joryse, Hans, Vertreter, Brunnenstr. 16 (20 M 578/29), 25. März. — John, Arthur, Händler, Selenkest. 11 (20 M 5610/28), 20. März. — John, Georg, Kontorist, Neudorfstr. 44 (20 M 623/29), 4. April. — Jordan, Fr. Martha, Ursulinerstr. 27/28 (20 M 629/29), 4. April. — John, Georg, kfm. Angestellter, Neudorfstr. 44 (20 M 9110/28), 4. April. — Krause, Rudolf, Berliner Str. 11 (92 M 266/29), 26. März. — Kassel, Frau Gertrud, Trebnitzer Str. 32 (92 M 656/28), 28. März. — Kazmierzak, Josef, Kaufm., Neudorfstr. 31 (92 M 550/29), 28. März. — Kassner, Felix, Filialleiter, Sauerbrunn 19 (92 M 560/29), 28. März. — Kaupert, Paul, Kaufm., Große Groschengasse 3 (Als all. Inh. der Fa. Paul Kaupert, Werkzeugbedarf) (92 M 1132/28), 28. März. — Kretschmer, Paul, Tischlermstr., Fischer-gasse 17 (92 M 510/29), 28. März. — Kristianski, Fritz, Bürgelhilfe (früher Nadlergasse; dann Tiergartenstr. 28), jetzt Feldstr. 15 (92 M 613/29), 28. März. — Knobloch, Fritz, Architekt, Herdainstraße 57 (92 M 1090/28), 28. März. — Köhler, Friedrich, Zahlmeister a. W., Schönborn, Kr. Breslau (92 M 565/29), 28. März.

Wetterbericht des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krieter

An der Grenze zwischen älterer Kaltluft und milderem maritimen Luftmassen herrschte in der letzten Woche (7.—13.) vielfach neblig-wolkiges Wetter. Nur vorübergehend setzte sich Aufheiterung durch. Die Temperaturen stiegen nur wenig an. In der neuen Woche (14.—20.) lebte der Kampf zwischen kälteren und wärmeren Luftmassen von neuem auf. Es dürfte sich nach kürzerer Abkühlung bei aufheiterndem Wetter allerdings bald wieder zunehmende Erwärmung einstellen. Niederschläge, die teilweise in Begleitung von Gewittern auftreten, sind nicht ausgeschlossen. Auch im letzten Monatsdrittel wird die Lage noch ziemlich wechselhaftem Charakter haben, doch werden die Temperaturen vorübergehend stärker ansteigen. Beim Vorstoß kühlerer Luft ist mit Schauern zum Teil in Begleitung von Gewittern zu rechnen.

Diese Nummer erscheint 24 Seiten stark einschließlich Umschlag. Redaktionsschluß am 16. April 1929

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Franz Dau, für die Rubrik „Deutscher Wirtschaftsbund für Polen“ Dr. Karl Heidrich, für den Inserenteil: Paul Busse, sämtlich in Breslau.

Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

Geschäftliche Mitteilungen

Drei Weltstädte in drei Wochen. Der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift liegt ein Prospekt: „Drei Weltstädte in drei Wochen“ bei, dessen genaue Durchsicht wir unseren Lesern empfehlen.